

Vorspann

1. Datenbasis

Für das Teilgebiet Veerse, welches sich auf das Naturschutzgebiet „Veerseniederung“ im Landkreis Rotenburg (Wümme) bezieht, erfolgte eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen im Jahr 2006 (KULP & THIELKE 2007). Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für diese Planung ab. Im Jahr 2019 wurde eine Aktualisierungskartierung der FFH-Lebensraumtypen durchgeführt, welche die Veränderungen zum Referenzwert abbildet (KÖHLER-LOUM 2021).

Aus mehreren Datenquellen liegen Nachweise zu Arten für das FFH-Teilgebiet „Veerse“ vor. Hierzu wurden folgende Datenquellen herangezogen: FFH-Fischmonitoring des LAVES – Derzernat Binnenfischerei (LAVES 2021), „Libellenerfassung unter besonderer Berücksichtigung der Großen Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) im FFH-Gebiet 038 „Wümmeniederung“ (ANDRETTZKE 2017) und Tier- und Pflanzenartenerfassungsprogramm der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN 2021a). Die Jahreszahlen bilden dabei den Zeitpunkt der Datenabfrage oder des Gutachtens ab.

2. Ausgangssituation

Das Teilgebiet Veerse des FFH-Gebiets 038 „Wümmeniederung“ dient der Erhaltung des Fließgewässers Veerse und dessen Niederungsbereich von der Kreisgrenze östlich von Deepen bis zur Mündung in die Wümme östlich Veersebrück. Es umfasst neben den in weiten Strecken naturnah mäandrierenden Gewässerläufen der Veerse mit einem lückigen bis dichten Saum aus Erlen, Weiden, Eschen und vereinzelt Eichen auch Grünlandflächen unterschiedlicher Nutzungsintensität und Feuchtegrade sowie Röhrichte und Sümpfe. Daneben prägen kleinere Au- und Bruchwälder sowie Moorwaldparzellen das Gebiet.

Im ca. 442 ha großen Teilgebiet „Veerse“ kommen folgende FFH-LRT vor:

- 3150 „Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften“,
- 3160 „Dystrophe Stillgewässer“,
- 3260 „Fließgewässer mit flutender Wasservegetation“,
- 4030 „Trockene Heiden“,
- 5130 „Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalkrasen“,
- 6230* „Artenreiche Borstgrasrasen“,
- 6430 „Feuchte Hochstaudenfluren“,
- 7140 „Übergangs- und Schwingrasenmoore“,
- 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche“,
- 91D0* „Moorwälder“ und
- 91E0* „Auenwälder mit Erle, Esche, Weide“.

In der Naturschutzgebietsverordnung „Veerseniederung“ vom 10.07.2014 sind die Anhang II-Arten Steinbeißer (*Cobitis taenia*), Groppe (*Cottus gobio*), Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*), Bachneunauge (*Lampetra planeri*), Meerneunauge (*Petromyzon marinus*), Lachs (*Salmo salar*), Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia* [serpentinus]), Fischotter (*Lutra lutra*) und Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*) sowie die Anhang IV-Art Grüne Mosaikjungfer (*Aeshna viridis*) als Erhaltungsziele für das Teilgebiet des FFH-Gebiets genannt. Gemäß „Bericht zur Erfassung von Fledermäusen, insbesondere der Teichfledermaus, in den FFH-Gebieten 038 „Wümmeniederung“, 183 „Teichfledermausgewässer im Raum Aurich“ und 187 „Teichfledermausgewässer im Raum Bremen/Bremerhaven“ (BACH 2016) wurden die Nebenbäche der Wümme nicht in den Untersuchungsraum aufgenommen, da diese „alle deutlich zu schmal und mäandrierend sind für eine Nutzung durch die Teichfledermaus“ (BACH 2016, S. 4). Aus diesem Grund werden für die Teichfledermaus keine verpflichtenden Erhaltungsziele und Maßnahmen festgelegt. Die Nutzung der Gewässer als Leitstruktur für ziehende Tiere bleibt durch die Managementplanung bestehen.

Das Teilgebiet befindet sich zu zwei Dritteln im Privateigentum und zu einem Drittel im Eigentum der öffentlichen Hand (Land Niedersachsen 20,2 %, Stiftung 5,8 %, Kreis 3,6 % und Gemeinden: 3,4 %).

Eine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang besteht für den LRT 3150 in Form einer Flächenvergrößerung sowie einer Reduzierung des Anteils der mit durchschnittlich bis schlechtem (C) Erhaltungsgrad bewerteten Flächen auf unter 20% (NLWKN 2021b, siehe Anhang). Eine Flächenvergrößerung

wird zunächst auf geeigneten öffentlichen Flächen vorgesehen, für das einzige Gewässer, welches aktuell im Erhaltungsgrad C eingestuft wurde, werden Maßnahmen vorgesehen, die den Erhaltungsgrad des Gewässers verbessern.

Rechtliche Ausgangssituation: Das FFH-Teilgebiet ist mit der NSG-VO über das „Veersenederung“ in der Gemeinde Scheeßel und der Samtgemeinde Bothel im Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 10.07.2014 vollständig gesichert. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 Abs. 1 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt, können aber unter folgendem Link abgerufen werden: [Verordnung zum Naturschutzgebiet "Veersenederung"](#).

3. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Die Veerse ist ein naturnahes, ökologisch durchgängiges, weitestgehend von natürlicher Dynamik geprägtes Fließgewässer, das stellenweise von feuchten Uferhochstaudenfluren sowie gut ausgeprägten Erlen-Auenwäldern einschließlich Galeriewäldern begleitet wird. Die Aue ist zudem durch größtenteils extensiv genutzte feuchten Grünlandflächen mit eingestreuten Stillgewässern geprägt. Vereinzelt befinden sich am Rand der Niederung naturnahe Moorbereiche mit dystrophen Stillgewässern und Moorbereichen, die einen weitestgehend natürlichen Wasserhaushalt aufweisen. Auf höher gelegenen Talkanten stocken naturnahe, strukturreiche Eichenmischwälder. Im östlichen Teil des Gebiets befindet sich ein Komplex mit artenreichem Borstgrasrasen sowie Wollgrasstadien von Hoch- und Übergangsmooren und eine Fläche mit trockener Heide mit eingestreuten Wacholderbeständen auf Zwergstrauchheiden, die durch traditionelle lebensraumerhaltende Pflegemaßnahmen in guten Zustand gehalten werden.

Das Gebiet ist wichtiger Lebensraum für die nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützten Arten Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*), Fischotter (*Lutra lutra*), die Fischarten Steinbeißer (*Cobitis taenia*) und Groppe (*Cottus gobio*) sowie die Neunaugenarten Meerneunauge (*Petromyzon marinus*), Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*) und Bachneunauge (*Lampetra planeri*).

Nr. 038	„Wümmeniederung“, Teilgebiet „Veerse“	November 2021																
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme 1: Lebensraumtyperhaltende Pflegemaßnahmen (LRT 3150)																
0,12	E 3150																	
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3150</td> <td>B</td> <td>0,12</td> <td>B</td> <td>0/58/42</td> <td>0,12</td> <td>C</td> <td>0/0/100</td> </tr> </tbody> </table> Aktuelle Daten: Erste Aktualisierungskartierung 2019 Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2006 *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	3150	B	0,12	B	0/58/42	0,12	C	0/0/100
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.											
3150	B	0,12	B	0/58/42	0,12	C	0/0/100											
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile •																
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung																

<input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	• ...
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Langfristig Gefährdung durch Verlandung und Sukzession • Beeinträchtigung durch Gewässertrübung und möglicherweise Wasserverschmutzung • Ggf. Defizite bei der Uferausprägung, keine flachen Uferabschnitte vorhanden • Unzureichende Ausbildung der lebensraumtypischen Wasservegetation • Im Gebiet befinden sich nur zwei Gewässer des FFH-Lebensraumtyps. Um natürliche Verlandungsprozesse zuzulassen und verschiedene Sukzessionsstadien im Gebiet vorzuhalten ist eine zusätzliche Neuschaffung von Gewässern erforderlich. 		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Zielgröße und Erhaltungsgrad insgesamt: 0,12 ha im guten (B) Gesamterhaltungsgrad (Anteil an Fläche im durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrad 0%). Erhaltung <ul style="list-style-type: none"> • von 0,12 ha Lebensraumtyp-Bestandsfläche in zwei Gewässern. • des aktuell guten (B) Gesamterhaltungsgrads durch den Erhalt von einem Gewässer im guten (B) Erhaltungsgrad (0,07 ha). Wiederherstellung (aufgrund der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang) <ul style="list-style-type: none"> • durch Herstellung eines guten (B) Erhaltungsgrads bei dem Gewässer im durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrad (0,05 ha), • durch ggf. Neuschaffung von Lebensraumtyp-Fläche auf öffentlichen Flächen außerhalb von wertvollen Biotopen. Erhaltung und ggf. Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> • natürlich eutropher Gewässer mit meist arten- und struktureich ausgebildeter Laichkraut- und/oder Schwimmblattvegetation, • eines dem Gewässertyp entsprechenden Nährstoff- und Lichthaushaltes und sonstiger lebensraumtypischer Strukturen und Funktionen, • von amphibischen oder sonst wichtigen Kontaktlebensräumen wie Auwäldern, Feucht- und Nassgrünland, Seggenriedern, Hochstaudenfluren und Röhrichten und der funktionalen Zusammenhänge, • der Uferabschnitte mit ausgebildeter Vegetationszonierung, • der natürlichen Entwicklungsdynamik wie Verlandungsprozesse, Altwasserentstehung und -vermoorung, • der den Lebensraumtyp prägenden hydrologischen Bedingungen in der Umgebung der Gewässer und • der weitgehend natürlichen, weitgehend ungenutzten Ufer und Gewässerbereiche. Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Langfristige Erhaltung des LRT 3150. 		
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile • ... Konkretes Ziel der Maßnahme		
Maßnahmenbeschreibung Bestandssicherung <ul style="list-style-type: none"> • Aufrechterhaltung des Schutzes vor Beeinträchtigung, Überbau und Verlust über die NSG-VO. Fortbestand des Gewässers von Gebietswasserhaushalt abhängig, fortschreitende Verlandung könnte 		

u. U. langfristig zum Verlust führen, daher ist periodisch zu prüfen, ob untenstehende Maßnahmen zur Offenhaltung bzw. Schaffung von freier Wasserfläche oder Nährstoffreduktion erforderlich werden.

Regelmäßige Kontrolle der Beschattung und bei Bedarf Entnahme von Ufergehölzen

- Bei zu starker Beschattung führt die Entnahme von einzelnen Gehölzen im Randbereich der LRT-Gewässer, die strukturelle Defizite aufweisen, zur Verbesserung der Licht- und Konkurrenzsituation für die Wasser- und Verlandungsvegetation und trägt zur Förderung charakteristischen Arten wie Grüner Mosaikjungfer (*Aeshna viridis*) und Moorfrosch (*Rana arvalis*) bei. Bei der Kartierung 2019 wurde eine geringe Beschattung von unter 25% festgestellt.

Regelmäßige Kontrolle des Gewässerzustands bezüglich Verkrautung und Verschlammung

- Bei eutrophen Verhältnissen oder Faulschlammabildung ist eine schonende Entschlammung im Abstand von mehreren Jahren vorzusehen. Dies reduziert den Nährstoffgehalt des Gewässers und fördert damit geeignete Standortverhältnisse für die Wasserpflanzenvegetation. Entschlammungen sollte im Herbst/Winter stattfinden, immer nur in Teilbereichen durchgeführt werden und die Bedürfnisse der vorkommenden charakteristischen Arten berücksichtigen.
- Bei schnellem vollständigen Bewuchs des Gewässers mit Wasserpflanzen ist ggf. eine partielle Entkrautung erforderlich, um Verlandungsprozessen und Dominanzbildung von einzelnen Arten vorzubeugen. Bestände von geschützten Pflanzenarten sind dabei auszunehmen bzw. bei Dominanzbeständen nur so weit zu reduzieren, dass eine Wiederausbreitung zeitnah möglich ist.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme 2: Aufwertung der Ufer eines Gewässers (LRT 3150)
0,05	WN1 3150	

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile

- notwendige Erhaltungsmaßnahme
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

Aus EU-Sicht nicht verpflichtend

- zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.
3150	B	0,12	B	0/58/42	0,12	C	0/0/100

Aktuelle Daten: Erste Aktualisierungskartierung 2019
 Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2006
 *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile

- sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)

Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile

- Grüne Mosaikjungfer (*Aeshna viridis*)
- Moorfrosch (*Rana arvalis*)

Umsetzungszeitraum

- kurzfristig
- mittelfristig bis 2030
- langfristig nach 2030
- Daueraufgabe

Umsetzungsinstrumente

- Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
- Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme
- Vertragsnaturschutz
- Natura 2000-verträgliche Nutzung
- ...

Maßnahmenträger

- UNB
- NLWKN für Landesnaturschutzflächen
- ...

Partnerschaften für die Umsetzung

- ...

		nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Langfristig Gefährdung durch Verlandung und Sukzession • Beeinträchtigung durch Gewässertrübung und möglicherweise Wasserverschmutzung • Ggf. Defizite bei der Uferausprägung, keine flachen Uferabschnitte vorhanden • Unzureichende Ausbildung der lebensraumtypischen Wasservegetation • Im Gebiet befinden sich nur zwei Gewässer des FFH-Lebensraumtyps. Um natürliche Verlandungsprozesse zuzulassen und verschiedene Sukzessionsstadien im Gebiet vorzuhalten ist eine zusätzliche Neuschaffung von Gewässern erforderlich. 			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Zielgröße und Erhaltungsgrad insgesamt: 0,12 ha im guten (B) Gesamterhaltungsgrad (Anteil an Fläche im durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrad 0%).			
Erhaltung <ul style="list-style-type: none"> • von 0,12 ha Lebensraumtyp-Bestandsfläche in zwei Gewässern. • des aktuell guten (B) Gesamterhaltungsgrads durch den Erhalt von einem Gewässer im guten (B) Erhaltungsgrad (0,07 ha). Wiederherstellung (aufgrund der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang) <ul style="list-style-type: none"> • durch Herstellung eines guten (B) Erhaltungsgrads bei dem Gewässer im durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrad (0,05 ha), • durch ggf. Neuschaffung von Lebensraumtyp-Fläche auf öffentlichen Flächen außerhalb von wertvollen Biotopen. Erhaltung und ggf. Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> • natürlich eutropher Gewässer mit meist arten- und struktureich ausgebildeter Laichkraut- und/oder Schwimmblattvegetation, • eines dem Gewässertyp entsprechenden Nährstoff- und Lichthaushaltendes und sonstiger lebensraumtypischer Strukturen und Funktionen, • von amphibischen oder sonst wichtigen Kontaktlebensräumen wie Auwäldern, Feucht- und Nassgrünland, Seggenriedern, Hochstaudenfluren und Röhrichten und der funktionalen Zusammenhänge, • der Uferabschnitte mit ausgebildeter Vegetationszonierung, • der natürlichen Entwicklungsdynamik wie Verlandungsprozesse, Altwasserentstehung und -vermoorung, • der den Lebensraumtyp prägenden hydrologischen Bedingungen in der Umgebung der Gewässer und • der weitgehend natürlichen, weitgehend ungenutzten Ufer und Gewässerbereiche. 			
Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung des Erhaltungsgrads eines Gewässers im durchschnittlich bis schlechten Erhaltungsgrad in einen guten Erhaltungsgrad. Damit auch Reduzierung der Anteile in einem durchschnittlich bis schlechten Erhaltungsgrads auf 0%. 			
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • ... 			
Konkretes Ziel der Maßnahme			
Maßnahmenbeschreibung Naturnahe Umgestaltung der Uferlinie <ul style="list-style-type: none"> • Das Gewässer hat vorrangig steile Ufer mit einer Neigung von 1:3 bis 1:2, weitere Uferabschnitte haben eine Neigung von 1:10 bis 1:3. Vor Ort ist abzuschätzen, in welchem Umfang eine Abflachung und ggf. 			

Verlängerung der Ufer zur Erhaltung bzw. Verbesserung der naturnahen Ausprägung der anthropogenen Gewässer notwendig ist. Es sollten zudem Flachwasserzonen vorhanden sein bzw. geschaffen werden.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme 3: Anlage eines Gewässerrandstreifens (LRT 3150)
0,05	WN2 3150	

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile

notwendige Erhaltungsmaßnahme

notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot

notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

Aus EU-Sicht nicht verpflichtend

zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.
3150	B	0,12	B	0/58/42	0,12	C	0/0/100

Aktuelle Daten: Erste Aktualisierungskartierung 2019
 Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2006
 *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile

sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)

Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile

- Grüne Mosaikjungfer (*Aeshna viridis*)
- Moorfrosch (*Rana arvalis*)

Umsetzungszeitraum

kurzfristig

mittelfristig bis 2030

langfristig nach 2030

Daueraufgabe

Umsetzungsinstrumente

Flächenerwerb, Erwerb von Rechten

Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme

Vertragsnaturschutz

Natura 2000-verträgliche Nutzung

...
 nachrichtlich

Schutzgebietsverordnung

Maßnahmenträger

UNB

NLWKN für Landesnaturschutzflächen

...

Partnerschaften für die Umsetzung

- Eigentümer

Priorität

1= sehr hoch

2= hoch

3 = mittel

Finanzierung

Förderprogramme

Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung

kostenneutral

...
 nachrichtlich

Erschwernisausgleich

wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- Langfristig Gefährdung durch Verlandung und Sukzession
- Beeinträchtigung durch Gewässertrübung und möglicherweise Wasserverschmutzung

- Ggf. Defizite bei der Uferausprägung, keine flachen Uferabschnitte vorhanden
- Unzureichende Ausbildung der lebensraumtypischen Wasservegetation
- Im Gebiet befinden sich nur zwei Gewässer des FFH-Lebensraumtyps. Um natürliche Verlandungsprozesse zuzulassen und verschiedene Sukzessionsstadien im Gebiet vorzuhalten ist eine zusätzliche Neuschaffung von Gewässern erforderlich.

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

Zielgröße und Erhaltungsgrad insgesamt: 0,12 ha im guten (B) Gesamterhaltungsgrad (Anteil an Fläche im durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrad 0%).

Erhaltung

- von 0,12 ha Lebensraumtyp-Bestandsfläche in zwei Gewässern.
- des aktuell guten (B) Gesamterhaltungsgrads durch den Erhalt von einem Gewässer im guten (B) Erhaltungsgrad (0,07 ha).

Wiederherstellung (aufgrund der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang)

- durch Herstellung eines guten (B) Erhaltungsgrads bei dem Gewässer im durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrad (0,05 ha),
- durch ggf. Neuschaffung von Lebensraumtyp-Fläche auf öffentlichen Flächen außerhalb von wertvollen Biotopen.

Erhaltung und ggf. Wiederherstellung

- natürlich eutropher Gewässer mit meist arten- und strukturreich ausgebildeter Laichkraut- und/oder Schwimmbblattvegetation,
- eines dem Gewässertyp entsprechenden Nährstoff- und Lichthaushaltes und sonstiger lebensraumtypischer Strukturen und Funktionen,
- von amphibischen oder sonst wichtigen Kontaktlebensräumen wie Auwäldern, Feucht- und Nassgrünland, Seggenriedern, Hochstaudenfluren und Röhrichten und der funktionalen Zusammenhänge,
- der Uferabschnitt mit ausgebildeter Vegetationszonierung,
- der natürlichen Entwicklungsdynamik wie Verlandungsprozesse, Altwasserentstehung und -vermoorung,
- der den Lebensraumtyp prägenden hydrologischen Bedingungen in der Umgebung der Gewässer und
- der weitgehend natürlichen, weitgehend ungenutzten Ufer und Gewässerbereiche.

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Verbesserung des Erhaltungsgrads eines Gewässers im durchschnittlich bis schlechten Erhaltungsgrad in einen guten Erhaltungsgrad. Damit auch Reduzierung der Anteile in einem durchschnittlich bis schlechten Erhaltungsgrads auf 0%.

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

• ...

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung

Anlage eines Gewässerrandstreifens

- Anlage eines mindestens 10 m breiten Randstreifens um das Stillgewässer herum. Dieses liegt in einer nach Naturschutzgebietsverordnung landwirtschaftlich nutzbaren Grünlandfläche ohne Einschränkung der Düngemenge. Der Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln ist lediglich flächig untersagt. In dem Gewässerrandstreifen ist die Nutzung von Düngemitteln und chemischen Pflanzenschutzmitteln sowie Kalkungen zu untersagen. Eine extensive Nutzung mit einer Mahd erst ab dem 15.6. eines jeden Jahres ist bereits durch die Naturschutzgebietsverordnung vorgegeben. Die Maßnahme dient der Reduzierung der Einträge von Nährstoffen und Pflanzenschutzmitteln, die zu einer Eutrophierung des Gewässers führen und damit die Ausbildung der lebensraumtypischen Wasservegetation beeinträchtigen.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Flächengröße	Kürzel in Karte	

(ha)		Teilmaßnahme 4: Neuanlage von Gewässern des LRT 3150																					
-	WN3 3150																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: center;">LRT</th> <th style="text-align: center;">Rep. SDB</th> <th style="text-align: center;">Fläche akt.</th> <th style="text-align: center;">EHG akt.</th> <th style="text-align: center;">A/B/C akt.</th> <th style="text-align: center;">Fläche Ref.</th> <th style="text-align: center;">EHG Ref.</th> <th style="text-align: center;">A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">3150</td> <td style="text-align: center;">B</td> <td style="text-align: center;">0,12</td> <td style="text-align: center;">B</td> <td style="text-align: center;">0/58/42</td> <td style="text-align: center;">0,12</td> <td style="text-align: center;">C</td> <td style="text-align: center;">0/0/100</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: Erste Aktualisierungskartierung 2019 Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2006 *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C</p>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	3150	B	0,12	B	0/58/42	0,12	C	0/0/100
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																
3150	B	0,12	B	0/58/42	0,12	C	0/0/100																
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile																							
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> Grüne Mosaikjungfer (<i>Aeshna viridis</i>) Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>) 																					
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> Eigentümer bei Privatflächen 																			
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																					
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> Langfristig Gefährdung durch Verlandung und Sukzession Beeinträchtigung durch Gewässertrübung und möglicherweise Wasserverschmutzung Ggf. Defizite bei der Uferausprägung, keine flachen Uferabschnitte vorhanden Unzureichende Ausbildung der lebensraumtypischen Wasservegetation Im Gebiet befinden sich nur zwei Gewässer des FFH-Lebensraumtyps. Um natürliche Verlandungsprozesse zuzulassen und verschiedene Sukzessionsstadien im Gebiet vorzuhalten ist eine zusätzliche Neuschaffung von Gewässern erforderlich. 																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Zielgröße und Erhaltungsgrad insgesamt: 0,12 ha im guten (B) Gesamterhaltungsgrad (Anteil an Fläche im durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrad 0%). Erhaltung <ul style="list-style-type: none"> von 0,12 ha Lebensraumtyp-Bestandsfläche in zwei Gewässern. des aktuell guten (B) Gesamterhaltungsgrads durch den Erhalt von einem Gewässer im guten (B) Erhaltungsgrad (0,07 ha). 																							

<p>Wiederherstellung (aufgrund der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang)</p> <ul style="list-style-type: none">durch Herstellung eines guten (B) Erhaltungsgrads bei dem Gewässer im durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrad (0,05 ha),durch ggf. Neuschaffung von Lebensraumtyp-Fläche auf öffentlichen Flächen außerhalb von wertvollen Biotopen. <p>Erhaltung und ggf. Wiederherstellung</p> <ul style="list-style-type: none">natürlich eutropher Gewässer mit meist arten- und strukturreich ausgebildeter Laichkraut- und/oder Schwimmblattvegetation,eines dem Gewässertyp entsprechenden Nährstoff- und Lichthaushaltes und sonstiger lebensraumtypischer Strukturen und Funktionen,von amphibischen oder sonst wichtigen Kontaktlebensräumen wie Auwäldern, Feucht- und Nassgrünland, Seggenriedern, Hochstaudenfluren und Röhrichten und der funktionalen Zusammenhänge,der Uferabschnitte mit ausgebildeter Vegetationszonierung,der natürlichen Entwicklungsdynamik wie Verlandungsprozesse, Altwasserentstehung und -vermooring,der den Lebensraumtyp prägenden hydrologischen Bedingungen in der Umgebung der Gewässer undder weitgehend natürlichen, weitgehend ungenutzten Ufer und Gewässerbereiche. <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none">Erhöhung der Anzahl und damit auch Fläche der Gewässer des FFH-Lebensraumtyps 3150 in naturschutzfachlich ansonsten nicht hochwertigen Bereichen.
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p>• ...</p>
<p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p>
<p>Maßnahmenbeschreibung</p> <p>Neuanlage von Gewässern des FFH-LRT 3150</p> <ul style="list-style-type: none">Anlage von naturnah modellierten Kleingewässern außerhalb naturschutzfachlich hochwertiger BereicheVorrangig Ausbau von natürlichen Geländevertiefungen bzw. Relikten von Altwässern oder Flutrinnen zu dauerhaft wasserführenden Kleingewässern.
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p>
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p>
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p>
<p>Anmerkungen</p>

Vorspann

1. Datenbasis

Für das Teilgebiet Veerse, welches sich auf das Naturschutzgebiet „Veerseniederung“ im Landkreis Rotenburg (Wümme) bezieht, erfolgte eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen im Jahr 2006 (KULP & THIELKE 2007). Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für diese Planung ab. Im Jahr 2019 wurde eine Aktualisierungskartierung der FFH-Lebensraumtypen durchgeführt, welche die Veränderungen zum Referenzwert abbildet (KÖHLER-LOUM 2021).

Aus mehreren Datenquellen liegen Nachweise zu Arten für das FFH-Teilgebiet „Veerse“ vor. Hierzu wurden folgende Datenquellen herangezogen: FFH-Fischmonitoring des LAVES – Derzernat Binnenfischerei (LAVES 2021), „Libellenerfassung unter besonderer Berücksichtigung der Großen Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) im FFH-Gebiet 038 „Wümmeniederung“ (ANDRETTZKE 2017) und Tier- und Pflanzenartenerfassungsprogramm der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN 2021a). Die Jahreszahlen bilden dabei den Zeitpunkt der Datenabfrage oder des Gutachtens ab.

2. Ausgangssituation

Das Teilgebiet Veerse des FFH-Gebiets 038 „Wümmeniederung“ dient der Erhaltung des Fließgewässers Veerse und dessen Niederungsbereich von der Kreisgrenze östlich von Deepen bis zur Mündung in die Wümme östlich Veersebrück. Es umfasst neben den in weiten Strecken naturnah mäandrierenden Gewässerläufen der Veerse mit einem lückigen bis dichten Saum aus Erlen, Weiden, Eschen und vereinzelt Eichen auch Grünlandflächen unterschiedlicher Nutzungsintensität und Feuchtegrade sowie Röhrichte und Sümpfe. Daneben prägen kleinere Au- und Bruchwälder sowie Moorwaldparzellen das Gebiet.

Im ca. 442 ha großen Teilgebiet „Veerse“ kommen folgende FFH-LRT vor:

- 3150 „Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften“,
- 3160 „Dystrophe Stillgewässer“,
- 3260 „Fließgewässer mit flutender Wasservegetation“,
- 4030 „Trockene Heiden“,
- 5130 „Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalkrasen“,
- 6230* „Artenreiche Borstgrasrasen“,
- 6430 „Feuchte Hochstaudenfluren“,
- 7140 „Übergangs- und Schwingrasenmoore“,
- 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche“,
- 91D0* „Moorwälder“ und
- 91E0* „Auenwälder mit Erle, Esche, Weide“.

In der Naturschutzgebietsverordnung „Veerseniederung“ vom 10.07.2014 sind die Anhang II-Arten Steinbeißer (*Cobitis taenia*), Groppe (*Cottus gobio*), Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*), Bachneunauge (*Lampetra planeri*), Meerneunauge (*Petromyzon marinus*), Lachs (*Salmo salar*), Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia* [serpentinus]), Fischotter (*Lutra lutra*) und Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*) sowie die Anhang IV-Art Grüne Mosaikjungfer (*Aeshna viridis*) als Erhaltungsziele für das Teilgebiet des FFH-Gebiets genannt. Gemäß „Bericht zur Erfassung von Fledermäusen, insbesondere der Teichfledermaus, in den FFH-Gebieten 038 „Wümmeniederung“, 183 „Teichfledermausgewässer im Raum Aurich“ und 187 „Teichfledermausgewässer im Raum Bremen/Bremerhaven“ (BACH 2016) wurden die Nebenbäche der Wümme nicht in den Untersuchungsraum aufgenommen, da diese „alle deutlich zu schmal und mäandrierend sind für eine Nutzung durch die Teichfledermaus“ (BACH 2016, S. 4). Aus diesem Grund werden für die Teichfledermaus keine verpflichtenden Erhaltungsziele und Maßnahmen festgelegt. Die Nutzung der Gewässer als Leitstruktur für ziehende Tiere bleibt durch die Managementplanung bestehen.

Das Teilgebiet befindet sich zu zwei Dritteln im Privateigentum und zu einem Drittel im Eigentum der öffentlichen Hand (Land Niedersachsen 20,2 %, Stiftung 5,8 %, Kreis 3,6 % und Gemeinden: 3,4 %).

Eine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang besteht für den LRT 3150 nicht (NLWKN 2021b, siehe Anhang).

Rechtliche Ausgangssituation: Das FFH-Teilgebiet ist mit der NSG-VO über das „Veerseniederung“ in der Gemeinde Scheeßel und der Samtgemeinde Bothel im Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 10.07.2014 vollständig gesichert. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 Abs. 1 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt, können aber unter folgendem Link abgerufen werden: [Verordnung zum Naturschutzgebiet "Veerseniederung"](#).

3. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Die Veerse ist ein naturnahes, ökologisch durchgängiges, weitestgehend von natürlicher Dynamik geprägtes Fließgewässer, das stellenweise von feuchten Uferhochstaudenfluren sowie gut ausgeprägten Erlen-Auenwäldern einschließlich Galeriewäldern begleitet wird. Die Aue ist zudem durch größtenteils extensiv genutzte feuchten Grünlandflächen mit eingestreuten Stillgewässern geprägt. Vereinzelt befinden sich am Rand der Niederung naturnahe Moorbereiche mit dystrophen Stillgewässern und Moorbereichen, die einen weitestgehend natürlichen Wasserhaushalt aufweisen. Auf höher gelegenen Talkanten stocken naturnahe, strukturreiche Eichenmischwälder. Im östlichen Teil des Gebiets befindet sich ein Komplex mit artenreichem Borstgrasrasen sowie Wollgrasstadien von Hoch- und Übergangsmooren und eine Fläche mit trockener Heide mit eingestreuten Wacholderbeständen auf Zwergstrauchheiden, die durch traditionelle lebensraumerhaltende Pflegemaßnahmen in guten Zustand gehalten werden.

Das Gebiet ist wichtiger Lebensraum für die nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützten Arten Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*), Fischotter (*Lutra lutra*), die Fischarten Steinbeißer (*Cobitis taenia*) und Groppe (*Cottus gobio*) sowie die Neunaugenarten Meerneunauge (*Petromyzon marinus*), Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*) und Bachneunauge (*Lampetra planeri*).

Nr. 038	„Wümmeniederung“, Teilgebiet „Veerse“	November 2021																
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme 1: Lebensraumtyperhaltende Pflegemaßnahmen für dystrophe Stillgewässer (LRT 3160)																
1,04	E 3160																	
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3160</td> <td>B</td> <td>1,04</td> <td>B</td> <td>0/92/8</td> <td>1,13</td> <td>B</td> <td>0/93/7</td> </tr> </tbody> </table> Aktuelle Daten: Erste Aktualisierungskartierung 2019 Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2006 *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C Hinweis: Der Flächenverlust von 0,09 ha auf einer Kreisfläche beruht auf einer natürlichen Sukzession zu MWT (sonstiges Torfmoos-Wollgras-Moorstadium). Diese Bereiche im Verlandungsbereich des 3160 können zukünftig dem FFH-LRT 7140 „Übergangs- und Schwingrasenmoore“ zugeordnet werden. Es handelt sich daher nicht um eine Verschlechterung.	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	3160	B	1,04	B	0/92/8	1,13	B	0/93/7
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.											
3160	B	1,04	B	0/92/8	1,13	B	0/93/7											
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile •																
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung																

	<input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	• ...
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Langfristig Gefährdung durch Verlandung und Sukzession 		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Zielgröße und Erhaltungsgrad insgesamt: 1,04 ha im guten (B) Gesamterhaltungsgrad (Anteil an Fläche im durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrad < 20%) Erhaltung <ul style="list-style-type: none"> • von 1,04 ha Lebensraumtyp-Bestandsfläche (drei Gewässer) und • des aktuell guten (B) Gesamterhaltungsgrads durch den Erhalt des Anteils an Einzelflächen mit gutem (B) Erhaltungsgrad im Umfang von 0,96 ha und durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrad mit 0,08 ha. Erhaltung und ggf. Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> • dystropher Gewässer und ihrer Uferbereiche • einer dem Gewässertyp entsprechenden Nährstoffarmut und der entsprechenden hydrologischen Bedingungen, auch in der Umgebung der Gewässer • natürlicher, naturnaher oder ungenutzter Ufer mit ausgebildeter Vegetationszonierung wie z.B. Schwingdecken, Vermoorungen und Seggenrieder sowie • der sauren Standortverhältnisse und der natürlichen Dynamik im Rahmen der Moorentwicklung. Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Langfristige Erhaltung des LRT 3160. 		
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile • ... Konkretes Ziel der Maßnahme		
Maßnahmenbeschreibung Regelmäßige Kontrolle der Beschattung und bei Bedarf Entnahme von Ufergehölzen <ul style="list-style-type: none"> • Bei zu starker Beschattung führt die Entnahme von einzelnen Gehölzen im Randbereich der LRT-Gewässer, die strukturelle Defizite aufweisen, zur Verbesserung der Licht- und Konkurrenzsituation für die typische Wasser- und Verlandungsvegetation und trägt zur Förderung charakteristischen Arten wie Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>) und Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>) bei. • Beim Gewässer mit der Polygonnummer 55/22 im Erhaltungsgrad C ist eine Freistellung aktuell erforderlich, da das Gewässer zu über 90% beschattet ist. Bei den beiden anderen Gewässern, die sich auf einer Kreis- und auf einer Stiftungsfläche befinden, sind aktuell keine Pflegemaßnahmen erforderlich. 		
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan		
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet		
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle		
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen		
Anmerkungen		

Vorspann

1. Datenbasis

Für das Teilgebiet Veerse, welches sich auf das Naturschutzgebiet „Veerseniederung“ im Landkreis Rotenburg (Wümme) bezieht, erfolgte eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen im Jahr 2006 (KULP & THIELKE 2007). Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für diese Planung ab. Im Jahr 2019 wurde eine Aktualisierungskartierung der FFH-Lebensraumtypen durchgeführt, welche die Veränderungen zum Referenzwert abbildet (KÖHLER-LOUM 2021).

Aus mehreren Datenquellen liegen Nachweise zu Arten für das FFH-Teilgebiet „Veerse“ vor. Hierzu wurden folgende Datenquellen herangezogen: FFH-Fischmonitoring des LAVES – Derzernat Binnenfischerei (LAVES 2021), „Libellenerfassung unter besonderer Berücksichtigung der Großen Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) im FFH-Gebiet 038 „Wümmeniederung“ (ANDRETTZKE 2017) und Tier- und Pflanzenartenerfassungsprogramm der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN 2021a). Die Jahreszahlen bilden dabei den Zeitpunkt der Datenabfrage oder des Gutachtens ab.

2. Ausgangssituation

Das Teilgebiet Veerse des FFH-Gebiets 038 „Wümmeniederung“ dient der Erhaltung des Fließgewässers Veerse und dessen Niederungsbereich von der Kreisgrenze östlich von Deepen bis zur Mündung in die Wümme östlich Veersebrück. Es umfasst neben den in weiten Strecken naturnah mäandrierenden Gewässerläufen der Veerse mit einem lückigen bis dichten Saum aus Erlen, Weiden, Eschen und vereinzelt Eichen auch Grünlandflächen unterschiedlicher Nutzungsintensität und Feuchtegrade sowie Röhrichte und Sümpfe. Daneben prägen kleinere Au- und Bruchwälder sowie Moorwaldparzellen das Gebiet.

Im ca. 442 ha großen Teilgebiet „Veerse“ kommen folgende FFH-LRT vor:

- 3150 „Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften“,
- 3160 „Dystrophe Stillgewässer“,
- 3260 „Fließgewässer mit flutender Wasservegetation“,
- 4030 „Trockene Heiden“,
- 5130 „Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalkrasen“,
- 6230* „Artenreiche Borstgrasrasen“,
- 6430 „Feuchte Hochstaudenfluren“,
- 7140 „Übergangs- und Schwingrasenmoore“,
- 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche“,
- 91D0* „Moorwälder“ und
- 91E0* „Auenwälder mit Erle, Esche, Weide“.

In der Naturschutzgebietsverordnung „Veerseniederung“ vom 10.07.2014 sind die Anhang II-Arten Steinbeißer (*Cobitis taenia*), Groppe (*Cottus gobio*), Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*), Bachneunauge (*Lampetra planeri*), Meerneunauge (*Petromyzon marinus*), Lachs (*Salmo salar*), Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia* [serpentinus]), Fischotter (*Lutra lutra*) und Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*) sowie die Anhang IV-Art Grüne Mosaikjungfer (*Aeshna viridis*) als Erhaltungsziele für das Teilgebiet des FFH-Gebiets genannt. Gemäß „Bericht zur Erfassung von Fledermäusen, insbesondere der Teichfledermaus, in den FFH-Gebieten 038 „Wümmeniederung“, 183 „Teichfledermausgewässer im Raum Aurich“ und 187 „Teichfledermausgewässer im Raum Bremen/Bremerhaven“ (BACH 2016) wurden die Nebenbäche der Wümme nicht in den Untersuchungsraum aufgenommen, da diese „alle deutlich zu schmal und mäandrierend sind für eine Nutzung durch die Teichfledermaus“ (BACH 2016, S. 4). Aus diesem Grund werden für die Teichfledermaus keine verpflichtenden Erhaltungsziele und Maßnahmen festgelegt. Die Nutzung der Gewässer als Leitstruktur für ziehende Tiere bleibt durch die Managementplanung bestehen.

Das Teilgebiet befindet sich zu zwei Dritteln im Privateigentum und zu einem Drittel im Eigentum der öffentlichen Hand (Land Niedersachsen 20,2 %, Stiftung 5,8 %, Kreis 3,6 % und Gemeinden: 3,4 %).

Eine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang besteht für den LRT 3260 in Form einer Reduzierung des Anteils der mit durchschnittlich bis schlechtem (C) Erhaltungsgrad bewerteten Flächen auf

unter 20% (NLWKN 2021b, siehe Anhang). Es wird daher eine Reduzierung der vorhandenen Fläche im Erhaltungsgrad C um etwa 5 ha auf höchstens 1,7 ha vorgesehen.

Rechtliche Ausgangssituation: Das FFH-Teilgebiet ist mit der NSG-VO über das „Veersenederung“ in der Gemeinde Scheeßel und der Samtgemeinde Bothel im Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 10.07.2014 vollständig gesichert. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 Abs. 1 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt, können aber unter folgendem Link abgerufen werden: [Verordnung zum Naturschutzgebiet "Veersenederung"](#).

3. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Die Veerse ist ein naturnahes, ökologisch durchgängiges, weitestgehend von natürlicher Dynamik geprägtes Fließgewässer, das stellenweise von feuchten Uferhochstaudenfluren sowie gut ausgeprägten Erlen-Auenwäldern einschließlich Galeriewäldern begleitet wird. Die Aue ist zudem durch größtenteils extensiv genutzte feuchten Grünlandflächen mit eingestreuten Stillgewässern geprägt. Vereinzelt befinden sich am Rand der Niederung naturnahe Moorbereiche mit dystrophen Stillgewässern und Moorbereichen, die einen weitestgehend natürlichen Wasserhaushalt aufweisen. Auf höher gelegenen Talkanten stocken naturnahe, strukturreiche Eichenmischwälder. Im östlichen Teil des Gebiets befindet sich ein Komplex mit artenreichem Borstgrasrasen sowie Wollgrasstadien von Hoch- und Übergangsmooren und eine Fläche mit trockener Heide mit eingestreuten Wacholderbeständen auf Zwergstrauchheiden, die durch traditionelle lebensraumerhaltende Pflegemaßnahmen in guten Zustand gehalten werden.

Das Gebiet ist wichtiger Lebensraum für die nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützten Arten Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*), Fischotter (*Lutra lutra*), die Fischarten Steinbeißer (*Cobitis taenia*) und Groppe (*Cottus gobio*) sowie die Neunaugenarten Meerneunauge (*Petromyzon marinus*), Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*) und Bachneunauge (*Lampetra planeri*).

Nr. 038	„Wümmeniederung“, Teilgebiet „Veerse“		November 2021																				
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme 1: Bestandssicherungsmaßnahmen für Fließgewässer mit flutender Wasservegetation (LRT 3260)																					
8,99	E 3260																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3260</td> <td>A</td> <td>8,99</td> <td>C</td> <td>0/26/74</td> <td>8,99</td> <td>C</td> <td>0/26/74</td> </tr> </tbody> </table> Aktuelle Daten: Erste Aktualisierungskartierung 2019 Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2006 *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	3260	A	8,99	C	0/26/74	8,99	C	0/26/74
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																
3260	A	8,99	C	0/26/74	8,99	C	0/26/74																
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile •																					
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme			Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> UHV Obere Wümme																		

<input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Partnerschaften für die Umsetzung • ...
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwerenausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Anthropogen bedingte Struktur- und Laufveränderungen • Beeinträchtigungen durch Gewässerunterhaltung • Sedimenteinträge und Eutrophierung 		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Zielgröße und Erhaltungsgrad insgesamt: 8,99 ha im guten (B) Gesamterhaltungsgrad (Anteil an Fläche im durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrad höchstens 20%) Erhaltung <ul style="list-style-type: none"> • von 8,99 ha Lebensraumtyp-Bestandsfläche an der Veerse (gesamter Abschnitt im FFH-Gebiet) sowie • eines guten (B) Erhaltungsgrads auf 2,31 ha Fläche und eines durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrads auf höchstens 1,7 ha an der Veerse. Wiederherstellung (aufgrund der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang) <ul style="list-style-type: none"> • durch Herstellung eines guten (B) Erhaltungsgrads auf mindestens 4,98 ha. Erhaltung und ggf. Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> • der naturnahen Veerse mit unverbauten Ufern, • der vielfältigen Sedimentstrukturen mit feinsandigen, kiesigen bis grobsteinigen Abschnitten, • des biotopprägenden, hydrophysikalischen und hydrochemischen Gewässerzustandes der Gewässer, • der natürlichen Fließgewässerdynamik, • der Durchgängigkeit des Fließgewässers für Gewässerorganismen, • der unbegradigten oder sonst wenig veränderten oder regenerierten Fließgewässerabschnitte der Gewässer, • der lebensraumtypischen Strukturen, u.a. der typischen Gewässerstrukturen (Verlauf, Ufer- und Sohlstrukturen), Vegetationsstruktur des Ufers und Wasserkörpers, • von Kontaktlebensräumen wie Seitengewässern, Quellbereichen, Bruch- und Auwäldern, Feucht- und Nassgrünland, Seggenriedern, Hochstaudenfluren, Röhrichten, Sümpfen, offenen Seitengewässern und der funktionalen Zusammenhänge sowie • eines der Größe und Beschaffenheit der Gewässer bzw. des Lebensraumtyps entsprechenden artenreichen, heimischen und gesunden Fischbestandes (u.a. Neunaugen und Salmoniden). Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Struktur der Veerse. Erreichung eines guten (B) Erhaltungsgrads auf 100% der Lebensraumtypfläche. 		
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile • ... Konkretes Ziel der Maßnahme		
Maßnahmenbeschreibung Ökologische Fließgewässerunterhaltung <ul style="list-style-type: none"> • Artenschonende Gewässerunterhaltung gemäß aufzustellendem FFH-verträglichen Unterhaltungsplan: z.B. durch Stromstrichmahd in den stärker nutzungsgeprägten Teilabschnitten und Beschränkung der Gewässerunterhaltung in den naturnahen Abschnitten auf punktuelle Entnahme von den Wasserabfluss erheblich behindernden Gehölzen und Treibguts aus dem Bachbett; notwendiger punktueller Gehölzrückschnitt erfolgt außerhalb der Vegetationsperiode. 		

Erhaltung von Gewässerrandstreifen

- Belassen eines mindestens 2 m breiten Uferrandstreifens entlang der Veerse und eines 1 m breiten Uferrandstreifens an Gewässern III. Ordnung, der ungenutzt bleibt und in dem kein Dünger und keine Pflanzenschutzmittel angewendet werden dürfen. Dies dient der Vermeidung von Einträgen von Sand sowie Dünger und Pflanzenschutzmittel in die Gewässer.

Erhaltung von bestehendem Grünland

- Erhaltung des bestehenden Grünlandes als Mindestschutz zur Vermeidung von Sandeinträgen und zur Sicherung von Offenlandlebensräumen im Zuge der ordnungsgemäßen landwirtschaftlichen Bodennutzung auf den rechtmäßig bestehenden und genutzten Grünlandflächen nach guter fachlicher Praxis gemäß § 5 Abs. 2 BNatSchG bzw. nach Vorgabe des § 4 Abs. 6 NSG-VO.

Erhaltung von Extensivgrünland

- Erhaltung artenreicher Feucht- und Nassgrünlandgesellschaften und Übergangsformationen zu Hochstaudenfluren in einzelnen Abschnitten (Grünlandflächen mit Beschränkungen der landwirtschaftlichen Nutzungsintensität gemäß § 4 Abs. 6 NSG-VO bzw. Grünlandflächen mit Beschränkungen der landwirtschaftlichen Nutzungsintensität gemäß § 4 Abs. 6 Nr. 2 und 3), insbesondere zur Sicherung besonnener Flussabschnitte mit charakteristischer Fließgewässerflora und -fauna v. a. durch Mahd mit Abfuhr des Mahdgutes oder standortangepassten Weidetierbesatz; der Zeitraum richtet sich nach den witterungs- und standortbedingten engen Nutzungsfenstern und kann daher von Jahr zu Jahr wechseln.

Erhaltung sonstiger Gebüsch- und Saumstrukturen

- Erhaltung der bach- bzw. talraumbegleitenden Gehölzstrukturen und Säume außerhalb der zusammenhängenden Waldgebiete, auch im Rahmen gelegentlicher Nutzungen. Diese tragen nicht nur ganz erheblich zur Verstetigung von Wasserabläufen in die Veerse, sondern auch zur Sicherung von Teillebensräumen der Charakterarten bei und sind daher zu erhalten.

Erhaltung teilweiser offener Uferabschnitte

- Erhaltung teilweise offener, artenreicher Uferzonen zur Sicherung und Entwicklung der LRT 3260 und 6430 insbesondere in von grünlandgeprägten Abschnitten, insbesondere der charakteristischen Wasserpflanzenbestände naturnaher Bäche sowie offener bis halboffener Uferzonen in Bereichen mit extensiver Grünlandnutzung, Röhrichten und Sümpfen, sowie natürliche zeitweise offene Steilhänge und Prallufeln, in Lichtschächten umgestürzter Großbäume etc.; zur Vermeidung von Sanddrift und Verbesserung der Gewässergüte.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme 2: Maßnahmen der Gewässerentwicklung für Fließgewässer mit flutender Wasservegetation (LRT 3260)
6,68	WN 3260	

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile

- notwendige Erhaltungsmaßnahme
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

Aus EU-Sicht nicht verpflichtend

- zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.
3260	A	8,99	C	0/26/74	8,99	C	0/26/74

Aktuelle Daten: Erste Aktualisierungskartierung 2019
 Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2006
 *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile •	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung • Unterhaltungsverband Obere Wümme	
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich		
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Anthropogen bedingte Struktur- und Laufveränderungen • Beeinträchtigungen durch Gewässerunterhaltung • Sedimenteinträge und Eutrophierung 			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Zielgröße und Erhaltungsgrad insgesamt: 8,99 ha im guten (B) Gesamterhaltungsgrad (Anteil an Fläche im durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrad höchstens 20%) Erhaltung <ul style="list-style-type: none"> • von 8,99 ha Lebensraumtyp-Bestandsfläche an der Veerse (gesamter Abschnitt im FFH-Gebiet) sowie • eines guten (B) Erhaltungsgrads auf 2,31 ha Fläche und eines durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrads auf höchstens 1,7 ha an der Veerse. Wiederherstellung (aufgrund der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang) <ul style="list-style-type: none"> • durch Herstellung eines guten (B) Erhaltungsgrads auf mindestens 4,98 ha. Erhaltung und ggf. Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> • der naturnahen Veerse mit unverbauten Ufern, • der vielfältigen Sedimentstrukturen mit feinsandigen, kiesigen bis grobsteinigen Abschnitten, • des biotoprägenden, hydrophysikalischen und hydrochemischen Gewässerzustandes der Gewässer, • der natürlichen Fließgewässerdynamik, • der Durchgängigkeit des Fließgewässers für Gewässerorganismen, • der unbegradigten oder sonst wenig veränderten oder regenerierten Fließgewässerabschnitte der Gewässer, • der lebensraumtypischen Strukturen, u.a. der typischen Gewässerstrukturen (Verlauf, Ufer- und Sohlstrukturen), Vegetationsstruktur des Ufers und Wasserkörpers, • von Kontaktlebensräumen wie Seitengewässern, Quellbereichen, Bruch- und Auwäldern, Feucht- und Nassgrünland, Seggenriedern, Hochstaudenfluren, Röhrichten, Sümpfen, offenen Seitengewässern und der funktionalen Zusammenhänge sowie • eines der Größe und Beschaffenheit der Gewässer bzw. des Lebensraumtyps entsprechenden artenreichen, heimischen und gesunden Fischbestandes (u.a. Neunaugen und Salmoniden). Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Struktur der Veerse. Erreichung eines guten (B) Erhaltungsgrads auf 100% der Lebensraumtypfläche. 			
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile			

• ...
Konkretes Ziel der Maßnahme
Maßnahmenbeschreibung
Gewässerentwicklung
<ul style="list-style-type: none">• Weitestmögliche Reduzierung der Gewässerunterhaltung im Zuge der schrittweisen Regeneration der Veerse: umfangreichere Strukturverbesserung am Gewässer u.a. durch Laufverlängerung in Ausbauabschnitten durch eigendynamische Entwicklung bzw. Initialmaßnahmen. Es besteht Handlungsbedarf bei der Regeneration von ausgebauten Uferabschnitten durch Laufverlängerung, Funktionssicherung von Altarmen, Förderung von Strukturelementen wie Kiesbänke, Alt- und Totholz, Erhaltung und Entwicklung der Ufergehölze auch zur abschnittsweisen Beschattung und Stabilisierung der Uferzone; Einleitung bzw. Zulassung eigendynamischer Gewässerentwicklung und Anbindung der Talau; angepasste naturnahe Gewässerunterhaltung z.B. über Stromstrichmahd: nach Möglichkeit Ausuferung und Strukturentwicklung auf höherem Sohlenniveau.
Bauliche Maßnahmen zur Bettgestaltung und Laufverlängerung
<ul style="list-style-type: none">• Laufverlängerung u. Bettstabilisierung an tiefererodierten Gewässerabschnitten der Veerse mit relativ weitgehender Wiederherstellung der ehemaligen Krümmungsamplituden u. -frequenzen, Anhebung der Niedrigwasser- u. Mittelwasser-Wasserspiegel mit Hochwasserneutralität
Maßnahmen zur Förderung der eigendynamischen Gewässerentwicklung
<ul style="list-style-type: none">• Gelenkte eigendynamische Gewässerentwicklung mit weitest gehender Wasserspiegelneutralität, z.B. durch den Einbau von Totholz und Kiesbänken als Strömungsenker
Maßnahmen zur Verbesserung der Sohlstrukturen durch den Einbau von Festsubstraten
<ul style="list-style-type: none">• Erhöhung der Strukturvielfalt in der Gewässersohle durch Einbau von Kiesbänken als Laichhabitate, Störsteinen und Totholz als Unterstand für Neunaugen und andere Fische.
Maßnahmen zur Verringerung der Feststoffeinträge und -frachten (Sand und Feinsedimente /Verockerung)
<ul style="list-style-type: none">• Reduktion von Sand- u. Feinsedimenteinträgen aus den Seitengräben des Einzugsgebietes durch Anlage von Sand- und Sedimentfängen in Gräben.
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen
Anmerkungen

Vorspann

1. Datenbasis

Für das Teilgebiet Veerse, welches sich auf das Naturschutzgebiet „Veerseniederung“ im Landkreis Rotenburg (Wümme) bezieht, erfolgte eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen im Jahr 2006 (KULP & THIELKE 2007). Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für diese Planung ab. Im Jahr 2019 wurde eine Aktualisierungskartierung der FFH-Lebensraumtypen durchgeführt, welche die Veränderungen zum Referenzwert abbildet (KÖHLER-LOUM 2021).

Aus mehreren Datenquellen liegen Nachweise zu Arten für das FFH-Teilgebiet „Veerse“ vor. Hierzu wurden folgende Datenquellen herangezogen: FFH-Fischmonitoring des LAVES – Derzernat Binnenfischerei (LAVES 2021), „Libellenerfassung unter besonderer Berücksichtigung der Großen Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) im FFH-Gebiet 038 „Wümmeniederung“ (ANDRETTZKE 2017) und Tier- und Pflanzenartenerfassungsprogramm der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN 2021a). Die Jahreszahlen bilden dabei den Zeitpunkt der Datenabfrage oder des Gutachtens ab.

2. Ausgangssituation

Das Teilgebiet Veerse des FFH-Gebiets 038 „Wümmeniederung“ dient der Erhaltung des Fließgewässers Veerse und dessen Niederungsbereich von der Kreisgrenze östlich von Deepen bis zur Mündung in die Wümme östlich Veersebrück. Es umfasst neben den in weiten Strecken naturnah mäandrierenden Gewässerläufen der Veerse mit einem lückigen bis dichten Saum aus Erlen, Weiden, Eschen und vereinzelt Eichen auch Grünlandflächen unterschiedlicher Nutzungsintensität und Feuchtegrade sowie Röhrichte und Sümpfe. Daneben prägen kleinere Au- und Bruchwälder sowie Moorwaldparzellen das Gebiet.

Im ca. 442 ha großen Teilgebiet „Veerse“ kommen folgende FFH-LRT vor:

3150 „Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften“,
3160 „Dystrophe Stillgewässer“,
3260 „Fließgewässer mit flutender Wasservegetation“,
4030 „Trockene Heiden“,
5130 „Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalkrasen“,
6230* „Artenreiche Borstgrasrasen“,
6430 „Feuchte Hochstaudenfluren“,
7140 „Übergangs- und Schwingrasenmoore“,
9190 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche“,
91D0* „Moorwälder“ und
91E0* „Auenwälder mit Erle, Esche, Weide“.

In der Naturschutzgebietsverordnung „Veerseniederung“ vom 10.07.2014 sind die Anhang II-Arten Steinbeißer (*Cobitis taenia*), Groppe (*Cottus gobio*), Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*), Bachneunauge (*Lampetra planeri*), Meerneunauge (*Petromyzon marinus*), Lachs (*Salmo salar*), Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia* [serpentinus]), Fischotter (*Lutra lutra*) und Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*) sowie die Anhang IV-Art Grüne Mosaikjungfer (*Aeshna viridis*) als Erhaltungsziele für das Teilgebiet des FFH-Gebiets genannt. Gemäß „Bericht zur Erfassung von Fledermäusen, insbesondere der Teichfledermaus, in den FFH-Gebieten 038 „Wümmeniederung“, 183 „Teichfledermausgewässer im Raum Aurich“ und 187 „Teichfledermausgewässer im Raum Bremen/Bremerhaven“ (BACH 2016) wurden die Nebenbäche der Wümme nicht in den Untersuchungsraum aufgenommen, da diese „alle deutlich zu schmal und mäandrierend sind für eine Nutzung durch die Teichfledermaus“ (BACH 2016, S. 4). Aus diesem Grund werden für die Teichfledermaus keine verpflichtenden Erhaltungsziele und Maßnahmen festgelegt. Die Nutzung der Gewässer als Leitstruktur für ziehende Tiere bleibt durch die Managementplanung bestehen.

Das Teilgebiet befindet sich zu zwei Dritteln im Privateigentum und zu einem Drittel im Eigentum der öffentlichen Hand (Land Niedersachsen 20,2 %, Stiftung 5,8 %, Kreis 3,6 % und Gemeinden: 3,4 %).

Eine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang für die LRT 4030 und 5130 besteht nicht (NLWKN 2021b, siehe Anhang).

Rechtliche Ausgangssituation: Das FFH-Teilgebiet ist mit der NSG-VO über das „Veerseniederung“ in der Gemeinde Scheeßel und der Samtgemeinde Bothel im Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 10.07.2014 vollständig gesichert. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 Abs. 1 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt, können aber unter folgendem Link abgerufen werden: [Verordnung zum Naturschutzgebiet "Veerseniederung"](#).

3. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Die Veerse ist ein naturnahes, ökologisch durchgängiges, weitestgehend von natürlicher Dynamik geprägtes Fließgewässer, das stellenweise von feuchten Uferhochstaudenfluren sowie gut ausgeprägten Erlen-Auenwäldern einschließlich Galeriewäldern begleitet wird. Die Aue ist zudem durch größtenteils extensiv genutzte feuchten Grünlandflächen mit eingestreuten Stillgewässern geprägt. Vereinzelt befinden sich am Rand der Niederung naturnahe Moorbereiche mit dystrophen Stillgewässern und Moorbereichen, die einen weitestgehend natürlichen Wasserhaushalt aufweisen. Auf höher gelegenen Talkanten stocken naturnahe, strukturreiche Eichenmischwälder. Im östlichen Teil des Gebiets befindet sich ein Komplex mit artenreichem Borstgrasrasen sowie Wollgrasstadien von Hoch- und Übergangsmooren und eine Fläche mit trockener Heide mit eingestreuten Wacholderbeständen auf Zwergstrauchheiden, die durch traditionelle lebensraumerhaltende Pflegemaßnahmen in guten Zustand gehalten werden.

Das Gebiet ist wichtiger Lebensraum für die nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützten Arten Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*), Fischotter (*Lutra lutra*), die Fischarten Steinbeißer (*Cobitis taenia*) und Groppe (*Cottus gobio*) sowie die Neunaugenarten Meerneunauge (*Petromyzon marinus*), Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*) und Bachneunauge (*Lampetra planeri*).

Nr. 038	„Wümmeniederung“, Teilgebiet „Veerse“	November 2021																								
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme: Lebensraumtyperhaltende Pflegemaßnahmen Trockene Heiden (LRT 4030) und Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden (LRT 5130)																								
0,79 0,2	E 4030 E 5130																									
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>4030</td> <td>B</td> <td>0,79</td> <td>B</td> <td>0/100/0</td> <td>0,79</td> <td>B</td> <td>0/100/0</td> </tr> <tr> <td>5130</td> <td>B</td> <td>0,2</td> <td>A</td> <td>100/0/0</td> <td>0,2</td> <td>A</td> <td>100/0/0</td> </tr> </tbody> </table> Aktuelle Daten: Erste Aktualisierungskartierung 2019 Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2006 *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C Hinweis: Die beiden FFH-Lebensraumtypen kommen zusammen auf einer Fläche im Eigentum des Landkreises Rotenburg ineinander verzahnt vor.	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	4030	B	0,79	B	0/100/0	0,79	B	0/100/0	5130	B	0,2	A	100/0/0	0,2	A	100/0/0
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																			
4030	B	0,79	B	0/100/0	0,79	B	0/100/0																			
5130	B	0,2	A	100/0/0	0,2	A	100/0/0																			
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile •																								
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB (Kreisflächen) <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung • ...																								

<input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> Langfristig Gefährdung durch Sukzession durch fehlende Nutzung 	
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile	
Trockene Heiden LRT 4030	
Zielgröße und Erhaltungsgrad insgesamt: 0,79 ha im guten (B) Gesamterhaltungsgrad (Anteil an Fläche im guten (B) Erhaltungsgrad 100%)	
Erhaltung <ul style="list-style-type: none"> von 0,79 ha Lebensraumtyp-Bestandsfläche auf einer Fläche und des guten (B) Erhaltungsgrads auf 0,79 ha der Bestandsfläche. Erhaltung und ggf. Wiederherstellung der strukturreichen, teils gehölzfreien, teils auch von Baumgruppen durchsetzten Zwergstrauchheiden mit Dominanz von Besenheide, des Mosaiks unterschiedlicher Altersstadien (von Pionier- bis Degenerationsstadien) der Zwergstrauchheiden, offener Bodenstellen und niedrigwüchsiger Vegetation, der lebensraumtyperhaltenden Pflege. 	
Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> Erhaltung des LRT 4030 in einem guten (B) Erhaltungsgrad. 	
Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalkrasen LRT 5130	
Zielgröße und Erhaltungsgrad insgesamt: 0,2 ha im Gesamterhaltungsgrad A (A-Anteil 100%)	
Erhaltung <ul style="list-style-type: none"> von 0,2 ha Lebensraumtyp-Bestandsfläche und des hervorragenden Gesamterhaltungsgrads (A) mit hervorragenden (A) Erhaltungsgrad auf 0,2 ha. Erhaltung und ggf. Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> vitaler, strukturreicher Wacholdergebüsche mit allen Altersphasen, des naturraumtypischen Arteninventars, des Komplexes mit dem Lebensraumtyp 4030 sowie der bestandserhaltenden Pflege- und Nutzungsformen. 	
Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> Erhaltung des LRT 5130 in einem sehr guten (A) Erhaltungsgrad. 	
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> ... 	
Konkretes Ziel der Maßnahme	
Maßnahmenbeschreibung Partielle Heidemahd unter Schonung des Dünenreliefs <ul style="list-style-type: none"> Geeignete Mahdflächen weisen eine geringe Vergrasung sowie geringmächtige Rohhumusaufgaben auf. 	

- Bei der Mahd von Heidebeständen sollte eine Schnitthöhe von 3 bis 4 cm nicht unterschritten werden. Letztlich wird die Schnitthöhe auch durch das Bodenrelief vorgegeben.
- Als Mahdzeitpunkt ist das Winterhalbjahr (November bis Januar) oder bei gering bis mäßig vergrastem Heiden auch das Frühjahr (März bis April) anzusetzen.
- Während viele Literaturangaben noch Anwendungszyklen von ca. 10 Jahre angeben, ist in Anbetracht der gegenwärtig hohen atmosphärischen Stickstoffeinträge ein Mahdturnus von 5 bis 7 Jahren zu empfehlen.
- Die schonendste Mahdtechnik für die Fauna stellt das Mähen mit Mähbalken dar. Allerdings kommt der Mähbalken seltener bei der Heidemahd zum Einsatz, da Hindernisse wie Steine, Stubben oder Relief die Technik erschweren. Die besten Erfahrungen wurden mit Tellermäherwerken gemacht, da diese über Hindernisse im Gelände hinweg gleiten. Bei hoher Reliefenergie kann diese Technik nur in Teilbereichen zum Einsatz kommen. Arbeitsbreiten von über 3 m haben sich bei der Heidemahd nicht bewährt. Bei kleineren Heideflächen mit stark bewegtem Bodenrelief ist nur der Freischneidereinsatz sinnvoll.
- Während die Mahd zur Pflege bzw. Verjüngung von *Calluna*-Beständen sehr gut geeignet ist, ist eine Heidewiederherstellung mittels Mahd nicht möglich, daher sollten die Mahd von Heideflächen mit einer hohen Deckung an Gräsern und Moosen unterbleiben. Auf vergrastem Flächen wird, aufgrund der Dichte des Vegetationsschlusses, *Calluna* – selbst bei hohem Samendruck – nicht keimen können, da die Mahd den mineralischen Oberboden nicht öffnet, *Calluna*-Samen zum Keimen aber den Kontakt zum Mineralboden benötigt.

Ergänzende Heidepflege durch Plaggen oder Schopfern

- Bei Vergrasung oder zur Verhinderung von Überalterung der *Calluna*-Bestände muss die Pflege durch Schopfern und/oder Plaggen ergänzt werden.
- Schopfern bei mäßiger Vergrasung und zur Verjüngung von Heidebeständen: Geeignete Schopperflächen sind mäßig vergraste (nicht über 30 % Deckung) Heiden oder solche mit organischen Auflagen unter 3 cm Mächtigkeit. Grasarme *Calluna*-Bestände, die bereits eine Überalterung und mäßig starke organische Auflagen von bis zu 4 cm Mächtigkeit aufweisen, können ebenfalls geschoppert werden, wenn eine Mahd vorgeschaltet wird. Die Abtragungstiefe beträgt bis zu 8 cm, so dass die Vegetationsdecke und der größte Teil der Rohhumusaufgabe (O-Horizont) abgetragen wird. Die Flächen sollten verteilt im Gebiet und nicht zusammenhängend bearbeitet werden, um der Fauna ausreichend Ausweichmöglichkeiten zu geben. In Gelände mit starkem Geländereief kann ein befriedigendes Ergebnis durch das Auskratzen von Moos und Rohhumus durch einen Schwader oder eine Bandharke erreicht werden. Die Vegetationsdecke muss hierdurch zunächst durch Mulchen oder Fräsen (zumeist durch einen Einachs-Forstmulcher) zerkleinert werden. Die Aufnahme des Schwadens kann direkt per Schlepperschaufel oder bei trockener Witterung auch durch einen Ladewagen erfolgen. Für den Anwendungszyklus besteht noch Forschungsbedarf, da es sich um ein relativ neues Verfahren handelt, es können aber ca. 15 Jahre angesetzt werden. Schopperflächen dürfen im Planungsraum eine Größe von 0,1 ha nicht überschreiten.
- Plaggen bei stärkerer Vergrasung bzw. Überalterung: Geeignete Plaggflächen sind stark vergraste (mehr als 30% Deckung) Heiden oder solche mit organischer Auflage von über 3 cm Mächtigkeit. Grasarme *Calluna*-Bestände, die bereits eine Überalterung und starke organische Auflagen über 4 cm Mächtigkeit aufweisen, können ebenfalls geplaggt werden. Der Oberbodenabtrag ist zu einem Zeitpunkt relativer Trockenheit durchzuführen und das anfallende Material ist aus der Fläche zu entfernen. Da sich mehr als 90 % der Diasporen in den oberen 4 cm des Bodens befinden, sollte die Plaggtiefe gering (möglichst nur wenige Zentimeter) gehalten werden. Andererseits muss gewährleistet sein, dass die Samen und Rhizome der unerwünschten Arten weitestgehend entfernt sowie eine möglichst große Menge an Nährstoffen ausgebracht werden. Um den Eintrag von Pfeifengrassamen zu minimieren, sollten die Plaggfläche sowie angrenzende Flächen mit hoher *Molinia*-Deckung vor dessen Blütezeit gemäht werden, das Plaggen darf keinesfalls zum Zeitpunkt der Samenreife des Pfeifengrases durchgeführt werden. Der Oberbodenabtrag sollte nicht auf der gesamten Fläche erfolgen, sondern nur kleinflächig über mehrere Jahre verteilt; u.U. kann bereits ein kleinflächiges Aufreißen des Bodens ausreichend sein. Vorhandene Bestände seltener und/ oder lebensraumtypischer Arten sollten erhalten bleiben. Heute werden i.d.R. Pflegezyklen von bis zu 25 Jahren angesetzt. Die Plaggflächen dürfen im Planungsraum eine Größe von 0,1 ha nicht überschreiten.

Ggf. Etablierung einer Beweidung

- Regelmäßige jährliche Beweidung im Hütebetrieb mit Heidschnucken und Burenziegen durch einen Schäfer oder Beweidung mit Rindern robuster Rassen in den Sommermonaten. Die Wacholderbestände sind dabei zu berücksichtigen.

Entkusselung/Freistellung

- Regelmäßiges Entfernen von aufkommenden Gehölzen von Oktober bis Februar. Dabei besondere Rücksichtnahme auf die vorhandenen Wacholderbestände auf der Fläche. Die Gehölze werden dabei im Zeitraum von Oktober bis Februar dicht über der Bodenoberfläche abgeschnitten. Je nach Alter (bzw. Stärke) und Dichte der Gehölze sowie der Tragfähigkeit des Bodens (Bodennässe) und der Parzellengröße kann die Maßnahme per Hand (z.B. Freischneider, Astschere, Axt, Motor- oder Handsäge) oder maschinell (z.B. Forstmulcher) durchgeführt werden und sollte möglichst Boden schonend erfolgen. Der Gehölzschnitt ist aus der Fläche durch Abtransport oder ggf. Verbrennen zu entfernen. Auf nassen trittempfindlichen Standorten sollte dies in Handarbeit (z.B. mit Planen) oder unter Einsatz bodenschonender Maschinen (z.B. Seilwinde, spezielle Kettenfahrzeuge) erfolgen. Ist ein Abtransport nicht möglich, kann das Totholz auch zu Haufen zusammengetragen werden und auf der Fläche verbleiben. Die Haufen bieten vor allem in den ersten Jahren attraktive Nist- und Versteckplätze für Tierarten wie z. B. Kreuzotter. Zur Erhöhung der Artenvielfalt sollten einige Gehölzinseln als Habitatstrukturen (z.B. für Vogelarten wie Braunkehlchen, Neuntöter oder Heidelerche) erhalten bleiben, bekannte Schlüsselhabitate von Reptilien (Winterquartier, Eiablageplätze) sind auszusparen. Um erneutem Stockausschlag sowie dem Aufkommen neuer Keimlinge entgegen zu wirken, ist eine kontinuierliche Nachpflege der Flächen erforderlich, z. B. durch nachfolgende Beweidung oder Mahd. Gut bewährt hat sich ein erneuter Rückschnitt in den ersten Jahren nach der Maßnahmenumsetzung, dieser sollte dabei möglichst spät im Jahr erfolgen.
- Bei Durchführung der Maßnahme sind die Wacholderbestände stehen zu lassen und insbesondere von anderen aufkommenden Gehölzen freizustellen.

Schutz/Entwicklung der Wacholderbestände

- Die Naturverjüngung der Wacholder ist in regelmäßigen Abständen zu überwachen und ggf. zu fördern. Bei fehlender Naturverjüngung sind durch intensive Beweidung und ggf. Schaffen offener Bodenstellen durch Abplaggen oder Fräsen des Oberbodens Voraussetzungen für die Keimung zu schaffen. Bestehende Naturverjüngung ist für ca. 10 Jahre gegen Verbiss zu schützen und beim Beweidungsregime zu berücksichtigen.

Artenschutzrechtliche Belange bei der Terminierung von Pflegemaßnahmen (hier Plaggen, Schopern und begleitende Entkusselung) können zu Zielkonflikten führen. Bei Reptilienvorkommen dürfen daher keine frühen Pflagestermine (außer bei Beweidung) stattfinden und Schlüsselhabitate (z.B. Winterquartiere, Eiablageplätze) müssen dabei ausgespart werden. Diese Maßnahmen sind aus Artenschutzgründen in den Monaten November bis März durchzuführen.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

Vorspann

1. Datenbasis

Für das Teilgebiet Veerse, welches sich auf das Naturschutzgebiet „Veerseniederung“ im Landkreis Rotenburg (Wümme) bezieht, erfolgte eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen im Jahr 2006 (KULP & THIELKE 2007). Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für diese Planung ab. Im Jahr 2019 wurde eine Aktualisierungskartierung der FFH-Lebensraumtypen durchgeführt, welche die Veränderungen zum Referenzwert abbildet (KÖHLER-LOUM 2021).

Aus mehreren Datenquellen liegen Nachweise zu Arten für das FFH-Teilgebiet „Veerse“ vor. Hierzu wurden folgende Datenquellen herangezogen: FFH-Fischmonitoring des LAVES – Derzernat Binnenfischerei (LAVES 2021), „Libellenerfassung unter besonderer Berücksichtigung der Großen Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) im FFH-Gebiet 038 „Wümmeniederung“ (ANDRETTZKE 2017) und Tier- und Pflanzenartenerfassungsprogramm der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN 2021a). Die Jahreszahlen bilden dabei den Zeitpunkt der Datenabfrage oder des Gutachtens ab.

2. Ausgangssituation

Das Teilgebiet Veerse des FFH-Gebiets 038 „Wümmeniederung“ dient der Erhaltung des Fließgewässers Veerse und dessen Niederungsbereich von der Kreisgrenze östlich von Deepen bis zur Mündung in die Wümme östlich Veersebrück. Es umfasst neben den in weiten Strecken naturnah mäandrierenden Gewässerläufen der Veerse mit einem lückigen bis dichten Saum aus Erlen, Weiden, Eschen und vereinzelt Eichen auch Grünlandflächen unterschiedlicher Nutzungsintensität und Feuchtegrade sowie Röhrichte und Sümpfe. Daneben prägen kleinere Au- und Bruchwälder sowie Moorwaldparzellen das Gebiet.

Im ca. 442 ha großen Teilgebiet „Veerse“ kommen folgende FFH-LRT vor:

- 3150 „Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften“,
- 3160 „Dystrophe Stillgewässer“,
- 3260 „Fließgewässer mit flutender Wasservegetation“,
- 4030 „Trockene Heiden“,
- 5130 „Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalkrasen“,
- 6230* „Artenreiche Borstgrasrasen“,
- 6430 „Feuchte Hochstaudenfluren“,
- 7140 „Übergangs- und Schwingrasenmoore“,
- 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche“,
- 91D0* „Moorwälder“ und
- 91E0* „Auenwälder mit Erle, Esche, Weide“.

In der Naturschutzgebietsverordnung „Veerseniederung“ vom 10.07.2014 sind die Anhang II-Arten Steinbeißer (*Cobitis taenia*), Groppe (*Cottus gobio*), Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*), Bachneunauge (*Lampetra planeri*), Meerneunauge (*Petromyzon marinus*), Lachs (*Salmo salar*), Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia* [serpentinus]), Fischotter (*Lutra lutra*) und Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*) sowie die Anhang IV-Art Grüne Mosaikjungfer (*Aeshna viridis*) als Erhaltungsziele für das Teilgebiet des FFH-Gebiets genannt. Gemäß „Bericht zur Erfassung von Fledermäusen, insbesondere der Teichfledermaus, in den FFH-Gebieten 038 „Wümmeniederung“, 183 „Teichfledermausgewässer im Raum Aurich“ und 187 „Teichfledermausgewässer im Raum Bremen/Bremerhaven“ (BACH 2016) wurden die Nebenbäche der Wümme nicht in den Untersuchungsraum aufgenommen, da diese „alle deutlich zu schmal und mäandrierend sind für eine Nutzung durch die Teichfledermaus“ (BACH 2016, S. 4). Aus diesem Grund werden für die Teichfledermaus keine verpflichtenden Erhaltungsziele und Maßnahmen festgelegt. Die Nutzung der Gewässer als Leitstruktur für ziehende Tiere bleibt durch die Managementplanung bestehen.

Das Teilgebiet befindet sich zu zwei Dritteln im Privateigentum und zu einem Drittel im Eigentum der öffentlichen Hand (Land Niedersachsen 20,2 %, Stiftung 5,8 %, Kreis 3,6 % und Gemeinden: 3,4 %).

Eine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang für den LRT 6230 besteht in Form einer Flächenvergrößerung, wenn diese möglich ist (NLWKN 2021b, siehe Anhang). Eine Flächenvergrößerung wäre aktuell nur an der Bestandsfläche sinnvoll. Dort liegen allerdings auf den potenziellen Vergrößerungsflächen

nicht die erforderlichen Standortbedingungen vor. Aus diesem Grund wird zunächst keine verpflichtende Flächenvergrößerung eingeplant.

Rechtliche Ausgangssituation: Das FFH-Teilgebiet ist mit der NSG-VO über das „Veerseniederung“ in der Gemeinde Scheeßel und der Samtgemeinde Bothel im Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 10.07.2014 vollständig gesichert. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 Abs. 1 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt, können aber unter folgendem Link abgerufen werden: [Verordnung zum Naturschutzgebiet "Veerseniederung"](#).

3. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Die Veerse ist ein naturnahes, ökologisch durchgängiges, weitestgehend von natürlicher Dynamik geprägtes Fließgewässer, das stellenweise von feuchten Uferhochstaudenfluren sowie gut ausgeprägten Erlen-Auenwäldern einschließlich Galeriewäldern begleitet wird. Die Aue ist zudem durch größtenteils extensiv genutzte feuchten Grünlandflächen mit eingestreuten Stillgewässern geprägt. Vereinzelt befinden sich am Rand der Niederung naturnahe Moorbereiche mit dystrophen Stillgewässern und Moorbereichen, die einen weitestgehend natürlichen Wasserhaushalt aufweisen. Auf höher gelegenen Talkanten stocken naturnahe, strukturreiche Eichenmischwälder. Im östlichen Teil des Gebiets befindet sich ein Komplex mit artenreichem Borstgrasrasen sowie Wollgrasstadien von Hoch- und Übergangsmooren und eine Fläche mit trockener Heide mit eingestreuten Wacholderbeständen auf Zwergstrauchheiden, die durch traditionelle lebensraumerhaltende Pflegemaßnahmen in guten Zustand gehalten werden.

Das Gebiet ist wichtiger Lebensraum für die nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützten Arten Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*), Fischotter (*Lutra lutra*), die Fischarten Steinbeißer (*Cobitis taenia*) und Groppe (*Cottus gobio*) sowie die Neunaugenarten Meerneunauge (*Petromyzon marinus*), Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*) und Bachneunauge (*Lampetra planeri*).

Nr. 038	„Wümmeniederung“, Teilgebiet „Veerse“	November 2021																
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme 1: Lebensraumtyperhaltende Pflegemaßnahmen für Borstgrasrasen (LRT 6230)																
4,44	E 6230																	
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6230</td> <td>B</td> <td>4,44</td> <td>B</td> <td>0/100/0</td> <td>4,44</td> <td>B</td> <td>0/100/0</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: Erste Aktualisierungskartierung 2019 Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2006 *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C</p>	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	6230	B	4,44	B	0/100/0	4,44	B	0/100/0
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.											
6230	B	4,44	B	0/100/0	4,44	B	0/100/0											
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile																		
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile •																
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Stiftung Naturschutz im Landkreis ROW																

<input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Partnerschaften für die Umsetzung • ...
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Aufgabe der regelmäßigen Nutzung • Sukzession 		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Zielgröße und Erhaltungsgrad insgesamt: 4,44 ha im guten (B) Gesamterhaltungsgrad (Anteil an Fläche im guten (B) Erhaltungsgrad 100%) Erhaltung <ul style="list-style-type: none"> • der 4,44 ha Lebensraumtyp-Fläche im guten (B) Erhaltungsgrad. Erhaltung und ggf. Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> • der artenreichen, weitgehend gehölzfreien, nährstoffarmen Borstgrasrasen, • der typischen Ausprägungen auf feuchten Standorten, • der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, v.a. der pedologischen, hydrologischen und oligotrophen Verhältnisse, • der charakteristischen pH-Werte sowie • bestandserhaltender Pflege bzw. Nutzungsformen. 		
Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Langfristige Erhaltung des LRT 6230. 		
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile • ...		
Konkretes Ziel der Maßnahme		
Maßnahmenbeschreibung Extensive Beweidung mit Rindern <ul style="list-style-type: none"> • Beweidung der Weidefläche, die den Borstgrasrasen enthält, mit etwa bis zu 1 Großvieheinheit pro Hektar von Mai bis November unter Auszäunung von naturschutzfachlich wertvollen Bereichen, die durch die Beweidung beeinträchtigt werden können. Aktuell handelt es sich dabei um ein Vorkommen von Moorkraut (<i>Narthecium ossifragum</i>) und ein Exemplar des Lungenenzians (<i>Gentiana pneumonanthe</i>). Die genauen Beweidungsvorgaben können je nach Witterung und Vegetationsentwicklung im Jahresverlauf flexibel an die aktuellen Gegebenheiten angepasst werden. Ggf. Ergänzende Pflegemaßnahmen nach Bedarf <ul style="list-style-type: none"> • Z.B. Bekämpfung von Brombeerbeständen durch Ausmähen am Ende der Beweidungsperiode. 		
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan		
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet		
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle		
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen		
Anmerkungen		

Vorspann

1. Datenbasis

Für das Teilgebiet Veerse, welches sich auf das Naturschutzgebiet „Veerseniederung“ im Landkreis Rotenburg (Wümme) bezieht, erfolgte eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen im Jahr 2006 (KULP & THIELKE 2007). Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für diese Planung ab. Im Jahr 2019 wurde eine Aktualisierungskartierung der FFH-Lebensraumtypen durchgeführt, welche die Veränderungen zum Referenzwert abbildet (KÖHLER-LOUM 2021).

Aus mehreren Datenquellen liegen Nachweise zu Arten für das FFH-Teilgebiet „Veerse“ vor. Hierzu wurden folgende Datenquellen herangezogen: FFH-Fischmonitoring des LAVES – Derzernat Binnenfischerei (LAVES 2021), „Libellenerfassung unter besonderer Berücksichtigung der Großen Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) im FFH-Gebiet 038 „Wümmeniederung“ (ANDRETTZKE 2017) und Tier- und Pflanzenartenerfassungsprogramm der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN 2021a). Die Jahreszahlen bilden dabei den Zeitpunkt der Datenabfrage oder des Gutachtens ab.

2. Ausgangssituation

Das Teilgebiet Veerse des FFH-Gebiets 038 „Wümmeniederung“ dient der Erhaltung des Fließgewässers Veerse und dessen Niederungsbereich von der Kreisgrenze östlich von Deepen bis zur Mündung in die Wümme östlich Veersebrück. Es umfasst neben den in weiten Strecken naturnah mäandrierenden Gewässerläufen der Veerse mit einem lückigen bis dichten Saum aus Erlen, Weiden, Eschen und vereinzelt Eichen auch Grünlandflächen unterschiedlicher Nutzungsintensität und Feuchtegrade sowie Röhrichte und Sümpfe. Daneben prägen kleinere Au- und Bruchwälder sowie Moorwaldparzellen das Gebiet.

Im ca. 442 ha großen Teilgebiet „Veerse“ kommen folgende FFH-LRT vor:

- 3150 „Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften“,
- 3160 „Dystrophe Stillgewässer“,
- 3260 „Fließgewässer mit flutender Wasservegetation“,
- 4030 „Trockene Heiden“,
- 5130 „Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalkrasen“,
- 6230* „Artenreiche Borstgrasrasen“,
- 6430 „Feuchte Hochstaudenfluren“,
- 7140 „Übergangs- und Schwingrasenmoore“,
- 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche“,
- 91D0* „Moorwälder“ und
- 91E0* „Auenwälder mit Erle, Esche, Weide“.

In der Naturschutzgebietsverordnung „Veerseniederung“ vom 10.07.2014 sind die Anhang II-Arten Steinbeißer (*Cobitis taenia*), Groppe (*Cottus gobio*), Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*), Bachneunauge (*Lampetra planeri*), Meerneunauge (*Petromyzon marinus*), Lachs (*Salmo salar*), Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia* [serpentinus]), Fischotter (*Lutra lutra*) und Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*) sowie die Anhang IV-Art Grüne Mosaikjungfer (*Aeshna viridis*) als Erhaltungsziele für das Teilgebiet des FFH-Gebiets genannt. Gemäß „Bericht zur Erfassung von Fledermäusen, insbesondere der Teichfledermaus, in den FFH-Gebieten 038 „Wümmeniederung“, 183 „Teichfledermausgewässer im Raum Aurich“ und 187 „Teichfledermausgewässer im Raum Bremen/Bremerhaven“ (BACH 2016) wurden die Nebenbäche der Wümme nicht in den Untersuchungsraum aufgenommen, da diese „alle deutlich zu schmal und mäandrierend sind für eine Nutzung durch die Teichfledermaus“ (BACH 2016, S. 4). Aus diesem Grund werden für die Teichfledermaus keine verpflichtenden Erhaltungsziele und Maßnahmen festgelegt. Die Nutzung der Gewässer als Leitstruktur für ziehende Tiere bleibt durch die Managementplanung bestehen.

Das Teilgebiet befindet sich zu zwei Dritteln im Privateigentum und zu einem Drittel im Eigentum der öffentlichen Hand (Land Niedersachsen 20,2 %, Stiftung 5,8 %, Kreis 3,6 % und Gemeinden: 3,4 %).

Eine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang für den LRT 6430 besteht in Form einer Flächenvergrößerung sowie einer Reduzierung des Anteils der mit durchschnittlich bis schlechtem (C) Erhaltungsgrad bewerteten Flächen auf unter 0% (NLWKN 2021b, siehe Anhang). Eine Flächenvergrößerung

wird zunächst auf Landesnaturschutzflächen und Flächen des Landkreises Rotenburg (Wümme) vorgesehen. Weiterhin werden notwendige Maßnahmen zur Verbesserung der Erhaltungsgrade der mit C bewerteten Flächen festgelegt.

Rechtliche Ausgangssituation: Das FFH-Teilgebiet ist mit der NSG-VO über das „Veerseniederung“ in der Gemeinde Scheeßel und der Samtgemeinde Bothel im Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 10.07.2014 vollständig gesichert. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 Abs. 1 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt, können aber unter folgendem Link abgerufen werden: [Verordnung zum Naturschutzgebiet "Veerseniederung"](#).

3. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Die Veerse ist ein naturnahes, ökologisch durchgängiges, weitestgehend von natürlicher Dynamik geprägtes Fließgewässer, das stellenweise von feuchten Uferhochstaudenfluren sowie gut ausgeprägten Erlen-Auenwäldern einschließlich Galeriewäldern begleitet wird. Die Aue ist zudem durch größtenteils extensiv genutzte feuchten Grünlandflächen mit eingestreuten Stillgewässern geprägt. Vereinzelt befinden sich am Rand der Niederung naturnahe Moorbereiche mit dystrophen Stillgewässern und Moorbereichen, die einen weitestgehend natürlichen Wasserhaushalt aufweisen. Auf höher gelegenen Talkanten stocken naturnahe, strukturreiche Eichenmischwälder. Im östlichen Teil des Gebiets befindet sich ein Komplex mit artenreichem Borstgrasrasen sowie Wollgrasstadien von Hoch- und Übergangsmooren und eine Fläche mit trockener Heide mit eingestreuten Wacholderbeständen auf Zwergstrauchheiden, die durch traditionelle lebensraumerhaltende Pflegemaßnahmen in guten Zustand gehalten werden.

Das Gebiet ist wichtiger Lebensraum für die nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützten Arten Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*), Fischotter (*Lutra lutra*), die Fischarten Steinbeißer (*Cobitis taenia*) und Groppe (*Cottus gobio*) sowie die Neunaugenarten Meerneunauge (*Petromyzon marinus*), Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*) und Bachneunauge (*Lampetra planeri*).

Nr. 038		„Wümmeniederung“, Teilgebiet „Veerse“					November 2021																
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 1: Lebensraumtyperhaltende Pflege von feuchten Uferhochstaudenfluren (LRT 6430)																					
3,11 3,08	E 6430 WN 6430																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile <table border="1" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6430</td> <td>B</td> <td>3,11</td> <td>C</td> <td>0/12/88</td> <td>3,59</td> <td>C</td> <td>0/13/87</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: Erste Aktualisierungskartierung 2019 Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2006 *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C</p>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	6430	B	3,11	C	0/12/88	3,59	C	0/13/87
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																
6430	B	3,11	C	0/12/88	3,59	C	0/13/87																
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile																							
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile •																					
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme			Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Eigentümer																		

<input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • UHV Obere Wümme • Privateigentümer
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwerenausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Eutrophierung • Neophyten • Zu häufige Mahd • Sukzession zu Schilf- und Rohrglanzgrasbeständen 		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Zielgröße und Erhaltungsgrad insgesamt: 3,52 ha im guten (B) Gesamterhaltungsgrad (Anteil an Fläche im guten (B) Erhaltungsgrad 100%) Erhaltung <ul style="list-style-type: none"> • von 3,11 ha Lebensraumtyp-Bestandsfläche v.a. entlang der Veerse sowie • der 0,45 ha Lebensraumtyp-Fläche mit einem gutem (B) Erhaltungsgrad. Wiederherstellung (aufgrund Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot) <ul style="list-style-type: none"> • von 0,09 ha Lebensraumtyp-Fläche im guten (B) Erhaltungsgrad und 0,33 ha Lebensraumtyp-Fläche im durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrad. Wiederherstellung (aufgrund der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang) <ul style="list-style-type: none"> • durch Verbesserung des Erhaltungsgrads von durchschnittlich bis schlecht (C) auf gut (B) auf 3,08 ha Fläche und damit Verringerung des Anteils der Flächen mit einem durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrad auf 0% sowie • durch Neuschaffung von Lebensraumtyp-Fläche an geeigneten Standorten auf Landes- oder Landkreisflächen je nach Durchführbarkeit. Erhaltung und ggf. Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> • feuchter, artenreicher Hochstaudensäume (einschließlich ihrer Vergesellschaftung mit Röhrlichen) an den beschatteten und unbeschatteten Gewässerläufen, • der naturnahen Uferstrukturen, • der typischen hydrologischen und trophischen Verhältnisse, • der bestandserhaltenden Pflege bzw. Nutzung an den Offenlandstandorten sowie • der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, u.a. der prägenden Beschattungs-verhältnisse an Gewässerläufen sowie der weitgehend typischen Strukturkomplexe und der hydrologischen und trophischen Verhältnisse. Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Bestandssicherung sowie Verbesserung der durchschnittlichen bis schlechten (C) Erhaltungsgrade. 		
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • ... Konkretes Ziel der Maßnahme		
Maßnahmenbeschreibung Bestandssicherung/ Erhaltung von Gewässerrandstreifen gemäß NSG-VO <ul style="list-style-type: none"> • Belassen eines mindestens 2 m breiten Uferstrandstreifens entlang der Veerse und sonstigen Gewässer zweiter Ordnung und eines mindestens 1 m breiten Uferstrandstreifens entlang der Gewässer dritter Ordnung, gemessen von der Böschungsoberkante aus, der ungenutzt bleibt. Mahd einschl. Abtransport des Mahdguts		

<ul style="list-style-type: none"> Eine einschürige Mahd im zwei- bis fünfjährigen Turnus ist erforderlich, wenn ein Aufkommen von Gehölzen (Weiden-Auengebüsch), Röhricht oder Störzeiger vorliegt. Ggf. kann eine regelmäßige Mahd im kürzeren Mahdintervall sinnvoll sein. Die Pflegemahd sollte im Herbst/Winter (Ende August bis zum November) unter Abtransport des Mahdguts erfolgen. Liegen Eutrophierungstendenzen vor, kann es sinnvoll sein einen vorgezogenen Mahdzeitpunkt im August zu wählen. Grundsätzlich sollte bei einer Mahd etwa ein Drittel der Fläche belassen werden (abschnittsweises bzw. wechselseitiges Mähen), um Rückzugsräume für die Fauna zu erhalten. Zur weiteren Schonung der Fauna sollten die Mäharbeiten mit hoch eingestellten Mähbalken durchgeführt werden. Der Abtransport des Mähguts erfolgt optimalerweise erst nach 1 bis 2 Tagen, damit Kleintiere abwandern können. 																		
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan																		
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet																		
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle																		
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen																		
Anmerkungen																		
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme 2: Wiederherstellung von feuchten Hochstaudenfluren (LRT 6430)																
0,09	WV 6430																	
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6430</td> <td>B</td> <td>3,11</td> <td>C</td> <td>0/12/88</td> <td>3,59</td> <td>C</td> <td>0/13/87</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: Erste Aktualisierungskartierung 2019 Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2006 *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C</p>	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	6430	B	3,11	C	0/12/88	3,59	C	0/13/87
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.											
6430	B	3,11	C	0/12/88	3,59	C	0/13/87											
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile																		
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile •																
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Eigentümer Partnerschaften für die Umsetzung • Unterhaltungsverband Obere Wümme																
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Eigenmittel nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																	

wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- Eutrophierung
- Neophyten
- Zu häufige Mahd
- Sukzession zu Schilf- und Rohrglanzgrasbeständen

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

Zielgröße und Erhaltungsgrad insgesamt: 3,52 ha im guten (B) Gesamterhaltungsgrad (Anteil an Fläche im guten (B) Erhaltungsgrad 100%)

Erhaltung

- von 3,11 ha Lebensraumtyp-Bestandsfläche v.a. entlang der Veerse sowie
- der 0,45 ha Lebensraumtyp-Fläche mit einem gutem (B) Erhaltungsgrad.

Wiederherstellung (aufgrund Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot)

- von 0,09 ha Lebensraumtyp-Fläche im guten (B) Erhaltungsgrad und 0,33 ha Lebensraumtyp-Fläche im durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrad.

Wiederherstellung (aufgrund der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang)

- durch Verbesserung des Erhaltungsgrads von durchschnittlich bis schlecht (C) auf gut (B) auf 3,08 ha Fläche und damit Verringerung des Anteils der Flächen mit einem durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrad auf 0% sowie
- durch Neuschaffung von Lebensraumtyp-Fläche an geeigneten Standorten auf Landes- oder Landkreisflächen je nach Durchführbarkeit.

Erhaltung und ggf. Wiederherstellung

- feuchter, artenreicher Hochstaudensäume (einschließlich ihrer Vergesellschaftung mit Röhrichten) an den beschatteten und unbeschatteten Gewässerläufen,
- der naturnahen Uferstrukturen,
- der typischen hydrologischen und trophischen Verhältnisse,
- der bestandserhaltenden Pflege bzw. Nutzung an den Offenlandstandorten sowie
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, u.a. der prägenden Beschattungs-verhältnisse an Gewässerläufen sowie der weitgehend typischen Strukturkomplexe und der hydrologischen und trophischen Verhältnisse.

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Wiederherstellung von Uferhochstaudenfluren (LRT 6430) nach Verschlechterung.

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

• ...

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung

Wiederherstellung von feuchten Hochstaudenfluren bei zu intensiver Nutzung

- Bei geeigneten Standortbedingungen (Feuchtestufe, Wasserstandsdynamik, Nährstoffhaushalt) lassen sich feuchte Hochstaudenfluren durch Rücknahme der landwirtschaftlichen Nutzung und Ausweisung nur sporadisch genutzter Randstreifen an Gewässeruferrn und ggf. Waldrändern wieder entwickeln. Die Wiederherstellungsflächen sollten mindestens 2,5 bis 5 m breit sein. Auf jahrelang intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen mit hohem Nährstoffgehalt sollte anstelle einer Selbstbegrünung eine Heumulchsaat mit vor Ort gewonnenem Mahdgut artenreicher Hochstaudenfluren erfolgen. Es ist zweckmäßig, die ggf. später notwendige Pflege in die Bewirtschaftung/ Pflege angrenzender Flächen mit einzubeziehen, z. B. bei angrenzender Wiese abschnittsweise Mahd des Saums im Zuge des 2. Wiesenschnitts.

Wiederherstellung von feuchten Hochstaudenfluren bei Verdrängung durch Schilf und Rohrglanzgras

- Frühe sommerliche tiefe Mahd der Bestände oder Abschieben der Bestände mit Entsorgung des Abraums. Bei höheren Uferreihen und zu trockenen Verhältnissen ist ggf. zusätzlich eine Abflachung der Ufer vorzunehmen. Die Wiederherstellungsflächen sollten mindestens 2,5 bis 5 m breit sein. Auf jahrelang intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen mit hohem Nährstoffgehalt sollte anstelle einer Selbstbegrünung eine Heumulchsaat mit vor Ort gewonnenem Mahdgut artenreicher Hochstaudenfluren erfolgen.

Nach erfolgter Wiederherstellung ist eine Pflege gemäß Maßnahme 1 durchzuführen.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen
Anmerkungen

Vorspann

1. Datenbasis

Für das Teilgebiet Veerse, welches sich auf das Naturschutzgebiet „Veerseniederung“ im Landkreis Rotenburg (Wümme) bezieht, erfolgte eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen im Jahr 2006 (KULP & THIELKE 2007). Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für diese Planung ab. Im Jahr 2019 wurde eine Aktualisierungskartierung der FFH-Lebensraumtypen durchgeführt, welche die Veränderungen zum Referenzwert abbildet (KÖHLER-LOUM 2021).

Aus mehreren Datenquellen liegen Nachweise zu Arten für das FFH-Teilgebiet „Veerse“ vor. Hierzu wurden folgende Datenquellen herangezogen: FFH-Fischmonitoring des LAVES – Derzernat Binnenfischerei (LAVES 2021), „Libellenerfassung unter besonderer Berücksichtigung der Großen Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) im FFH-Gebiet 038 „Wümmeniederung“ (ANDRETTZKE 2017) und Tier- und Pflanzenartenerfassungsprogramm der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN 2021a). Die Jahreszahlen bilden dabei den Zeitpunkt der Datenabfrage oder des Gutachtens ab.

2. Ausgangssituation

Das Teilgebiet Veerse des FFH-Gebiets 038 „Wümmeniederung“ dient der Erhaltung des Fließgewässers Veerse und dessen Niederungsbereich von der Kreisgrenze östlich von Deepen bis zur Mündung in die Wümme östlich Veersebrück. Es umfasst neben den in weiten Strecken naturnah mäandrierenden Gewässerläufen der Veerse mit einem lückigen bis dichten Saum aus Erlen, Weiden, Eschen und vereinzelt Eichen auch Grünlandflächen unterschiedlicher Nutzungsintensität und Feuchtegrade sowie Röhrichte und Sümpfe. Daneben prägen kleinere Au- und Bruchwälder sowie Moorwaldparzellen das Gebiet.

Im ca. 442 ha großen Teilgebiet „Veerse“ kommen folgende FFH-LRT vor:

- 3150 „Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften“,
- 3160 „Dystrophe Stillgewässer“,
- 3260 „Fließgewässer mit flutender Wasservegetation“,
- 4030 „Trockene Heiden“,
- 5130 „Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalkrasen“,
- 6230* „Artenreiche Borstgrasrasen“,
- 6430 „Feuchte Hochstaudenfluren“,
- 7140 „Übergangs- und Schwingrasenmoore“,
- 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche“,
- 91D0* „Moorwälder“ und
- 91E0* „Auenwälder mit Erle, Esche, Weide“.

In der Naturschutzgebietsverordnung „Veerseniederung“ vom 10.07.2014 sind die Anhang II-Arten Steinbeißer (*Cobitis taenia*), Groppe (*Cottus gobio*), Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*), Bachneunauge (*Lampetra planeri*), Meerneunauge (*Petromyzon marinus*), Lachs (*Salmo salar*), Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia* [serpentinus]), Fischotter (*Lutra lutra*) und Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*) sowie die Anhang IV-Art Grüne Mosaikjungfer (*Aeshna viridis*) als Erhaltungsziele für das Teilgebiet des FFH-Gebiets genannt. Gemäß „Bericht zur Erfassung von Fledermäusen, insbesondere der Teichfledermaus, in den FFH-Gebieten 038 „Wümmeniederung“, 183 „Teichfledermausgewässer im Raum Aurich“ und 187 „Teichfledermausgewässer im Raum Bremen/Bremerhaven“ (BACH 2016) wurden die Nebenbäche der Wümme nicht in den Untersuchungsraum aufgenommen, da diese „alle deutlich zu schmal und mäandrierend sind für eine Nutzung durch die Teichfledermaus“ (BACH 2016, S. 4). Aus diesem Grund werden für die Teichfledermaus keine verpflichtenden Erhaltungsziele und Maßnahmen festgelegt. Die Nutzung der Gewässer als Leitstruktur für ziehende Tiere bleibt durch die Managementplanung bestehen.

Das Teilgebiet befindet sich zu zwei Dritteln im Privateigentum und zu einem Drittel im Eigentum der öffentlichen Hand (Land Niedersachsen 20,2 %, Stiftung 5,8 %, Kreis 3,6 % und Gemeinden: 3,4 %).

Eine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang für den LRT 7140 besteht in Form einer Flächenvergrößerung sowie einer Reduzierung des Anteils der mit durchschnittlich bis schlechtem (C) Erhaltungsgrad bewerteten Flächen auf unter 20% (NLWKN 2021b, siehe Anhang). Es wird im Zuge von

Wiedervernässungen eine Flächenvergrößerung angestrebt, die allerdings noch nicht weiter konkretisiert werden kann. Es befindet sich eine Fläche im Erhaltungsgrad C, für die notwendige Maßnahmen festgelegt wurden, die zur Verbesserung des Erhaltungsgrades führen. Bei Verbesserung des Erhaltungsgrads der Fläche würde sich der Anteil sogar auf 0% reduzieren.

Rechtliche Ausgangssituation: Das FFH-Teilgebiet ist mit der NSG-VO über das „Veerseniederung“ in der Gemeinde Scheeßel und der Samtgemeinde Bothel im Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 10.07.2014 vollständig gesichert. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 Abs. 1 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt, können aber unter folgendem Link abgerufen werden: [Verordnung zum Naturschutzgebiet "Veerseniederung"](#).

3. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Die Veerse ist ein naturnahes, ökologisch durchgängiges, weitestgehend von natürlicher Dynamik geprägtes Fließgewässer, das stellenweise von feuchten Uferhochstaudenfluren sowie gut ausgeprägten Erlen-Auenwäldern einschließlich Galeriewäldern begleitet wird. Die Aue ist zudem durch größtenteils extensiv genutzte feuchten Grünlandflächen mit eingestreuten Stillgewässern geprägt. Vereinzelt befinden sich am Rand der Niederung naturnahe Moorbereiche mit dystrophen Stillgewässern und Moorbereichen, die einen weitestgehend natürlichen Wasserhaushalt aufweisen. Auf höher gelegenen Talkanten stocken naturnahe, strukturreiche Eichenmischwälder. Im östlichen Teil des Gebiets befindet sich ein Komplex mit artenreichem Borstgrasrasen sowie Wollgrasstadien von Hoch- und Übergangsmooren und eine Fläche mit trockener Heide mit eingestreuten Wacholderbeständen auf Zwergstrauchheiden, die durch traditionelle lebensraumerhaltende Pflegemaßnahmen in guten Zustand gehalten werden.

Das Gebiet ist wichtiger Lebensraum für die nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützten Arten Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*), Fischotter (*Lutra lutra*), die Fischarten Steinbeißer (*Cobitis taenia*) und Groppe (*Cottus gobio*) sowie die Neunaugenarten Meerneunauge (*Petromyzon marinus*), Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*) und Bachneunauge (*Lampetra planeri*).

Nr. 038	„Wümmeniederung“, Teilgebiet „Veerse“		November 2021																
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme 1: Bedarfsweise Pflege durch Entkusselung / Entnahme von Gehölzen und ggf. Mahd (LRT 7140)																	
3,01	E1 7140																		
1,31	WV1 7140																		
0,72	WN1 7140																		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>7140</td> <td>A</td> <td>3,01</td> <td>B</td> <td>64/12/24</td> <td>3,36</td> <td>B</td> <td>60/18/21</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: Erste Aktualisierungskartierung 2019 Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2006 *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C</p>		LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	7140	A	3,01	B	64/12/24	3,36	B	60/18/21
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.												
7140	A	3,01	B	64/12/24	3,36	B	60/18/21												
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile •																	
Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente		Maßnahmenträger																
<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig	<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		<input checked="" type="checkbox"/> UNB																

<input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> Eigentümer Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Stiftung Naturschutz
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Gefährdung durch Sukzession/Verbuschung • Verbrachung/ Ruderalisierung • Entwässerung 		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Zielgröße und Erhaltungsgrad insgesamt: 3,36 ha im guten (B) Gesamterhaltungsgrad (Anteil an Fläche im durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrad < 20%) Erhaltung <ul style="list-style-type: none"> • von 3,01 ha Lebensraumtyp-Bestandsfläche sowie • des guten (B) Gesamterhaltungsgrads mit hervorragendem (A) Erhaltungsgrad auf 1,92 ha, gutem (B) Erhaltungsgrad auf 0,36. Wiederherstellung (aufgrund Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot) <ul style="list-style-type: none"> • von Lebensraumtyp-Flächen im Umfang von 0,1 ha im hervorragenden (A) Erhaltungsgrad und 0,25 ha im guten (B) Erhaltungsgrad. Wiederherstellung (aufgrund der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang) <ul style="list-style-type: none"> • durch Verbesserung des Erhaltungsgrads von durchschnittlich bis schlecht (C) auf gut (B) auf 0,76 ha Fläche (eine Fläche) und damit Verringerung des Anteils der Flächen mit einem durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrad auf bis zu 0% sowie • durch ggf. Vergrößerung der vorhandenen Flächen bzw. Neuentwicklung in Bereichen, in denen eine Wiedervernässung möglich ist. Erhaltung und ggf. Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> • der naturnahen, waldfreien Übergangs- und Schwingrasenmoore, u. a. mit torfmoosreichen Seggen- und Wollgras-Rieden, auf sehr nassen, nährstoffarmen Standorten, meist im Komplex mit nährstoffarmen Stillgewässern und anderen Moortypen, • der natürlichen hydrologischen, hydrochemischen und hydrophysikalischen Bedingungen, • der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, u.a. der nährstoffarmen Bedingungen, • der Bedingungen und Voraussetzungen, die für das Wachstum torfbildender Moose und Gefäßpflanzen erforderlich sind sowie • standorttypischer Kontaktlebensräume und charakteristischer Wechselbeziehungen. Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Langfristige Erhaltung des LRT 7140 sowie Wiederherstellung des Referenzzustands bzw. Verringerung der Anteile im durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrad. 		
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • ... Konkretes Ziel der Maßnahme		
Maßnahmenbeschreibung Entkusselung / Entnahme von Gehölzen <ul style="list-style-type: none"> • Als notwendige Erhaltungsmaßnahme und teilweise Wiederherstellungsmaßnahme ist eine Entkusselung bzw. Gehölzentnahme erforderlich, um eine Bewaldung und damit einhergehend eine 		

Verstärkung der Entwässerung und Nährstoffanreicherung sowie zunehmende Beschattung der Moorvegetation zu verhindern.

- Die Gehölzentnahme ist sukzessiv durchzuführen.
- Die Entkusselung / Entnahme von Gehölzen muss auf den trittempfindlichen Flächen schonend erfolgen und ist bei besonders torfmoosreichen Bereichen nur in längeren Perioden mit Bodenfrost oder bei relativer Trockenheit möglich. Die Kiefern und Birken müssen teilweise motormanuell mit Motorsäge und Freischneider bodennah abgesägt oder jüngere Gehölze per Hand herausgerissen werden.
- Um den Nährstoffeintrag zu minimieren, sollte die anfallende Biomasse aus den Moorflächen entfernt werden.

Mahd (einschließlich Abtransport des Mahdguts)

- Um das Aufkommen von Gehölzen und unerwünschten Arten (z.B. *Rubus fruticosus*-Gruppe agg.) zu verhindern, können bestimmte Ausprägungen oder Teilbereiche der Übergangs- und Schwingrasenmoore, wie etwa Seggenriede oder basen- und nährstoffarme Sümpfe in einem Turnus von 1 bis 3 Jahren gemäht werden.
- Insbesondere auf der Fläche mit der Polygonnummer 53/18 ist kurzfristig eine Mahd anzustreben, um die Ruderalisierung, die zu einer derartigen Veränderung der Artenzusammensetzung geführt hat, dass die Fläche den LRT-Status verloren hat. Durch eine Wiederaufnahme einer Mahdnutzung kann die Entwicklung voraussichtlich rückgängig gemacht werden.
- Die Mahd ist schonend und i.d.R. möglichst spät im Jahr (Mitte Juli) durchzuführen und das Mahdgut ist aus den Flächen zu entfernen. Ggf. muss der Mahdzeitpunkt angepasst werden.
- Zur Förderung konkurrenzschwacher Arten kann es aber auch notwendig sein eine relativ frühe und häufige Mahd durchzuführen. Zur Erhöhung der Struktur- und damit Artenvielfalt empfiehlt es sich, statt jeweils der gesamten Fläche nur jährlich wechselnde Teilbereiche zu mähen (Rotationsmahd).
- Aufgrund Größe, Lage und Relief der Fläche sowie insbesondere der Tragfähigkeit (augenblicklicher Nässezustand) des Bodens sollte die Mahd mit einachsigen Balkenmäher mit Doppelmessermähwerk erfolgen. Die Bergung bzw. der Abtransport des Mahdguts kann mittels Bandrechen und Schiebeschild bzw. Ladewagen erfolgen.
- Bereiche mit torfmoosreichen Vegetationsbeständen sind ggf. von einer Mahd auszuschließen.
- Bei Vorkommen geschützter Arten auf der Pflegeflächen sind artenschutzrechtliche Belange zu berücksichtigen, z.B. durch die Wahl eines geeigneten Mahdzeitpunkts, geeigneter Intervalle, das Belassen von mehrjährigen Brachestadien als Entwicklungs- und Ruhestätten oder den Einsatz schonender Mahdtechniken.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme 2: Wiedervernässung von Übergangs- und Schwingrasenmooren (LRT 7140)
-	E1 7140	
-	WV1 7140	
-	WN1 7140	

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile

- notwendige Erhaltungsmaßnahme
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

Aus EU-Sicht nicht verpflichtend

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.
7140	A	3,01	B	64/12/24	3,36	B	60/18/21

Aktuelle Daten: Erste Aktualisierungskartierung 2019
 Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2006
 *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C

<input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile			
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile •	
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Ermittlung von Datengrundlagen nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung • Stiftung Naturschutz	
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich		
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Gefährdung durch Sukzession/Verbuschung • Verbrachung/ Ruderalisierung • Entwässerung 			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Zielgröße und Erhaltungsgrad insgesamt: 3,36 ha im guten (B) Gesamterhaltungsgrad (Anteil an Fläche im durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrad < 20%) Erhaltung <ul style="list-style-type: none"> • von 3,01 ha Lebensraumtyp-Bestandsfläche sowie • des guten (B) Gesamterhaltungsgrads mit hervorragendem (A) Erhaltungsgrad auf 1,92 ha, gutem (B) Erhaltungsgrad auf 0,36. Wiederherstellung (aufgrund Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot) <ul style="list-style-type: none"> • von Lebensraumtyp-Flächen im Umfang von 0,1 ha im hervorragenden (A) Erhaltungsgrad und 0,25 ha im guten (B) Erhaltungsgrad. Wiederherstellung (aufgrund der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang) <ul style="list-style-type: none"> • durch Verbesserung des Erhaltungsgrads von durchschnittlich bis schlecht (C) auf gut (B) auf 0,76 ha Fläche (eine Fläche) und damit Verringerung des Anteils der Flächen mit einem durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrad auf bis zu 0% sowie • durch ggf. Vergrößerung der vorhandenen Flächen bzw. Neuentwicklung in Bereichen, in denen eine Wiedervernässung möglich ist. Erhaltung und ggf. Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> • der naturnahen, waldfreien Übergangs- und Schwingrasenmoore, u. a. mit torfmoosreichen Seggen- und Wollgras-Rieden, auf sehr nassen, nährstoffarmen Standorten, meist im Komplex mit nährstoffarmen Stillgewässern und anderen Moortypen, • der natürlichen hydrologischen, hydrochemischen und hydrophysikalischen Bedingungen, • der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, u.a. der nährstoffarmen Bedingungen, • der Bedingungen und Voraussetzungen, die für das Wachstum torfbildender Moose und Gefäßpflanzen erforderlich sind sowie • standorttypischer Kontaktlebensräume und charakteristischer Wechselbeziehungen. 			
Konkretes Ziel der Maßnahme			

- Analyse der hydrologischen Situation und Belastungsfaktoren
- Bestandssicherung / Stabilisierung des lebensraumtypischen Bodenwasserhaushalts

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

• ...

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung

Ausschluss von Eingriffen in die hydrologischen Verhältnisse

- Durch NSG-Verordnung gesichert, da die hydrologischen Verhältnisse nicht so verändert werden dürfen, dass eine zusätzliche Entwässerung entsteht.

Erstellung eines oder mehrerer bodenkundlich-moorhydrologischen Gutachtens einschließlich

Ausführungsplanung

- Für die Teilbereiche, in denen der LRT vorkommt, ist ein oder mehrere Gutachten zur Ermittlung der Grundlagen für eine Wiedervernässungsplanung aufzustellen. Daraus ist ein Konzept zu entwickeln, das die Zielsetzung konkretisiert und Maßnahmen für eine Wiedervernässung darstellt und begründet. Bisherige Untersuchungen und Planungen sind als Grundlagen zu berücksichtigen.
- Hierzu ist eine Analyse der hydrologischen Situation und Belastungsfaktoren sowie die Erstellung einer Ausführungsplanung mit detaillierten Maßnahmenvorschlägen zur Behebung von Defiziten und Beeinträchtigungen erforderlich. Zur Planung von Maßnahmen, die den aus Naturschutzsicht mangelhaften Wasserhaushalt verbessern können, ist ein Fachgutachten zu vergeben. Einzubeziehen sind sämtliche wasserwirtschaftlichen Regulierungen und Einrichtungen zur Entwässerung.
- Die Maßnahmen sind dann nach den erforderlichen Beteiligungs- und Genehmigungsverfahren umzusetzen.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

Vorspann

1. Datenbasis

Für das Teilgebiet Veerse, welches sich auf das Naturschutzgebiet „Veerseniederung“ im Landkreis Rotenburg (Wümme) bezieht, erfolgte eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen im Jahr 2006 (KULP & THIELKE 2007). Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für diese Planung ab. Im Jahr 2019 wurde eine Aktualisierungskartierung der FFH-Lebensraumtypen durchgeführt, welche die Veränderungen zum Referenzwert abbildet (KÖHLER-LOUM 2021).

Aus mehreren Datenquellen liegen Nachweise zu Arten für das FFH-Teilgebiet „Veerse“ vor. Hierzu wurden folgende Datenquellen herangezogen: FFH-Fischmonitoring des LAVES – Derzernat Binnenfischerei (LAVES 2021), „Libellenerfassung unter besonderer Berücksichtigung der Großen Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) im FFH-Gebiet 038 „Wümmeniederung“ (ANDRETTZKE 2017) und Tier- und Pflanzenartenerfassungsprogramm der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN 2021a). Die Jahreszahlen bilden dabei den Zeitpunkt der Datenabfrage oder des Gutachtens ab.

2. Ausgangssituation

Das Teilgebiet Veerse des FFH-Gebiets 038 „Wümmeniederung“ dient der Erhaltung des Fließgewässers Veerse und dessen Niederungsbereich von der Kreisgrenze östlich von Deepen bis zur Mündung in die Wümme östlich Veersebrück. Es umfasst neben den in weiten Strecken naturnah mäandrierenden Gewässerläufen der Veerse mit einem lückigen bis dichten Saum aus Erlen, Weiden, Eschen und vereinzelt Eichen auch Grünlandflächen unterschiedlicher Nutzungsintensität und Feuchtegrade sowie Röhrichte und Sümpfe. Daneben prägen kleinere Au- und Bruchwälder sowie Moorwaldparzellen das Gebiet.

Im ca. 442 ha großen Teilgebiet „Veerse“ kommen folgende FFH-LRT vor:

- 3150 „Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften“,
- 3160 „Dystrophe Stillgewässer“,
- 3260 „Fließgewässer mit flutender Wasservegetation“,
- 4030 „Trockene Heiden“,
- 5130 „Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalkrasen“,
- 6230* „Artenreiche Borstgrasrasen“,
- 6430 „Feuchte Hochstaudenfluren“,
- 7140 „Übergangs- und Schwingrasenmoore“,
- 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche“,
- 91D0* „Moorwälder“ und
- 91E0* „Auenwälder mit Erle, Esche, Weide“.

In der Naturschutzgebietsverordnung „Veerseniederung“ vom 10.07.2014 sind die Anhang II-Arten Steinbeißer (*Cobitis taenia*), Groppe (*Cottus gobio*), Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*), Bachneunauge (*Lampetra planeri*), Meerneunauge (*Petromyzon marinus*), Lachs (*Salmo salar*), Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia* [serpentinus]), Fischotter (*Lutra lutra*) und Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*) sowie die Anhang IV-Art Grüne Mosaikjungfer (*Aeshna viridis*) als Erhaltungsziele für das Teilgebiet des FFH-Gebiets genannt. Gemäß „Bericht zur Erfassung von Fledermäusen, insbesondere der Teichfledermaus, in den FFH-Gebieten 038 „Wümmeniederung“, 183 „Teichfledermausgewässer im Raum Aurich“ und 187 „Teichfledermausgewässer im Raum Bremen/Bremerhaven“ (BACH 2016) wurden die Nebenbäche der Wümme nicht in den Untersuchungsraum aufgenommen, da diese „alle deutlich zu schmal und mäandrierend sind für eine Nutzung durch die Teichfledermaus“ (BACH 2016, S. 4). Aus diesem Grund werden für die Teichfledermaus keine verpflichtenden Erhaltungsziele und Maßnahmen festgelegt. Die Nutzung der Gewässer als Leitstruktur für ziehende Tiere bleibt durch die Managementplanung bestehen.

Das Teilgebiet befindet sich zu zwei Dritteln im Privateigentum und zu einem Drittel im Eigentum der öffentlichen Hand (Land Niedersachsen 20,2 %, Stiftung 5,8 %, Kreis 3,6 % und Gemeinden: 3,4 %).

Eine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang für den LRT 9190 besteht in Form einer Flächenvergrößerung zu Lasten von WPB und Nadelforst sowie einer Reduzierung des Anteils der mit durchschnittlich bis schlechtem (C) Erhaltungsgrad bewerteten Flächen auf unter 0% (NLWKN 2021b, siehe

Anhang). Eine Flächenvergrößerung wird auf zwei geeigneten Binnendünenstandorten des Landes Niedersachsen und des Landkreises Rotenburg (Wümme) durch Waldumbau auf bis zu 0,95 ha geplant. Ebenfalls ist eine Reduzierung des Anteils von Flächen im Erhaltungsgrad C auf 0% vorgesehen.

Rechtliche Ausgangssituation: Das FFH-Teilgebiet ist mit der NSG-VO über das „Veerseniederung“ in der Gemeinde Scheeßel und der Samtgemeinde Bothel im Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 10.07.2014 vollständig gesichert. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 Abs. 1 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt, können aber unter folgendem Link abgerufen werden: [Verordnung zum Naturschutzgebiet "Veerseniederung"](#).

3. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Die Veerse ist ein naturnahes, ökologisch durchgängiges, weitestgehend von natürlicher Dynamik geprägtes Fließgewässer, das stellenweise von feuchten Uferhochstaudenfluren sowie gut ausgeprägten Erlen-Auenwäldern einschließlich Galeriewäldern begleitet wird. Die Aue ist zudem durch größtenteils extensiv genutzte feuchten Grünlandflächen mit eingestreuten Stillgewässern geprägt. Vereinzelt befinden sich am Rand der Niederung naturnahe Moorbereiche mit dystrophen Stillgewässern und Moorbäldern, die einen weitestgehend natürlichen Wasserhaushalt aufweisen. Auf höher gelegenen Talkanten stocken naturnahe, strukturreiche Eichenmischwälder. Im östlichen Teil des Gebiets befindet sich ein Komplex mit artenreichem Borstgrasrasen sowie Wollgrasstadien von Hoch- und Übergangsmooren und eine Fläche mit trockener Heide mit eingestreuten Wacholderbeständen auf Zwergstrauchheiden, die durch traditionelle lebensraumerhaltende Pflegemaßnahmen in guten Zustand gehalten werden.

Das Gebiet ist wichtiger Lebensraum für die nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützten Arten Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*), Fischotter (*Lutra lutra*), die Fischarten Steinbeißer (*Cobitis taenia*) und Groppe (*Cottus gobio*) sowie die Neunaugenarten Meerneunauge (*Petromyzon marinus*), Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*) und Bachneunauge (*Lampetra planeri*).

Nr. 038		„Wümmeniederung“, Teilgebiet „Veerse“					November 2021																
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme 1: FFH-Verträgliche Waldbewirtschaftung (LRT 9190)																					
6,44	E1 9190																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang			Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile																				
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile			<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>9190</td> <td>B</td> <td>6,44</td> <td>B</td> <td>0/91/9</td> <td>6,44</td> <td>B</td> <td>0/91/9</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: Erste Aktualisierungskartierung 2019 Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2006 *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C</p>					LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	9190	B	6,44	B	0/91/9	6,44	B	0/91/9
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																
9190	B	6,44	B	0/91/9	6,44	B	0/91/9																
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)			Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile •																				
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme		Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Eigentümer																			

<input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Partnerschaften für die Umsetzung • ...
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwerenausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Oft Defizite bei der Waldentwicklungsstruktur (einschichtige Bestände) und Mangel an Habitatbäumen, teilweise mangelnde Totholzbestände, kaum Beeinträchtigungen festgestellt • Bei den beiden Flächen im Erhaltungsgrad C ist in einem Fall die mangelhafte Baumartenzusammensetzung und im anderen Fall die mangelhafte Raumstruktur das Hauptdefizit 		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Zielgröße und Erhaltungsgrad insgesamt: 6,44 ha im guten (B) Gesamterhaltungsgrad (Anteil an Fläche im guten (B) Erhaltungsgrad 100%) Erhaltung <ul style="list-style-type: none"> • von 6,44 ha Lebensraumtyp-Bestandsfläche und • des aktuell guten (B) Gesamterhaltungsgrads durch den Erhalt des Anteils an Einzelflächen mit gutem (B) Erhaltungsgrad im Umfang von 5,85 ha. Wiederherstellung (aufgrund der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang) <ul style="list-style-type: none"> • durch Neuschaffung von Lebensraumtyp-Fläche im guten (B) Erhaltungsgrad auf zwei verschiedenen Flächen mit bis zu 0,95 ha im Eigentum des Landes Niedersachsen und des Landkreises Rotenburg (Wümme) je nach Durchführbarkeit sowie • durch Reduzierung des Anteils der Waldflächen mit durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrad auf 0% durch Verbesserung des Erhaltungsgrads von durchschnittlich bis schlecht (C) nach gut (B) auf 0,59 ha. Erhaltung und ggf. Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> • naturnaher bzw. halbnatürlicher, strukturreicher Eichenwälder auf nährstoffarmen Sandböden in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet, • natürlicher standortheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung, • eines für die einzelnen Erhaltungszustände hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz, • eines hinreichenden Anteils von Habitatbäumen, insbesondere der bekannten Habitatbäume (z.B. Höhlen- und Horstbäume), • der Sonderstandorten (z.B. Findlinge) sowie der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen und -funktionen sowie • der weitgehend natürlichen Bodenstruktur. Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung des LRT 9190 und Verbesserung der Habitatstrukturen bzw. der o.g. strukturellen Defizite. 		
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile • ... Konkretes Ziel der Maßnahme		
Maßnahmenbeschreibung FFH-Verträgliche Nutzung Die Nutzung der Flächen des LRT 9190 im Erhaltungsgrad B oder C erfolgt gemäß § 4 Abs. 7 Nr. 3 der NSG-VO „Veerseniederung“ bzw. dem sogenannten „Walderlass“ (Gem. Rd.Erl. d. MU u. d. ML „Unterschützstellung“		

von Natura 2000-Gebieten im Wald durch Naturschutzgebietsverordnung“ vom 21.10.2015, Nds. MBl. Nr. 40/2015, S. 1300).

- den Boden und den Bestand schonende Holzentnahme in der Zeit vom 01. August bis 28. Februar eines jeden Jahres unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten, in der übrigen Zeit ist die Holzentnahme im Einzelfall nur mit Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde zulässig,
- flächiger Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, wenn dieser mindestens drei Werktage vorher der zuständigen Naturschutzbehörde angezeigt wurde oder eine erhebliche Beeinträchtigung i. S. des § 33 Abs. 1 Satz 1 und des § 34 Abs. 1 BNatSchG nachvollziehbar belegt ausgeschlossen ist,
- Durchführung von Maßnahmen zur Bodenschutzkalkung, wenn diese mindestens einen Monat vorher der zuständigen Naturschutzbehörde angezeigt worden sind,
- ohne Düngung,
- forstwirtschaftlich notwendiger Wegeneubau nur mit Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde,
- Holzeinschlag und Pflege mit Belassung eines vorhandenen oder sich entwickelnden Altholzanteils auf mindestens 20% der Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers,
- Holzeinschlag und Pflege mit dauerhafte Markierung und Belassung bis zum natürlichen Zerfall von 3 lebenden Altholz-Bäumen als Habitatbäume oder bei Fehlen von Altholzbäumen ab der dritten Durchforstung mit dauerhafte Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen und deren Belassung auf 5% je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers,
- Holzeinschlag und Pflege mit Belassung von mindestens 1 Stück stehendem oder liegendem starken Totholz je vollem Hektar Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers,
- Holzeinschlag und Pflege mit Belassung eines vorhandenen oder sich entwickelnden Anteils lebensraumtypischer Baumarten auf mindestens 80% der Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers,
- Holzeinschlag und Pflege mit Vermeidung einer Bodenverdichtung ohne Veränderung der Krautschicht auf mindestens 90% der Fläche des jeweiligen Eigentümers,
- künstliche Verjüngung unter Anpflanzung oder Saat von lebensraumtypischen Hauptbaumarten auf mehr als 80% der Verjüngungsfläche,
- ohne Vornahme eines Kahlschlags sowie die mehr als einzelstammweise oder nicht durch Femelhieb vollzogene Holzentnahme,
- Neuanlage und Weiternutzung von Feinerschließungslinien auf befahrungsempfindlichen Standorten mit einem Abstand der Gassenmitten von mehr als 40 m zueinander,
- Durchführung von Bodenbearbeitungsmaßnahmen, wenn diese mindestens einen Monat vorher der zuständigen Naturschutzbehörde angezeigt werden,
- Instandsetzung von Wegen, wenn diese mindestens einen Monat vorher der zuständigen Naturschutzbehörde angezeigt wird,
- Durchführung von Entwässerungsmaßnahmen mit Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde mit Ausnahme von kurzzeitigen Entwässerungsmaßnahmen, insbesondere zur Bestandsbegründung.

Die Durchführung dieser Maßnahmen hat insbesondere bezüglich des Anteils von Altholz, Totholz und Habitatbäumen sowie der Baumartenzusammensetzung die Erreichung eines guten (B) Erhaltungsgrads der Einzelflächen zum Ziel. Die FFH-verträgliche Bewirtschaftung trägt bereits einen großen Teil dazu bei, den Anteil der Einzelflächen in einem durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrad auf 0% zu reduzieren, da diese Teilaspekte die Hauptdefizite in den so bewerteten Flächen darstellen. Auch insgesamt mit einem guten (B) Erhaltungsgrad bewerteten Flächen profitieren bei Defiziten in diesen Teilbereichen von den Maßnahmen.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme 2: Entwicklung von Eichenwäldern auf Sandböden mit Stieleiche (LRT 9190)
Bis zu 0,95	WN 9190	

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile

<input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>9190</td> <td>B</td> <td>6,44</td> <td>B</td> <td>0/91/9</td> <td>6,44</td> <td>B</td> <td>0/91/9</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: Erste Aktualisierungskartierung 2019 Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2006 *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C</p>							LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	9190	B	6,44	B	0/91/9	6,44	B	0/91/9
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																	
9190	B	6,44	B	0/91/9	6,44	B	0/91/9																	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile •																						
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB (Kreisflächen) <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung • ...																			
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																						
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Oft Defizite bei der Waldentwicklungsstruktur (einschichtige Bestände) und Mangel an Habitatbäumen, teilweise mangelnde Totholzbestände, kaum Beeinträchtigungen festgestellt • Bei den beiden Flächen im Erhaltungsgrad C ist in einem Fall die mangelhafte Baumartenzusammensetzung und im anderen Fall die mangelhafte Raumstruktur das Hauptdefizit 																								
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Zielgröße und Erhaltungsgrad insgesamt: 6,44 ha im guten (B) Gesamterhaltungsgrad (Anteil an Fläche im guten (B) Erhaltungsgrad 100%) Erhaltung <ul style="list-style-type: none"> • von 6,44 ha Lebensraumtyp-Bestandsfläche und • des aktuell guten (B) Gesamterhaltungsgrads durch den Erhalt des Anteils an Einzelflächen mit gutem (B) Erhaltungsgrad im Umfang von 5,85 ha. Wiederherstellung (aufgrund der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang) <ul style="list-style-type: none"> • durch Neuschaffung von Lebensraumtyp-Fläche im guten (B) Erhaltungsgrad auf zwei verschiedenen Flächen mit bis zu 0,95 ha im Eigentum des Landes Niedersachsen und des Landkreises Rotenburg (Wümme) je nach Durchführbarkeit sowie • durch Reduzierung des Anteils der Waldflächen mit durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrad auf 0% durch Verbesserung des Erhaltungsgrads von durchschnittlich bis schlecht (C) nach gut (B) auf 0,59 ha. Erhaltung und ggf. Wiederherstellung																								

- naturnaher bzw. halbnatürlicher, strukturreicher Eichenwälder auf nährstoffarmen Sandböden in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet,
- natürlicher standortheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung,
- eines für die einzelnen Erhaltungszustände hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz,
- eines hinreichenden Anteils von Habitatbäumen, insbesondere der bekannten Habitatbäume (z.B. Höhlen- und Horstbäume),
- der Sonderstandorten (z.B. Findlinge) sowie der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen und –funktionen sowie
- der weitgehend natürlichen Bodenstruktur.

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Entwicklung von neuen LRT-Flächen.

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

• ...

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung

Entwicklung von Kiefer(rein)beständen (WKS) und Birken-Zitterpappel-Pionierwald (WPB)

- Die Entwicklung des LRT 9190 bzw. der Umbau von oben genannten Wäldern auf den bachbegleitenden Binnendünensanden, auf denen die Stiel-Eiche (*Quercus robur*) konkurrenzfähig ist bzw. die für die Rot-Buche wenig geeignet sind, ist erfolgsversprechen. Bei den Flächen handelt es sich um einen WKS-Bestand im Eigentum des Landkreises Rotenburg (Wümme) und zwei WPB-Bestände auf Landesnaturschutzflächen.
- Bei der Umwandlung der Bestände mit fruktifizierenden Stiel-Eichen bietet sich eine sukzessionsgestützte Umwandlung durch Naturverjüngung an. Eine hohe Bedeutung bei der sukzessionsgestützten Umwandlung von Kieferbeständen kommt zudem der Samenverbreitung durch den Eichelhäher (*Garrulus glandarius*) zu. Ferner kann durch das Aufstellen von sogenannten Hordengatter, die aus Holzelementen bestehen und zusammengesetzt einen Schutzzaun bilden, ein Schutz (auch Einzelschutz) der Naturverjüngung sichergestellt werden, um eine sukzessionsgestützte Waldumbau zu unterstützen.
- Bei unzureichender Menge oder ungünstiger Verteilung der vorhandenen Saatbäume ist der Umbau ggf. durch künstliche Verjüngung durch Saat in Hordengattern zu unterstützen.
- Mittel- bis langfristiges Ziel ist die Reduzierung der Kiefer auf der WKS-Fläche durch einzelstammweise Nutzung in engeren Hiebszyklen.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

Vorspann

1. Datenbasis

Für das Teilgebiet Veerse, welches sich auf das Naturschutzgebiet „Veerseniederung“ im Landkreis Rotenburg (Wümme) bezieht, erfolgte eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen im Jahr 2006 (KULP & THIELKE 2007). Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für diese Planung ab. Im Jahr 2019 wurde eine Aktualisierungskartierung der FFH-Lebensraumtypen durchgeführt, welche die Veränderungen zum Referenzwert abbildet (KÖHLER-LOUM 2021).

Aus mehreren Datenquellen liegen Nachweise zu Arten für das FFH-Teilgebiet „Veerse“ vor. Hierzu wurden folgende Datenquellen herangezogen: FFH-Fischmonitoring des LAVES – Derzernat Binnenfischerei (LAVES 2021), „Libellenerfassung unter besonderer Berücksichtigung der Großen Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) im FFH-Gebiet 038 „Wümmeniederung“ (ANDRETTZKE 2017) und Tier- und Pflanzenartenerfassungsprogramm der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN 2021a). Die Jahreszahlen bilden dabei den Zeitpunkt der Datenabfrage oder des Gutachtens ab.

2. Ausgangssituation

Das Teilgebiet Veerse des FFH-Gebiets 038 „Wümmeniederung“ dient der Erhaltung des Fließgewässers Veerse und dessen Niederungsbereich von der Kreisgrenze östlich von Deepen bis zur Mündung in die Wümme östlich Veersebrück. Es umfasst neben den in weiten Strecken naturnah mäandrierenden Gewässerläufen der Veerse mit einem lückigen bis dichten Saum aus Erlen, Weiden, Eschen und vereinzelt Eichen auch Grünlandflächen unterschiedlicher Nutzungsintensität und Feuchtegrade sowie Röhrichte und Sümpfe. Daneben prägen kleinere Au- und Bruchwälder sowie Moorwaldparzellen das Gebiet.

Im ca. 442 ha großen Teilgebiet „Veerse“ kommen folgende FFH-LRT vor:

- 3150 „Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften“,
- 3160 „Dystrophe Stillgewässer“,
- 3260 „Fließgewässer mit flutender Wasservegetation“,
- 4030 „Trockene Heiden“,
- 5130 „Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalkrasen“,
- 6230* „Artenreiche Borstgrasrasen“,
- 6430 „Feuchte Hochstaudenfluren“,
- 7140 „Übergangs- und Schwingrasenmoore“,
- 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche“,
- 91D0* „Moorwälder“ und
- 91E0* „Auenwälder mit Erle, Esche, Weide“.

In der Naturschutzgebietsverordnung „Veerseniederung“ vom 10.07.2014 sind die Anhang II-Arten Steinbeißer (*Cobitis taenia*), Groppe (*Cottus gobio*), Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*), Bachneunauge (*Lampetra planeri*), Meerneunauge (*Petromyzon marinus*), Lachs (*Salmo salar*), Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia* [serpentinus]), Fischotter (*Lutra lutra*) und Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*) sowie die Anhang IV-Art Grüne Mosaikjungfer (*Aeshna viridis*) als Erhaltungsziele für das Teilgebiet des FFH-Gebiets genannt. Gemäß „Bericht zur Erfassung von Fledermäusen, insbesondere der Teichfledermaus, in den FFH-Gebieten 038 „Wümmeniederung“, 183 „Teichfledermausgewässer im Raum Aurich“ und 187 „Teichfledermausgewässer im Raum Bremen/Bremerhaven“ (BACH 2016) wurden die Nebenbäche der Wümme nicht in den Untersuchungsraum aufgenommen, da diese „alle deutlich zu schmal und mäandrierend sind für eine Nutzung durch die Teichfledermaus“ (BACH 2016, S. 4). Aus diesem Grund werden für die Teichfledermaus keine verpflichtenden Erhaltungsziele und Maßnahmen festgelegt. Die Nutzung der Gewässer als Leitstruktur für ziehende Tiere bleibt durch die Managementplanung bestehen.

Das Teilgebiet befindet sich zu zwei Dritteln im Privateigentum und zu einem Drittel im Eigentum der öffentlichen Hand (Land Niedersachsen 20,2 %, Stiftung 5,8 %, Kreis 3,6 % und Gemeinden: 3,4 %).

Eine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang für den LRT 91D0 besteht in Form einer Flächenvergrößerung sowie einer Reduzierung des Anteils der mit durchschnittlich bis schlechtem (C) Erhaltungsgrad bewerteten Flächen auf unter 0% (NLWKN 2021b, siehe Anhang). Beides soll vor allem im

Zuge von Wiedervernässungen und teilweise angepasster Waldbewirtschaftung umgesetzt werden. Aufgrund von Verschlechterungen offener Moorflächen anderer LRT, die aktuell dem LRT 91D0 zugeordnet werden, und dem dortigen Wiederherstellungserfordernis verringert sich zunächst die Zielgröße im Vergleich zum Bestand. Mögliche Vergrößerungen der Flächen sind aktuell nicht in der Zielgröße angegeben, da aufgrund von noch fehlenden Grundlagendaten keine Prognose möglich ist.

Rechtliche Ausgangssituation: Das FFH-Teilgebiet ist mit der NSG-VO über das „Veerseniederung“ in der Gemeinde Scheeßel und der Samtgemeinde Bothel im Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 10.07.2014 vollständig gesichert. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 Abs. 1 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt, können aber unter folgendem Link abgerufen werden: [Verordnung zum Naturschutzgebiet "Veerseniederung"](#).

3. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Die Veerse ist ein naturnahes, ökologisch durchgängiges, weitestgehend von natürlicher Dynamik geprägtes Fließgewässer, das stellenweise von feuchten Uferhochstaudenfluren sowie gut ausgeprägten Erlen-Auenwäldern einschließlich Galeriewäldern begleitet wird. Die Aue ist zudem durch größtenteils extensiv genutzte feuchten Grünlandflächen mit eingestreuten Stillgewässern geprägt. Vereinzelt befinden sich am Rand der Niederung naturnahe Moorbereiche mit dystrophen Stillgewässern und Moorbereichen, die einen weitestgehend natürlichen Wasserhaushalt aufweisen. Auf höher gelegenen Talkanten stocken naturnahe, strukturreiche Eichenmischwälder. Im östlichen Teil des Gebiets befindet sich ein Komplex mit artenreichem Borstgrasrasen sowie Wollgrasstadien von Hoch- und Übergangsmooren und eine Fläche mit trockener Heide mit eingestreuten Wacholderbeständen auf Zwergstrauchheiden, die durch traditionelle lebensraumerhaltende Pflegemaßnahmen in guten Zustand gehalten werden.

Das Gebiet ist wichtiger Lebensraum für die nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützten Arten Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*), Fischotter (*Lutra lutra*), die Fischarten Steinbeißer (*Cobitis taenia*) und Groppe (*Cottus gobio*) sowie die Neunaugenarten Meerneunauge (*Petromyzon marinus*), Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*) und Bachneunauge (*Lampetra planeri*).

Nr. 038		„Wümmeniederung“, Teilgebiet „Veerse“					November 2021																
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme 1: FFH-Verträgliche Waldbewirtschaftung (LRT 91D0)																					
18,62 13,67	E1 91D0 WN1 91D0																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>91D0</td> <td>B</td> <td>18,87</td> <td>C</td> <td>17/8/75</td> <td>17,86</td> <td>C</td> <td>17/10/73</td> </tr> </tbody> </table> Aktuelle Daten: Erste Aktualisierungskartierung 2019 Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2006 *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C Hinweis: Zwei Flächen (0,32 ha), die in der Basiserfassung und Aktualisierungskartierung zunächst 7120 zugeordnet wurden, wurden nur in den aktuellen Flächenangaben zu den umliegenden 91D0-Flächen zugeschlagen.						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	91D0	B	18,87	C	17/8/75	17,86	C	17/10/73
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																
91D0	B	18,87	C	17/8/75	17,86	C	17/10/73																
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile •																					
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten			Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB																		

<input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Eigentümer Partnerschaften für die Umsetzung • ...
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwerenausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Oft Defizite bei der Waldentwicklungsstruktur (einschichtige Bestände) und Mangel an Habitatbäumen, teilweise mangelnde Totholzbestände. • Veränderung der naturnahen Standortverhältnisse durch Entwässerung. 		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Zielgröße und Erhaltungsgrad insgesamt: 18,62 ha im guten (B) Gesamterhaltungsgrad Erhaltung <ul style="list-style-type: none"> • von 18,62 ha der Lebensraumtyp-Bestandsfläche und • des guten (B) Gesamterhaltungsgrads mit einem hervorragenden (A) Erhaltungsgrad auf 3,21 ha und einem guten (B) Erhaltungsgrad auf 1,57 ha. Wiederherstellung (aufgrund Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot) <ul style="list-style-type: none"> • des guten (B) Erhaltungsgrads auf einer Fläche mit 0,17 ha. Wiederherstellung (aufgrund der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang) <ul style="list-style-type: none"> • durch Neuschaffung von Lebensraumtyp-Fläche im Rahmen von Wiedervernässungen auf geeigneten Flächen sowie • durch Verbesserung des Erhaltungsgrads von durchschnittlich bis schlecht (C) nach gut (B) auf bis zu 13,67 ha, je nach Durchführbarkeit. Erhaltung und ggf. Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> • naturnaher torfmoosreicher Birken- und Birken-Kiefernwälder auf nährstoffarmen, nassen Moorböden in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet, • natürlicher standortheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung, • eines hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz, • eines hinreichenden Anteils von Habitatbäumen, insbesondere der bekannten Habitatbäume (z.B. Höhlen- und Horstbäume), • der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, • des weitgehend ungestörten Wasserhaushaltes mit hohen Moorwasserständen und Nährstoffarmut, • der natürlichen Bodenstruktur und der charakteristischen Bodenvegetation mit einem hohen Anteil von Torfmoosen, • der oligotrophen Nährstoffverhältnisse sowie • standorttypischer Kontaktbiotope. Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung des LRT 91D0 und Verbesserung der Habitatstrukturen bzw. der o.g. strukturellen Defizite. 		
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile • ... Konkretes Ziel der Maßnahme		
Maßnahmenbeschreibung FFH-Verträgliche Nutzung		

Ausschluss von Eingriffen in die hydrologischen Verhältnisse

- Durch NSG-Verordnung gesichert, da die hydrologischen Verhältnisse nicht so verändert werden dürfen, dass eine zusätzliche Entwässerung entsteht.

Die Nutzung von allen Waldflächen des LRT 91D0 erfolgt gemäß § 4 Abs. 7 Nr. 2 der Verordnung bzw. dem sogenannten „Walderlass“ (Gem. Rd.Erl. d. MU u. d. ML „Unterschutzstellung von Natura 2000-Gebieten im Wald durch Naturschutzgebietsverordnung“ vom 21.10.2015, Nds. MBl. Nr. 40/2015, S. 1300).

Auf allen Flächen des LRT 91D0 gelten folgende Auflagen:

- den Boden und den Bestand schonende Holzentnahme in der Zeit vom 01. August bis 28. Februar eines jeden Jahres unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten, in der übrigen Zeit ist die Holzentnahme im Einzelfall nur mit Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde zulässig,
- flächiger Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, wenn dieser mindestens drei Werktage vorher der zuständigen Naturschutzbehörde angezeigt wurde oder eine erhebliche Beeinträchtigung i. S. des § 33 Abs. 1 Satz 1 und des § 34 Abs. 1 BNatSchG nachvollziehbar belegt ausgeschlossen ist,
- Durchführung von Maßnahmen zur Bodenschutzkalkung, wenn diese mindestens einen Monat vorher der zuständigen Naturschutzbehörde angezeigt worden sind,
- ohne Düngung,
- forstwirtschaftlich notwendiger Wegeneubau nur mit Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde,
- ohne Vornahme eines Kahlschlags sowie die mehr als einzelstammweise oder nicht durch Femelhieb vollzogene Holzentnahme,
- Neuanlage und Weiternutzung von Feinerschließungslinien auf befahrungsempfindlichen Standorten mit einem Abstand der Gassenmitten von mehr als 40 m zueinander,
- Durchführung von Bodenbearbeitungsmaßnahmen, wenn diese mindestens einen Monat vorher der zuständigen Naturschutzbehörde angezeigt werden,
- Instandsetzung von Wegen, wenn diese mindestens einen Monat vorher der zuständigen Naturschutzbehörde angezeigt wird,
- Durchführung von Entwässerungsmaßnahmen mit Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde mit Ausnahme von kurzzeitigen Entwässerungsmaßnahmen, insbesondere zur Bestandsbegründung.

Auf den Flächen mit einem Referenzzustand A gelten zusätzlich die folgenden Auflagen (§ 4 Abs. 7 Nr. 2 der NSG-VO „Veersenederung“):

- Holzeinschlag und Pflege mit Belassung eines vorhandenen Altholzanteils auf mindestens 35% der Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers,
- Holzeinschlag und Pflege mit dauerhafter Markierung und Belassung bis zum natürlichen Zerfall von 6 lebenden Altholz-Bäumen als Habitatbäume je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers,
- Holzeinschlag und Pflege mit Belassung von mindestens 3 Stück stehendem oder liegendem starken Totholz je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers,
- Holzeinschlag und Pflege mit Belassung eines vorhandenen Anteils lebensraumtypischer Baumarten auf mindestens 90% der Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers,
- Holzeinschlag und Pflege mit Vermeidung einer Bodenverdichtung ohne Veränderung der Krautschicht auf mindestens 95% der Fläche des jeweiligen Eigentümers,
- künstliche Verjüngung unter Anpflanzung oder Saat von lebensraumtypischen Hauptbaumarten auf mehr als 90% der Verjüngungsfläche sowie von nicht lebensraumtypischen Baumarten.

Auf den Flächen mit einem Referenzzustand B oder C gelten zusätzlich die folgenden Auflagen (§ 4 Abs. 7 Nr. 3 der NSG-VO „Veersenederung“):

- Holzeinschlag und Pflege mit Belassung eines vorhandenen oder sich entwickelnden Altholzanteils auf mindestens 20% der Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers,
- Holzeinschlag und Pflege mit dauerhafte Markierung und Belassung bis zum natürlichen Zerfall von 3 lebenden Altholz-Bäumen als Habitatbäume oder bei Fehlen von Altholzbäumen ab der dritten Durchforstung mit dauerhafte Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen und deren Belassung auf 5% je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers,
- Holzeinschlag und Pflege mit Belassung von mindestens 1 Stück stehendem oder liegendem starken Totholz je vollem Hektar Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers,

- Holzeinschlag und Pflege mit Belassung eines vorhandenen oder sich entwickelnden Anteils lebensraumtypischer Baumarten auf mindestens 80% der Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers,
- Holzeinschlag und Pflege mit Vermeidung einer Bodenverdichtung ohne Veränderung der Krautschicht auf mindestens 90% der Fläche des jeweiligen Eigentümers,
- künstliche Verjüngung unter Anpflanzung oder Saat von lebensraumtypischen Hauptbaumarten auf mehr als 80% der Verjüngungsfläche.

Die Durchführung dieser Maßnahmen hat insbesondere bezüglich des Anteils von Altholz, Totholz und Habitatbäumen sowie der Baumartenzusammensetzung die Erreichung eines guten (B) Erhaltungsgrads der Einzelflächen zum Ziel. Die FFH-verträgliche Bewirtschaftung trägt bereits einen großen Teil dazu bei, den Anteil der Einzelflächen in einem durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrad auf 0% zu reduzieren, da diese Teilaspekte die Hauptdefizite in den so bewerteten Flächen darstellen. Auch insgesamt mit einem guten (B) Erhaltungsgrad bewerteten Flächen profitieren bei Defiziten in diesen Teilbereichen von den Maßnahmen.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme 2: Wiedervernässung von Moorwäldern (LRT 91D0)
-	E2 91D0	
-	WN2 91D0	

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile

- notwendige Erhaltungsmaßnahme
 notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
 notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

Aus EU-Sicht nicht verpflichtend

- zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.
91D0	B	18,87	C	17/8/75	17,86	C	17/10/73

Aktuelle Daten: Erste Aktualisierungskartierung 2019
 Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2006
 *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C
 Hinweis: Zwei Flächen (0,32 ha), die in der Basiserfassung und Aktualisierungskartierung zunächst 7120 zugeordnet wurden, wurden nur in den aktuellen Flächenangaben zu den umliegenden 91D0-Flächen zugeschlagen.

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile

- sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)

Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile

-

Umsetzungszeitraum

- kurzfristig
 mittelfristig bis 2030
 langfristig nach 2030
 Daueraufgabe

Umsetzungsinstrumente

- Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
 Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme
 Vertragsnaturschutz
 Natura 2000-verträgliche Nutzung
 Ermittlung von Datengrundlagen nachrichtlich
 Schutzgebietsverordnung

Maßnahmenträger

- UNB
 NLWKN für Landesnaturschutzflächen
 ...

Partnerschaften für die Umsetzung

- ...

Priorität

- 1= sehr hoch
 2= hoch

Finanzierung

- Förderprogramme
 Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung

<input type="checkbox"/> 3 = mittel	<input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none">• Oft Defizite bei der Waldentwicklungsstruktur (einschichtige Bestände) und Mangel an Habitatbäumen, teilweise mangelnde Totholzbestände.• Veränderung der naturnahen Standortverhältnisse durch Entwässerung.	
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Zielgröße und Erhaltungsgrad insgesamt: 18,62 ha im guten (B) Gesamterhaltungsgrad	
Erhaltung <ul style="list-style-type: none">• von 18,62 ha der Lebensraumtyp-Bestandsfläche und• des guten (B) Gesamterhaltungsgrads mit einem hervorragenden (A) Erhaltungsgrad auf 3,21 ha und einem guten (B) Erhaltungsgrad auf 1,57 ha.	
Wiederherstellung (aufgrund Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot) <ul style="list-style-type: none">• des guten (B) Erhaltungsgrads auf einer Fläche mit 0,17 ha.	
Wiederherstellung (aufgrund der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang) <ul style="list-style-type: none">• durch Neuschaffung von Lebensraumtyp-Fläche im Rahmen von Wiedervernässungen auf geeigneten Flächen sowie• durch Verbesserung des Erhaltungsgrads von durchschnittlich bis schlecht (C) nach gut (B) auf bis zu 13,67 ha, je nach Durchführbarkeit.	
Erhaltung und ggf. Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none">• naturnaher torfmoosreicher Birken- und Birken-Kiefernwälder auf nährstoffarmen, nassen Moorböden in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet,• natürlicher standortheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung,• eines hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz,• eines hinreichenden Anteils von Habitatbäumen, insbesondere der bekannten Habitatbäume (z.B. Höhlen- und Horstbäume),• der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,• des weitgehend ungestörten Wasserhaushalts mit hohen Moorwasserständen und Nährstoffarmut,• der natürlichen Bodenstruktur und der charakteristischen Bodenvegetation mit einem hohen Anteil von Torfmoosen,• der oligotrophen Nährstoffverhältnisse sowie• standorttypischer Kontaktbiotope.	
Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung und Wiederherstellung des lebensraumtypischen Wasserhaushalts.	
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none">• ...	
Konkretes Ziel der Maßnahme	
Maßnahmenbeschreibung Erstellung eines oder mehrerer bodenkundlich-moorhydrologischen Gutachtens einschließlich Ausführungsplanung <ul style="list-style-type: none">• Für die Teilbereiche, in denen der LRT vorkommt, ist ein oder mehrere Gutachten zur Ermittlung der Grundlagen für eine Wiedervernässungsplanung aufzustellen. Daraus ist ein Konzept zu entwickeln, das die Zielsetzung konkretisiert und Maßnahmen für eine Wiedervernässung darstellt und begründet. Bisherige Untersuchungen und Planungen sind als Grundlagen zu berücksichtigen.• Hierzu ist eine Analyse der hydrologischen Situation und Belastungsfaktoren sowie die Erstellung einer Ausführungsplanung mit detaillierten Maßnahmenvorschlägen zur Behebung von Defiziten und Beeinträchtigungen erforderlich. Zur Planung von Maßnahmen, die den aus Naturschutzsicht mangelhaften Wasserhaushalt verbessern können, ist ein Fachgutachten zu vergeben. Einzubeziehen sind sämtliche wasserwirtschaftlichen Regulierungen und Einrichtungen zur Entwässerung.• Die Maßnahmen sind dann nach den erforderlichen Beteiligungs- und Genehmigungsverfahren umzusetzen.	

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen
Anmerkungen

Vorspann

1. Datenbasis

Für das Teilgebiet Veerse, welches sich auf das Naturschutzgebiet „Veerseniederung“ im Landkreis Rotenburg (Wümme) bezieht, erfolgte eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen im Jahr 2006 (KULP & THIELKE 2007). Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für diese Planung ab. Im Jahr 2019 wurde eine Aktualisierungskartierung der FFH-Lebensraumtypen durchgeführt, welche die Veränderungen zum Referenzwert abbildet (KÖHLER-LOUM 2021).

Aus mehreren Datenquellen liegen Nachweise zu Arten für das FFH-Teilgebiet „Veerse“ vor. Hierzu wurden folgende Datenquellen herangezogen: FFH-Fischmonitoring des LAVES – Derzernat Binnenfischerei (LAVES 2021), „Libellenerfassung unter besonderer Berücksichtigung der Großen Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) im FFH-Gebiet 038 „Wümmeniederung“ (ANDRETTZKE 2017) und Tier- und Pflanzenartenerfassungsprogramm der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN 2021a). Die Jahreszahlen bilden dabei den Zeitpunkt der Datenabfrage oder des Gutachtens ab.

2. Ausgangssituation

Das Teilgebiet Veerse des FFH-Gebiets 038 „Wümmeniederung“ dient der Erhaltung des Fließgewässers Veerse und dessen Niederungsbereich von der Kreisgrenze östlich von Deepen bis zur Mündung in die Wümme östlich Veersebrück. Es umfasst neben den in weiten Strecken naturnah mäandrierenden Gewässerläufen der Veerse mit einem lückigen bis dichten Saum aus Erlen, Weiden, Eschen und vereinzelt Eichen auch Grünlandflächen unterschiedlicher Nutzungsintensität und Feuchtegrade sowie Röhrichte und Sümpfe. Daneben prägen kleinere Au- und Bruchwälder sowie Moorwaldparzellen das Gebiet.

Im ca. 442 ha großen Teilgebiet „Veerse“ kommen folgende FFH-LRT vor:

- 3150 „Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften“,
- 3160 „Dystrophe Stillgewässer“,
- 3260 „Fließgewässer mit flutender Wasservegetation“,
- 4030 „Trockene Heiden“,
- 5130 „Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalkrasen“,
- 6230* „Artenreiche Borstgrasrasen“,
- 6430 „Feuchte Hochstaudenfluren“,
- 7140 „Übergangs- und Schwingrasenmoore“,
- 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche“,
- 91D0* „Moorwälder“ und
- 91E0* „Auenwälder mit Erle, Esche, Weide“.

In der Naturschutzgebietsverordnung „Veerseniederung“ vom 10.07.2014 sind die Anhang II-Arten Steinbeißer (*Cobitis taenia*), Groppe (*Cottus gobio*), Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*), Bachneunauge (*Lampetra planeri*), Meerneunauge (*Petromyzon marinus*), Lachs (*Salmo salar*), Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia* [serpentinus]), Fischotter (*Lutra lutra*) und Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*) sowie die Anhang IV-Art Grüne Mosaikjungfer (*Aeshna viridis*) als Erhaltungsziele für das Teilgebiet des FFH-Gebiets genannt. Gemäß „Bericht zur Erfassung von Fledermäusen, insbesondere der Teichfledermaus, in den FFH-Gebieten 038 „Wümmeniederung“, 183 „Teichfledermausgewässer im Raum Aurich“ und 187 „Teichfledermausgewässer im Raum Bremen/Bremerhaven“ (BACH 2016) wurden die Nebenbäche der Wümme nicht in den Untersuchungsraum aufgenommen, da diese „alle deutlich zu schmal und mäandrierend sind für eine Nutzung durch die Teichfledermaus“ (BACH 2016, S. 4). Aus diesem Grund werden für die Teichfledermaus keine verpflichtenden Erhaltungsziele und Maßnahmen festgelegt. Die Nutzung der Gewässer als Leitstruktur für ziehende Tiere bleibt durch die Managementplanung bestehen.

Das Teilgebiet befindet sich zu zwei Dritteln im Privateigentum und zu einem Drittel im Eigentum der öffentlichen Hand (Land Niedersachsen 20,2 %, Stiftung 5,8 %, Kreis 3,6 % und Gemeinden: 3,4 %).

Eine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang für den LRT 91E0 besteht in Form einer Flächenvergrößerung, wenn möglich, sowie einer Reduzierung des Anteils der mit durchschnittlich bis schlechtem (C) Erhaltungsgrad bewerteten Flächen auf unter 0% (NLWKN 2021b, siehe Anhang). Die

Verringerung des Anteils der mit Erhaltungsgrad C bewerteten Flächen ist durch angepasste Waldbewirtschaftung und Wiedervernässung zunächst geplant. Eine Flächenvergrößerung um 0,67 ha zu Lasten von WU ist auf einer Fläche des Landes Niedersachsen durch Wiedervernässung vorgesehen.

Rechtliche Ausgangssituation: Das FFH-Teilgebiet ist mit der NSG-VO über das „Veerseniederung“ in der Gemeinde Scheeßel und der Samtgemeinde Bothel im Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 10.07.2014 vollständig gesichert. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 Abs. 1 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt, können aber unter folgendem Link abgerufen werden: [Verordnung zum Naturschutzgebiet "Veerseniederung"](#).

3. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Die Veerse ist ein naturnahes, ökologisch durchgängiges, weitestgehend von natürlicher Dynamik geprägtes Fließgewässer, das stellenweise von feuchten Uferhochstaudenfluren sowie gut ausgeprägten Erlen-Auenwäldern einschließlich Galeriewäldern begleitet wird. Die Aue ist zudem durch größtenteils extensiv genutzte feuchten Grünlandflächen mit eingestreuten Stillgewässern geprägt. Vereinzelt befinden sich am Rand der Niederung naturnahe Moorbereiche mit dystrophen Stillgewässern und Moorbereichen, die einen weitestgehend natürlichen Wasserhaushalt aufweisen. Auf höher gelegenen Talkanten stocken naturnahe, strukturreiche Eichenmischwälder. Im östlichen Teil des Gebiets befindet sich ein Komplex mit artenreichem Borstgrasrasen sowie Wollgrasstadien von Hoch- und Übergangsmooren und eine Fläche mit trockener Heide mit eingestreuten Wacholderbeständen auf Zwergstrauchheiden, die durch traditionelle lebensraumerhaltende Pflegemaßnahmen in guten Zustand gehalten werden.

Das Gebiet ist wichtiger Lebensraum für die nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützten Arten Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*), Fischotter (*Lutra lutra*), die Fischarten Steinbeißer (*Cobitis taenia*) und Groppe (*Cottus gobio*) sowie die Neunaugenarten Meerneunauge (*Petromyzon marinus*), Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*) und Bachneunauge (*Lampetra planeri*).

Nr. 038	„Wümmeniederung“, Teilgebiet „Veerse“		November 2021																				
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme 1: FFH-Verträgliche Waldbewirtschaftung (LRT 91E0)																					
20,25 0,91	E1 91E0 WN1 91E0																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>91E0</td> <td>A</td> <td>19,59</td> <td>B</td> <td>35/3/62</td> <td>20</td> <td>B</td> <td>33/10/57</td> </tr> </tbody> </table> Aktuelle Daten: Erste Aktualisierungskartierung 2019 Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2006 *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	91E0	A	19,59	B	35/3/62	20	B	33/10/57
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																
91E0	A	19,59	B	35/3/62	20	B	33/10/57																
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile •																					
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme			Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Eigentümer																		

<input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Partnerschaften für die Umsetzung • ...
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwerenausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Oft Defizite bei der Waldentwicklungsstruktur (einschichtige Bestände) und Mangel an Habitatbäumen, teilweise mangelnde Totholzbestände. Teilweise junge Waldbestände, bei denen die Entwicklung der Strukturvielfalt noch nicht erfolgen konnte. • Veränderung der naturnahen Standortverhältnisse durch Entwässerung. • Absterben von Erlenbeständen 		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Zielgröße und Erhaltungsgrad insgesamt: 20,92 ha im guten (B) Gesamterhaltungsgrad (Anteil an Fläche im durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrad 0%) Erhaltung <ul style="list-style-type: none"> • von 19,59 ha Lebensraumtyp-Bestandsfläche und • des hervorragenden (A) Erhaltungsgrads auf 6,83 ha, des guten (B) Erhaltungsgrads auf 0,51 ha und des durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrads auf 11,34 ha (damit Erhalt des guten (B) Gesamterhaltungsgrads). Wiederherstellung (aufgrund Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot) <ul style="list-style-type: none"> • von LRT-Flächen mit insgesamt 0,47 ha im guten (B) Erhaltungsgrad und 0,19 ha im durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrad sowie • Verbesserung von 0,91 ha vom durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrad in einen guten (B) Erhaltungsgrad. Wiederherstellung (aufgrund der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang) <ul style="list-style-type: none"> • durch Neuschaffung von Lebensraumtyp-Flächen auf Landesflächen zu Lasten von Erlenwald auf entwässerten Standorten (WU) auf 0,67 ha sowie • durch Verbesserung des Erhaltungsgrads von durchschnittlich bis schlecht (C) nach gut (B) auf bis zu 11,53 ha und damit Reduzierung des Anteils der C-Flächen auf 0%, je nach Durchführbarkeit. Erhaltung und ggf. Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> • naturnaher, feuchter bis nasser Erlen- und Erlen-Eschenwälder entlang der Fließgewässer und in Quellbereichen in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet, • natürlicher standortheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung an den Fließgewässern, • typischer Strukturen der Au- und Quellwälder wie quellige Stellen, Tümpel, Flutmulden, naturnahe Bach- bzw. Flussufer, • der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen und –funktionen, • eines für die einzelnen Erhaltungszustände hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz, • eines hinreichenden Anteils von Habitatbäumen, insbesondere der bekannten Habitatbäume (z.B. Höhlen- und Horstbäume), • der natürlichen, lebensraumtypischen hydrologischen Bedingungen sowie • der natürlichen Bodenstruktur und der lebensraumtypischen Bodenvegetation. Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung des LRT 91E0 und Verbesserung der Habitatstrukturen bzw. der o.g. strukturellen Defizite. 		
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile • ...		

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung

FFH-Verträgliche Nutzung

Ausschluss von Eingriffen in die hydrologischen Verhältnisse

- Durch NSG-Verordnung gesichert, da die hydrologischen Verhältnisse nicht so verändert werden dürfen, dass eine zusätzliche Entwässerung entsteht.

Die Nutzung von allen Waldflächen des LRT 91E0 erfolgt gemäß § 4 Abs. 7 Nr. 2 der Verordnung bzw. dem sogenannten „Walderlass“ (Gem. Rd.Erl. d. MU u. d. ML „Unterschutzstellung von Natura 2000-Gebieten im Wald durch Naturschutzgebietsverordnung“ vom 21.10.2015, Nds. MBI. Nr. 40/2015, S. 1300).

Auf allen Flächen des LRT 91E0 gelten folgende Auflagen:

- den Boden und den Bestand schonende Holzentnahme in der Zeit vom 01. August bis 28. Februar eines jeden Jahres unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten, in der übrigen Zeit ist die Holzentnahme im Einzelfall nur mit Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde zulässig,
- flächiger Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, wenn dieser mindestens drei Werkzeuge vorher der zuständigen Naturschutzbehörde angezeigt wurde oder eine erhebliche Beeinträchtigung i. S. des § 33 Abs. 1 Satz 1 und des § 34 Abs. 1 BNatSchG nachvollziehbar belegt ausgeschlossen ist,
- Durchführung von Maßnahmen zur Bodenschutzkalkung, wenn diese mindestens einen Monat vorher der zuständigen Naturschutzbehörde angezeigt worden sind,
- ohne Düngung,
- forstwirtschaftlich notwendiger Wegeneubau nur mit Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde,
- ohne Vornahme eines Kahlschlags sowie die mehr als einzelstammweise oder nicht durch Femelhieb vollzogene Holzentnahme,
- Neuanlage und Weiternutzung von Feinerschließungslinien auf befahrungsempfindlichen Standorten mit einem Abstand der Gassenmitten von mehr als 40 m zueinander,
- Durchführung von Bodenbearbeitungsmaßnahmen, wenn diese mindestens einen Monat vorher der zuständigen Naturschutzbehörde angezeigt werden,
- Instandsetzung von Wegen, wenn diese mindestens einen Monat vorher der zuständigen Naturschutzbehörde angezeigt wird,
- Durchführung von Entwässerungsmaßnahmen mit Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde mit Ausnahme von kurzzeitigen Entwässerungsmaßnahmen, insbesondere zur Bestandsbegründung.

Auf den Flächen mit einem Referenzzustand A gelten zusätzlich die folgenden Auflagen (§ 4 Abs. 7 Nr. 2 der NSG-VO „Veersenederung“):

- Holzeinschlag und Pflege mit Belassung eines vorhandenen Altholzanteils auf mindestens 35% der Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers,
- Holzeinschlag und Pflege mit dauerhafter Markierung und Belassung bis zum natürlichen Zerfall von 6 lebenden Altholz-Bäumen als Habitatbäume je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers,
- Holzeinschlag und Pflege mit Belassung von mindestens 3 Stück stehendem oder liegendem starken Totholz je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers,
- Holzeinschlag und Pflege mit Belassung eines vorhandenen Anteils lebensraumtypischer Baumarten auf mindestens 90% der Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers,
- Holzeinschlag und Pflege mit Vermeidung einer Bodenverdichtung ohne Veränderung der Krautschicht auf mindestens 95% der Fläche des jeweiligen Eigentümers,
- künstliche Verjüngung unter Anpflanzung oder Saat von lebensraumtypischen Hauptbaumarten auf mehr als 90% der Verjüngungsfläche sowie von nicht lebensraumtypischen Baumarten.

Auf den Flächen mit einem Referenzzustand B oder C gelten zusätzlich die folgenden Auflagen (§ 4 Abs. 7 Nr. 3 der NSG-VO „Veersenederung“):

- Holzeinschlag und Pflege mit Belassung eines vorhandenen oder sich entwickelnden Altholzanteils auf mindestens 20% der Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers,
- Holzeinschlag und Pflege mit dauerhafte Markierung und Belassung bis zum natürlichen Zerfall von 3 lebenden Altholz-Bäumen als Habitatbäume oder bei Fehlen von Altholzbäumen ab der dritten

Durchforstung mit dauerhafte Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen und deren Belassung auf 5% je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers,

- Holzeinschlag und Pflege mit Belassung von mindestens 1 Stück stehendem oder liegendem starken Totholz je vollem Hektar Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers,
- Holzeinschlag und Pflege mit Belassung eines vorhandenen oder sich entwickelnden Anteils lebensraumtypischer Baumarten auf mindestens 80% der Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers,
- Holzeinschlag und Pflege mit Vermeidung einer Bodenverdichtung ohne Veränderung der Krautschicht auf mindestens 90% der Fläche des jeweiligen Eigentümers,
- künstliche Verjüngung unter Anpflanzung oder Saat von lebensraumtypischen Hauptbaumarten auf mehr als 80% der Verjüngungsfläche.

Die Durchführung dieser Maßnahmen hat insbesondere bezüglich des Anteils von Altholz, Totholz und Habitatbäumen sowie der Baumartenzusammensetzung die Erreichung eines guten (B) Erhaltungsgrads der Einzelflächen zum Ziel. Die FFH-verträgliche Bewirtschaftung trägt bereits einen großen Teil dazu bei, den Anteil der Einzelflächen in einem durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrad auf 0% zu reduzieren, da diese Teilaspekte die Hauptdefizite in den so bewerteten Flächen darstellen. Auch insgesamt mit einem guten (B) Erhaltungsgrad bewerteten Flächen profitieren bei Defiziten in diesen Teilbereichen von den Maßnahmen.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme 2: Wiedervernässung von Auwäldern mit Erlen und Eschen (LRT 91E0)
-	E2 91E0	
-	WV1 91E0	
-	WN2 91E0	

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile

notwendige Erhaltungsmaßnahme

notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot

notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

Aus EU-Sicht nicht verpflichtend

zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile

sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.
91E0	A	19,59	B	35/3/62	20	B	33/10/57

Aktuelle Daten: Erste Aktualisierungskartierung 2019
 Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2006
 *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C

Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile

-

Umsetzungszeitraum

kurzfristig

mittelfristig bis 2030

langfristig nach 2030

Daueraufgabe

Umsetzungsinstrumente

Flächenerwerb, Erwerb von Rechten

Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme

Vertragsnaturschutz

Natura 2000-verträgliche Nutzung

Ermittlung von Datengrundlage nachrichtlich

Maßnahmenträger

UNB

NLWKN für Landesnaturschutzflächen

...

Partnerschaften für die Umsetzung

- ...

<input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Oft Defizite bei der Waldentwicklungsstruktur (einschichtige Bestände) und Mangel an Habitatbäumen, teilweise mangelnde Totholzbestände. Teilweise junge Waldbestände, bei denen die Entwicklung der Strukturvielfalt noch nicht erfolgen konnte. • Veränderung der naturnahen Standortverhältnisse durch Entwässerung. • Absterben von Erlenbeständen. 	
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Zielgröße und Erhaltungsgrad insgesamt: 20,92 ha im guten (B) Gesamterhaltungsgrad (Anteil an Fläche im durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrad 0%)	
Erhaltung <ul style="list-style-type: none"> • von 19,59 ha Lebensraumtyp-Bestandsfläche und • des hervorragenden (A) Erhaltungsgrads auf 6,83 ha, des guten (B) Erhaltungsgrads auf 0,51 ha und des durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrads auf 11,34 ha (damit Erhalt des guten (B) Gesamterhaltungsgrads). 	
Wiederherstellung (aufgrund Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot) <ul style="list-style-type: none"> • von LRT-Flächen mit insgesamt 0,47 ha im guten (B) Erhaltungsgrad und 0,19 ha im durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrad sowie • Verbesserung von 0,91 ha vom durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrad in einen guten (B) Erhaltungsgrad. 	
Wiederherstellung (aufgrund der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang) <ul style="list-style-type: none"> • durch Neuschaffung von Lebensraumtyp-Flächen auf Landesflächen zu Lasten von Erlenwald auf entwässerten Standorten (WU) auf 0,67 ha sowie • durch Verbesserung des Erhaltungsgrads von durchschnittlich bis schlecht (C) nach gut (B) auf bis zu 11,53 ha und damit Reduzierung des Anteils der C-Flächen auf 0%, je nach Durchführbarkeit. 	
Erhaltung und ggf. Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> • naturnaher, feuchter bis nasser Erlen- und Erlen-Eschenwälder entlang der Fließgewässer und in Quellbereichen in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet, • natürlicher standortheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung an den Fließgewässern, • typischer Strukturen der Au- und Quellwälder wie quellige Stellen, Tümpel, Flutmulden, naturnahe Bach- bzw. Flussufer, • der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen und -funktionen, • eines für die einzelnen Erhaltungszustände hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz, • eines hinreichenden Anteils von Habitatbäumen, insbesondere der bekannten Habitatbäume (z.B. Höhlen- und Horstbäume), • der natürlichen, lebensraumtypischen hydrologischen Bedingungen sowie • der natürlichen Bodenstruktur und der lebensraumtypischen Bodenvegetation. 	
Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Wiederherstellung des lebensraumtypischen Wasserhaushalts. 	
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • ... 	
Konkretes Ziel der Maßnahme	
Maßnahmenbeschreibung	

Erstellung eines oder mehrerer bodenkundlich-moorhydrologischen Gutachtens einschließlich Ausführungsplanung

- Für die Teilbereiche, in denen der LRT vorkommt, ist ein oder mehrere Gutachten zur Ermittlung der Grundlagen für eine Wiedervernässungsplanung aufzustellen. Daraus ist ein Konzept zu entwickeln, das die Zielsetzung konkretisiert und Maßnahmen für eine Wiedervernässung darstellt und begründet. Bisherige Untersuchungen und Planungen sind als Grundlagen zu berücksichtigen.
- Hierzu ist eine Analyse der hydrologischen Situation und Belastungsfaktoren sowie die Erstellung einer Ausführungsplanung mit detaillierten Maßnahmenvorschlägen zur Behebung von Defiziten und Beeinträchtigungen erforderlich. Zur Planung von Maßnahmen, die den aus Naturschutzsicht mangelhaften Wasserhaushalt verbessern können, ist ein Fachgutachten zu vergeben. Einzubeziehen sind sämtliche wasserwirtschaftlichen Regulierungen und Einrichtungen zur Entwässerung.
- Die Maßnahmen sind dann nach den erforderlichen Beteiligungs- und Genehmigungsverfahren umzusetzen.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme 3: Wiederherstellung von Auwäldern mit Erlen und Eschen (LRT 91E0)
0,66	WV2 91E0	

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile

notwendige Erhaltungsmaßnahme

notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot

notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

Aus EU-Sicht nicht verpflichtend

zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.
91E0	A	19,59	B	35/3/62	20	B	33/10/57

Aktuelle Daten: Erste Aktualisierungskartierung 2019
 Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2006
 *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile

sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)

Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile

•

Umsetzungszeitraum

kurzfristig

mittelfristig bis 2030

langfristig nach 2030

Daueraufgabe

Umsetzungsinstrumente

Flächenerwerb, Erwerb von Rechten

Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme

Vertragsnaturschutz

Natura 2000-verträgliche Nutzung

...
 nachrichtlich

Schutzgebietsverordnung

Maßnahmenträger

UNB

NLWKN für Landesnaturschutzflächen

...

Partnerschaften für die Umsetzung

• ...

Priorität

1= sehr hoch

2= hoch

3 = mittel

Finanzierung

Förderprogramme

Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung

kostenneutral

	<input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none">• Oft Defizite bei der Waldentwicklungsstruktur (einschichtige Bestände) und Mangel an Habitatbäumen, teilweise mangelnde Totholzbestände. Teilweise junge Waldbestände, bei denen die Entwicklung der Strukturvielfalt noch nicht erfolgen konnte.• Veränderung der naturnahen Standortverhältnisse durch Entwässerung.• Absterben von Erlenbeständen.	
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Zielgröße und Erhaltungsgrad insgesamt: 20,92 ha im guten (B) Gesamterhaltungsgrad (Anteil an Fläche im durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrad 0%) Erhaltung <ul style="list-style-type: none">• von 19,59 ha Lebensraumtyp-Bestandsfläche und• des hervorragenden (A) Erhaltungsgrads auf 6,83 ha, des guten (B) Erhaltungsgrads auf 0,51 ha und des durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrads auf 11,34 ha (damit Erhalt des guten (B) Gesamterhaltungsgrads). Wiederherstellung (aufgrund Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot) <ul style="list-style-type: none">• von LRT-Flächen mit insgesamt 0,47 ha im guten (B) Erhaltungsgrad und 0,19 ha im durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrad sowie• Verbesserung von 0,91 ha vom durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrad in einen guten (B) Erhaltungsgrad. Wiederherstellung (aufgrund der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang) <ul style="list-style-type: none">• durch Neuschaffung von Lebensraumtyp-Flächen auf Landesflächen zu Lasten von Erlenwald auf entwässerten Standorten (WU) auf 0,67 ha sowie• durch Verbesserung des Erhaltungsgrads von durchschnittlich bis schlecht (C) nach gut (B) auf bis zu 11,53 ha und damit Reduzierung des Anteils der C-Flächen auf 0%, je nach Durchführbarkeit. Erhaltung und ggf. Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none">• naturnaher, feuchter bis nasser Erlen- und Erlen-Eschenwälder entlang der Fließgewässer und in Quellbereichen in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet,• natürlicher standortheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung an den Fließgewässern,• typischer Strukturen der Au- und Quellwälder wie quellige Stellen, Tümpel, Flutmulden, naturnahe Bach- bzw. Flussufer,• der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen und -funktionen,• eines für die einzelnen Erhaltungszustände hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz,• eines hinreichenden Anteils von Habitatbäumen, insbesondere der bekannten Habitatbäume (z.B. Höhlen- und Horstbäume),• der natürlichen, lebensraumtypischen hydrologischen Bedingungen sowie• der natürlichen Bodenstruktur und der lebensraumtypischen Bodenvegetation. Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung und Wiederherstellung des lebensraumtypischen Wasserhaushalts.	
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none">• ...	
Konkretes Ziel der Maßnahme	
Maßnahmenbeschreibung Wiederherstellung von Erlenbeständen <ul style="list-style-type: none">• Zur Ermöglichung von Naturverjüngung bzw. der natürlichen Etablierung von Erlen sind durch Abschieben der Vegetation vegetationsfreie Offenbodenflächen zu schaffen auf denen eine Keimung von Erlen stattfinden kann.• In den Folgejahren ist eine Erfolgskontrolle der Maßnahmen durchzuführen und ggf. sind Pflegemaßnahmen der angelaufenen Erlenbestände erforderlich, um konkurrierende Vegetation zu reduzieren.	

Hinweis: Die Maßnahme wird erst nach erheblicher Zeit Erfolge zeigen, da die Erlenbestände sich nur langfristig wieder erholen werden.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

Vorspann

1. Datenbasis

Für das Teilgebiet Veerse, welches sich auf das Naturschutzgebiet „Veerseniederung“ im Landkreis Rotenburg (Wümme) bezieht, erfolgte eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen im Jahr 2006 (KULP & THIELKE 2007). Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für diese Planung ab. Im Jahr 2019 wurde eine Aktualisierungskartierung der FFH-Lebensraumtypen durchgeführt, welche die Veränderungen zum Referenzwert abbildet (KÖHLER-LOUM 2021).

Aus mehreren Datenquellen liegen Nachweise zu Arten für das FFH-Teilgebiet „Veerse“ vor. Hierzu wurden folgende Datenquellen herangezogen: FFH-Fischmonitoring des LAVES – Derzernat Binnenfischerei (LAVES 2021), „Libellenerfassung unter besonderer Berücksichtigung der Großen Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) im FFH-Gebiet 038 „Wümmeniederung“ (ANDRETTZKE 2017) und Tier- und Pflanzenartenerfassungsprogramm der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN 2021a). Die Jahreszahlen bilden dabei den Zeitpunkt der Datenabfrage oder des Gutachtens ab.

2. Ausgangssituation

Das Teilgebiet Veerse des FFH-Gebiets 038 „Wümmeniederung“ dient der Erhaltung des Fließgewässers Veerse und dessen Niederungsbereich von der Kreisgrenze östlich von Deepen bis zur Mündung in die Wümme östlich Veersebrück. Es umfasst neben den in weiten Strecken naturnah mäandrierenden Gewässerläufen der Veerse mit einem lückigen bis dichten Saum aus Erlen, Weiden, Eschen und vereinzelt Eichen auch Grünlandflächen unterschiedlicher Nutzungsintensität und Feuchtegrade sowie Röhrichte und Sümpfe. Daneben prägen kleinere Au- und Bruchwälder sowie Moorwaldparzellen das Gebiet.

Im ca. 442 ha großen Teilgebiet „Veerse“ kommen folgende FFH-LRT vor:

- 3150 „Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften“,
- 3160 „Dystrophe Stillgewässer“,
- 3260 „Fließgewässer mit flutender Wasservegetation“,
- 4030 „Trockene Heiden“,
- 5130 „Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalkrasen“,
- 6230* „Artenreiche Borstgrasrasen“,
- 6430 „Feuchte Hochstaudenfluren“,
- 7140 „Übergangs- und Schwingrasenmoore“,
- 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche“,
- 91D0* „Moorwälder“ und
- 91E0* „Auenwälder mit Erle, Esche, Weide“.

In der Naturschutzgebietsverordnung „Veerseniederung“ vom 10.07.2014 sind die Anhang II-Arten Steinbeißer (*Cobitis taenia*), Groppe (*Cottus gobio*), Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*), Bachneunauge (*Lampetra planeri*), Meerneunauge (*Petromyzon marinus*), Lachs (*Salmo salar*), Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia* [serpentinus]), Fischotter (*Lutra lutra*) und Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*) sowie die Anhang IV-Art Grüne Mosaikjungfer (*Aeshna viridis*) als Erhaltungsziele für das Teilgebiet des FFH-Gebiets genannt. Gemäß „Bericht zur Erfassung von Fledermäusen, insbesondere der Teichfledermaus, in den FFH-Gebieten 038 „Wümmeniederung“, 183 „Teichfledermausgewässer im Raum Aurich“ und 187 „Teichfledermausgewässer im Raum Bremen/Bremerhaven“ (BACH 2016) wurden die Nebenbäche der Wümme nicht in den Untersuchungsraum aufgenommen, da diese „alle deutlich zu schmal und mäandrierend sind für eine Nutzung durch die Teichfledermaus“ (BACH 2016, S. 4). Aus diesem Grund werden für die Teichfledermaus keine verpflichtenden Erhaltungsziele und Maßnahmen festgelegt. Die Nutzung der Gewässer als Leitstruktur für ziehende Tiere bleibt durch die Managementplanung bestehen.

Das Teilgebiet befindet sich zu zwei Dritteln im Privateigentum und zu einem Drittel im Eigentum der öffentlichen Hand (Land Niedersachsen 20,2 %, Stiftung 5,8 %, Kreis 3,6 % und Gemeinden: 3,4 %).

Rechtliche Ausgangssituation: Das FFH-Teilgebiet ist mit der NSG-VO über das „Veerseniederung“ in der Gemeinde Scheeßel und der Samtgemeinde Bothel im Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 10.07.2014 vollständig gesichert. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das

Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 Abs. 1 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt, können aber unter folgendem Link abgerufen werden: [Verordnung zum Naturschutzgebiet "Veerseniederung"](#).

3. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Die Veerse ist ein naturnahes, ökologisch durchgängiges, weitestgehend von natürlicher Dynamik geprägtes Fließgewässer, das stellenweise von feuchten Uferhochstaudenfluren sowie gut ausgeprägten Erlen-Auenwäldern einschließlich Galeriewäldern begleitet wird. Die Aue ist zudem durch größtenteils extensiv genutzte feuchten Grünlandflächen mit eingestreuten Stillgewässern geprägt. Vereinzelt befinden sich am Rand der Niederung naturnahe Moorbereiche mit dystrophen Stillgewässern und Moorwäldern, die einen weitestgehend natürlichen Wasserhaushalt aufweisen. Auf höher gelegenen Talkanten stocken naturnahe, strukturreiche Eichenmischwälder. Im östlichen Teil des Gebiets befindet sich ein Komplex mit artenreichem Borstgrasrasen sowie Wollgrasstadien von Hoch- und Übergangsmooren und eine Fläche mit trockener Heide mit eingestreuten Wacholderbeständen auf Zwergstrauchheiden, die durch traditionelle lebensraumerhaltende Pflegemaßnahmen in guten Zustand gehalten werden.

Das Gebiet ist wichtiger Lebensraum für die nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützten Arten Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*), Fischotter (*Lutra lutra*), die Fischarten Steinbeißer (*Cobitis taenia*) und Groppe (*Cottus gobio*) sowie die Neunaugenarten Meerneunauge (*Petromyzon marinus*), Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*) und Bachneunauge (*Lampetra planeri*).

Nr. 038	„Wümmeniederung“, Teilgebiet „Veerse“		November 2021											
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme 1: Angepasste Gewässerunterhaltung (Steinbeißer)												
-	E1 COBITAEN													
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>)</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>r</td> <td>Mind. SDB</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: LAVES, Dez. Binnenfischerei (2021) Referenzdaten (Ref.): gem. SDB (2019)</p>			Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>)	1	C	r	Mind. SDB
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz										
Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>)	1	C	r	Mind. SDB										
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile •												
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Unterhaltungsverband Obere Wümme Partnerschaften für die Umsetzung • ...												
Priorität		Finanzierung												

<input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Eigenmittel nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Beeinträchtigung des Lebensraums und der Individuen selbst durch Maßnahmen der Gewässerunterhaltung • Beeinträchtigung der Durchgängigkeit bis in das Grabensystem • Entkoppelung der Aue vom Fließgewässer durch anthropogene Veränderung des hydrologischen Regimes und dadurch verminderte Vernetzung der Habitate • Fehlende konkrete Datengrundlage für die Art im Gebiet 		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Erhaltung <ul style="list-style-type: none"> • der Art in einer Populationsgröße, die der Habitatkapazität des Gebiets entspricht und • des durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrads. Wiederherstellung (aufgrund der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang) <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Reproduktionsbedingungen mit der Langzeitperspektive einer Abundanzhöhung durch eine Habitataufwertung (durch Verbesserung der Sohlstruktur; Synergie mit Schlammpeitzger) unter Beachtung einer angepassten Gewässerunterhaltung. Erhaltung und ggf. Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> • naturnaher, linear durchgängiger Gräben der Aue mit Gewässersohlbereichen aus nicht verfestigten, sandigen und feinkiesigen Substraten, • der natürlichen Abflussdynamik mit sich umlagernden Sanden und Feinkiesen, • möglichst geringer anthropogener Feinsedimenteinträge, • von größeren, zusammenhängenden Rückzugsgebieten, in denen die notwendige Gewässerunterhaltung räumlich und zeitlich versetzt durchgeführt wird sowie • von Habitatstrukturen im Fließgewässer wie Wurzeln und Steine. 		
Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Minimierung der Beeinträchtigung durch Gewässerunterhaltung. 		
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • ... 		
Konkretes Ziel der Maßnahme		
Maßnahmenbeschreibung Aufstellung eines Unterhaltungsplans für die Gewässerunterhaltung der durch den Unterhaltungsverband Obere Wümme betreuten Gewässer (u.a. Veerse, Lünzener Bruchbach) <ul style="list-style-type: none"> • Aufstellung eines Unterhaltungsplans, in dem die regelmäßigen und unregelmäßigen Unterhaltungsmaßnahmen mit den Bedürfnissen der vorkommenden Arten abgeglichen und so weit wie möglich an die Ansprüche dieser Arten angepasst werden. Abarbeitung des Leitfadens „Artenschutz – Gewässerunterhaltung“ (Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 1/2020, NLWKN 2020). • Ziel ist die Reduzierung der Unterhaltung auf das Mindestmaß, das den ordnungsgemäßen Abfluss sicherstellt, dabei aber auch die natürliche Dynamik und naturnahe Entwicklung weitestgehend zulässt. 		
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan		
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet		
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle		
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen		
Anmerkungen		
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme 2: Herstellung des ausreichenden Zugangs zum Grabensystem (Steinbeißer)
-	E2 COBITAEN	

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Steinbeißer (Cobitis taenia)</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>r</td> <td>Mind. SDB</td> </tr> </tbody> </table> Aktuelle Daten: LAVES, Dez. Binnenfischerei (2021) Referenzdaten (Ref.): gem. SDB (2019)					Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Steinbeißer (Cobitis taenia)	1	C	r	Mind. SDB
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz												
Steinbeißer (Cobitis taenia)	1	C	r	Mind. SDB												
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile •														
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung • Privateigentümer											
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich														
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Beeinträchtigung des Lebensraums und der Individuen selbst durch Maßnahmen der Gewässerunterhaltung • Beeinträchtigung der Durchgängigkeit bis in das Grabensystem • Entkoppelung der Aue vom Fließgewässer durch anthropogene Veränderung des hydrologischen Regimes und dadurch verminderte Vernetzung der Habitate • Fehlende konkrete Datengrundlage für die Art im Gebiet 																
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Erhaltung <ul style="list-style-type: none"> • der Art in einer Populationsgröße, die der Habitatkapazität des Gebiets entspricht und • des durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrads. Wiederherstellung (aufgrund der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang) <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Reproduktionsbedingungen mit der Langzeitperspektive einer Abundanzhöhung durch eine Habitataufwertung (durch Verbesserung der Sohlstruktur; Synergie mit Schlammpeitzger) unter Beachtung einer angepassten Gewässerunterhaltung. Erhaltung und ggf. Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> • naturnaher, linear durchgängiger Gräben der Aue mit Gewässersohlbereichen aus nicht verfestigten, sandigen und feinkiesigen Substraten, • der natürlichen Abflusssdynamik mit sich umlagernden Sanden und Feinkiesen, 																

<ul style="list-style-type: none"> • möglichst geringer anthropogener Feinsedimenteinträge, • von größeren, zusammenhängenden Rückzugsgebieten, in denen die notwendige Gewässerunterhaltung räumlich und zeitlich versetzt durchgeführt wird sowie • von Habitatstrukturen im Fließgewässer wie Wurzeln und Steine. 												
Konkretes Ziel der Maßnahme												
<ul style="list-style-type: none"> • Herstellung der linearen ökologischen Durchgängigkeit des Gewässersystems im FFH-Gebiet. 												
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile												
• ...												
Konkretes Ziel der Maßnahme												
Maßnahmenbeschreibung												
Herstellung der linearen ökologischen Durchgängigkeit in die angeschlossenen Grabensysteme												
<ul style="list-style-type: none"> • Ggf. Wiederanschluss von vom Gewässersystem abgeschnittenen Gräben mit Lebensraumpotenzial (z.B. Rückbau von Verrohrungen) je nach Ergebnis der Gutachtens (s. Maßnahme 3 und 4). 												
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan												
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet												
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle												
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen												
Anmerkungen												
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme 3: Machbarkeitsstudie Wiederherstellung einer natürlichen Auendynamik (Steinbeißer)										
-	E3 COBITAEN											
-	WN COBITAEN											
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile										
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 20%;">Art Anh. II</th> <th style="width: 15%;">Rel. Größe D (SDB)</th> <th style="width: 15%;">EHG (SDB)</th> <th style="width: 15%;">Pop.größe SDB</th> <th style="width: 35%;">Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Steinbeißer (Cobitis taenia)</td> <td style="text-align: center;">1</td> <td style="text-align: center;">C</td> <td style="text-align: center;">r</td> <td style="text-align: center;">Mind. SDB</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: LAVES, Dez. Binnenfischerei (2021) Referenzdaten (Ref.): gem. SDB (2019)</p>	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Steinbeißer (Cobitis taenia)	1	C	r	Mind. SDB
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz								
Steinbeißer (Cobitis taenia)	1	C	r	Mind. SDB								
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend												
<input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile												
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile										
<input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		•										
Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente	Maßnahmenträger										
<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Ermittlung von Datengrundlage nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • NLWKN • LAVES • Angelverbände 										
Priorität	Finanzierung											
<input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch	<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme											

<input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Beeinträchtigung des Lebensraums und der Individuen selbst durch Maßnahmen der Gewässerunterhaltung. • Beeinträchtigung der Durchgängigkeit bis in das Grabensystem. • Entkoppelung der Aue vom Fließgewässer durch anthropogene Veränderung des hydrologischen Regimes und dadurch verminderte Vernetzung der Habitate. • Fehlende konkrete Datengrundlage für die Art im Gebiet. 		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Erhaltung <ul style="list-style-type: none"> • der Art in einer Populationsgröße, die der Habitatkapazität des Gebiets entspricht und • des durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrads. Wiederherstellung (aufgrund der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang) <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Reproduktionsbedingungen mit der Langzeitperspektive einer Abundanzhöhung durch eine Habitataufwertung (durch Verbesserung der Sohlstruktur; Synergie mit Schlammpeitzger) unter Beachtung einer angepassten Gewässerunterhaltung. Erhaltung und ggf. Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> • naturnaher, linear durchgängiger Gräben der Aue mit Gewässersohlbereichen aus nicht verfestigten, sandigen und feinkiesigen Substraten, • der natürlichen Abflusssdynamik mit sich umlagernden Sanden und Feinkiesen, • möglichst geringer anthropogener Feinsedimenteinträge, • von größeren, zusammenhängenden Rückzugsgebieten, in denen die notwendige Gewässerunterhaltung räumlich und zeitlich versetzt durchgeführt wird sowie • von Habitatstrukturen im Fließgewässer wie Wurzeln und Steine. 		
Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung der natürlichen hydrologischen Auendynamik und dadurch Vernetzung der Still- und Fließgewässerhabitate. 		
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • ... 		
Konkretes Ziel der Maßnahme		
Maßnahmenbeschreibung Maßnahmen zum Wiederanschluss der Aue und Herstellung von neuen Auengewässern <ul style="list-style-type: none"> • Erstellung einer Machbarkeitsstudie mit Ausarbeitung von möglichen Maßnahmen zur Wiederherstellung der natürlichen Auendynamik (z.B. Sohlanhebungen, Entfernung von Uferrehnen, etc.) mit Einbeziehung der bestehenden Auengewässer (z.B. Wiederanschlüsse über Flutmulden) sowie deren Neuanlage außerhalb von naturschutzfachlich hochwertigen Flächen. Ziel ist eine Wiederentwicklung der natürlichen Habitatsvernetzung von z.B. Steinbeißer. • Die Durchführung der vorgeschlagenen Maßnahmen erfolgt daraufhin aufgrund einer Ausführungsplanung. 		
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan		
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet		
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle		
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen		
Anmerkungen		
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme 4: Feststellung der aktuellen Situation und Habitatdefizite (Steinbeißer)
-	E4 COBITAEN	

<p>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot</p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang</p> <p>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</p> <p><input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p>	<p>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"> <thead> <tr> <th style="width: 20%;">Art Anh. II</th> <th style="width: 15%;">Rel. Größe D (SDB)</th> <th style="width: 15%;">EHG (SDB)</th> <th style="width: 15%;">Pop.größe SDB</th> <th style="width: 35%;">Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Steinbeißer (Cobitis taenia)</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>r</td> <td>Mind. SDB</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: LAVES, Dez. Binnenfischerei (2021) Referenzdaten (Ref.): gem. SDB (2019)</p>	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Steinbeißer (Cobitis taenia)	1	C	r	Mind. SDB
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz							
Steinbeißer (Cobitis taenia)	1	C	r	Mind. SDB							
<p>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p><input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)</p>	<p>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</p> <p>•</p>										
<p>Umsetzungszeitraum</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030</p> <p><input type="checkbox"/> langfristig nach 2030</p> <p><input type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>	<p>Umsetzungsinstrumente</p> <p><input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</p> <p><input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Ermittlung von Datengrundlage nachrichtlich</p> <p><input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung</p>	<p>Maßnahmenträger</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> UNB</p> <p><input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen</p> <p><input type="checkbox"/> ...</p> <p>Partnerschaften für die Umsetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> • NLWKN • LAVES • Angelverbände 									
<p>Priorität</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch</p> <p><input type="checkbox"/> 2= hoch</p> <p><input type="checkbox"/> 3 = mittel</p>	<p>Finanzierung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme</p> <p><input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung</p> <p><input type="checkbox"/> kostenneutral</p> <p><input type="checkbox"/> ...</p> <p>nachrichtlich</p> <p><input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich</p>										
<p>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beeinträchtigung des Lebensraums und der Individuen selbst durch Maßnahmen der Gewässerunterhaltung. • Beeinträchtigung der Durchgängigkeit bis in das Grabensystem. • Entkoppelung der Aue vom Fließgewässer durch anthropogene Veränderung des hydrologischen Regimes und dadurch verminderte Vernetzung der Habitate. • Fehlende konkrete Datengrundlage für die Art im Gebiet. 											
<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <p>Erhaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Art in einer Populationsgröße, die der Habitatkapazität des Gebiets entspricht und • des durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrads. <p>Wiederherstellung (aufgrund der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Reproduktionsbedingungen mit der Langzeitperspektive einer Abundanzhöhung durch eine Habitataufwertung (durch Verbesserung der Sohlstruktur; Synergie mit Schlammpeitzger) unter Beachtung einer angepassten Gewässerunterhaltung. <p>Erhaltung und ggf. Wiederherstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> • naturnaher, linear durchgängiger Gräben der Aue mit Gewässersohlbereichen aus nicht verfestigten, sandigen und feinkiesigen Substraten, • der natürlichen Abflussdynamik mit sich umlagernden Sanden und Feinkiesen, 											

- möglichst geringer anthropogener Feinsedimenteinträge,
- von größeren, zusammenhängenden Rückzugsgebieten, in denen die notwendige Gewässerunterhaltung räumlich und zeitlich versetzt durchgeführt wird sowie
- von Habitatstrukturen im Fließgewässer wie Wurzeln und Steine.

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Gewinnung von Erkenntnissen zum aktuellen Zustand der Art im Gebiet und den Entwicklungsmöglichkeiten, um daraus konkrete Maßnahmen ableiten zu können.

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- ...

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung

Erstellung eines Gutachtens zur Art Steinbeißer

- Feststellung des aktuellen Erhaltungsgrades der Art gemäß BfN Skripten 480 von 2017 „Bewertungsschemata für die Bewertung des Erhaltungsgrades von Arten und Lebensraumtypen als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring, Teil I: Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie (mit Ausnahme der marinen Säugetiere)“
- Ermittlung der vorhandenen Habitatqualitäten mit Identifizierung von Schwerpunkträumen
- Einschätzung der Möglichkeiten bestehende potenzielle Habitats zu Habitaten zu entwickeln
- Konkretisierung der erforderlichen artspezifischen Maßnahmen zum Erhalt der Art und ggf. der Umsetzung einer Erhöhung der Abundanz der Art im Gebiet
- Räumliche Entflechtung der Habitatbedürfnisse der Art, die nicht der der kiesgebundenen Arten entspricht

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

Vorspann

1. Datenbasis

Für das Teilgebiet Veerse, welches sich auf das Naturschutzgebiet „Veerseniederung“ im Landkreis Rotenburg (Wümme) bezieht, erfolgte eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen im Jahr 2006 (KULP & THIELKE 2007). Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für diese Planung ab. Im Jahr 2019 wurde eine Aktualisierungskartierung der FFH-Lebensraumtypen durchgeführt, welche die Veränderungen zum Referenzwert abbildet (KÖHLER-LOUM 2021).

Aus mehreren Datenquellen liegen Nachweise zu Arten für das FFH-Teilgebiet „Veerse“ vor. Hierzu wurden folgende Datenquellen herangezogen: FFH-Fischmonitoring des LAVES – Derzernat Binnenfischerei (LAVES 2021), „Libellenerfassung unter besonderer Berücksichtigung der Großen Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) im FFH-Gebiet 038 „Wümmeniederung“ (ANDRETTZKE 2017) und Tier- und Pflanzenartenerfassungsprogramm der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN 2021a). Die Jahreszahlen bilden dabei den Zeitpunkt der Datenabfrage oder des Gutachtens ab.

2. Ausgangssituation

Das Teilgebiet Veerse des FFH-Gebiets 038 „Wümmeniederung“ dient der Erhaltung des Fließgewässers Veerse und dessen Niederungsbereich von der Kreisgrenze östlich von Deepen bis zur Mündung in die Wümme östlich Veersebrück. Es umfasst neben den in weiten Strecken naturnah mäandrierenden Gewässerläufen der Veerse mit einem lückigen bis dichten Saum aus Erlen, Weiden, Eschen und vereinzelt Eichen auch Grünlandflächen unterschiedlicher Nutzungsintensität und Feuchtegrade sowie Röhrichte und Sümpfe. Daneben prägen kleinere Au- und Bruchwälder sowie Moorwaldparzellen das Gebiet.

Im ca. 442 ha großen Teilgebiet „Veerse“ kommen folgende FFH-LRT vor:

- 3150 „Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften“,
- 3160 „Dystrophe Stillgewässer“,
- 3260 „Fließgewässer mit flutender Wasservegetation“,
- 4030 „Trockene Heiden“,
- 5130 „Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalkrasen“,
- 6230* „Artenreiche Borstgrasrasen“,
- 6430 „Feuchte Hochstaudenfluren“,
- 7140 „Übergangs- und Schwingrasenmoore“,
- 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche“,
- 91D0* „Moorwälder“ und
- 91E0* „Auenwälder mit Erle, Esche, Weide“.

In der Naturschutzgebietsverordnung „Veerseniederung“ vom 10.07.2014 sind die Anhang II-Arten Steinbeißer (*Cobitis taenia*), Groppe (*Cottus gobio*), Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*), Bachneunauge (*Lampetra planeri*), Meerneunauge (*Petromyzon marinus*), Lachs (*Salmo salar*), Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia* [serpentinus]), Fischotter (*Lutra lutra*) und Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*) sowie die Anhang IV-Art Grüne Mosaikjungfer (*Aeshna viridis*) als Erhaltungsziele für das Teilgebiet des FFH-Gebiets genannt. Gemäß „Bericht zur Erfassung von Fledermäusen, insbesondere der Teichfledermaus, in den FFH-Gebieten 038 „Wümmeniederung“, 183 „Teichfledermausgewässer im Raum Aurich“ und 187 „Teichfledermausgewässer im Raum Bremen/Bremerhaven“ (BACH 2016) wurden die Nebenbäche der Wümme nicht in den Untersuchungsraum aufgenommen, da diese „alle deutlich zu schmal und mäandrierend sind für eine Nutzung durch die Teichfledermaus“ (BACH 2016, S. 4). Aus diesem Grund werden für die Teichfledermaus keine verpflichtenden Erhaltungsziele und Maßnahmen festgelegt. Die Nutzung der Gewässer als Leitstruktur für ziehende Tiere bleibt durch die Managementplanung bestehen.

Das Teilgebiet befindet sich zu zwei Dritteln im Privateigentum und zu einem Drittel im Eigentum der öffentlichen Hand (Land Niedersachsen 20,2 %, Stiftung 5,8 %, Kreis 3,6 % und Gemeinden: 3,4 %).

Rechtliche Ausgangssituation: Das FFH-Teilgebiet ist mit der NSG-VO über das „Veerseniederung“ in der Gemeinde Scheeßel und der Samtgemeinde Bothel im Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 10.07.2014 vollständig gesichert. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das

Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 Abs. 1 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt, können aber unter folgendem Link abgerufen werden: [Verordnung zum Naturschutzgebiet "Veerseniederung"](#).

3. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Die Veerse ist ein naturnahes, ökologisch durchgängiges, weitestgehend von natürlicher Dynamik geprägtes Fließgewässer, das stellenweise von feuchten Uferhochstaudenfluren sowie gut ausgeprägten Erlen-Auenwäldern einschließlich Galeriewäldern begleitet wird. Die Aue ist zudem durch größtenteils extensiv genutzte feuchten Grünlandflächen mit eingestreuten Stillgewässern geprägt. Vereinzelt befinden sich am Rand der Niederung naturnahe Moorbereiche mit dystrophen Stillgewässern und Moorwäldern, die einen weitestgehend natürlichen Wasserhaushalt aufweisen. Auf höher gelegenen Talkanten stocken naturnahe, strukturreiche Eichenmischwälder. Im östlichen Teil des Gebiets befindet sich ein Komplex mit artenreichem Borstgrasrasen sowie Wollgrasstadien von Hoch- und Übergangsmooren und eine Fläche mit trockener Heide mit eingestreuten Wacholderbeständen auf Zwergstrauchheiden, die durch traditionelle lebensraumerhaltende Pflegemaßnahmen in guten Zustand gehalten werden.

Das Gebiet ist wichtiger Lebensraum für die nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützten Arten Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*), Fischotter (*Lutra lutra*), die Fischarten Steinbeißer (*Cobitis taenia*) und Groppe (*Cottus gobio*) sowie die Neunaugenarten Meerneunauge (*Petromyzon marinus*), Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*) und Bachneunauge (*Lampetra planeri*).

Nr. 038	„Wümmeniederung“, Teilgebiet „Veerse“	November 2021																									
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme 1: Angepasste Gewässerunterhaltung (Groppe, Neunaugen)																									
-	E1 COTTGOBI																										
-	E1 PETRMARI																										
-	E1 LAMPFLUV																										
-	E1 LAMPPLAN																										
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile <table border="1" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Groppe (<i>Cottus gobio</i>)</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>r</td> <td>Mind. SDB</td> </tr> <tr> <td>Meerneunauge (<i>Petromyzon marinus</i>)</td> <td>2</td> <td>C</td> <td>r</td> <td>Mind. SDB</td> </tr> <tr> <td>Flussneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>)</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>r</td> <td>Mind. SDB</td> </tr> <tr> <td>Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>)</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>r</td> <td>Mind. SDB</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: LAVES, Dez. Binnenfischerei (2021) Referenzdaten (Ref.): gem. SDB (2019)</p>	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Groppe (<i>Cottus gobio</i>)	1	C	r	Mind. SDB	Meerneunauge (<i>Petromyzon marinus</i>)	2	C	r	Mind. SDB	Flussneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>)	1	C	r	Mind. SDB	Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>)	1	C	r	Mind. SDB
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																							
Groppe (<i>Cottus gobio</i>)	1	C	r	Mind. SDB																							
Meerneunauge (<i>Petromyzon marinus</i>)	2	C	r	Mind. SDB																							
Flussneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>)	1	C	r	Mind. SDB																							
Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>)	1	C	r	Mind. SDB																							
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile •																									
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Unterhaltungsverband Obere Wümme																									

<input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Partnerschaften für die Umsetzung • ...
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Eigenmittel nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Defizite bei der Habitatqualität. • Beeinträchtigung des Lebensraums und der Individuen selbst durch Maßnahmen der Gewässerunterhaltung. • Fehlende konkrete Datengrundlage für die Arten im Gebiet. 		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <u>Groppe (<i>Cottus gobio</i>)</u> Erhaltung <ul style="list-style-type: none"> • der Art in einer Populationsgröße, die der Habitatkapazität des Gebiets entspricht und • des durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrads. Wiederherstellung (aufgrund der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang) <ul style="list-style-type: none"> • Überführung der Art in einen guten (B) Erhaltungsgrad und • Verbesserung der Reproduktionsbedingungen mit der Langzeitperspektive einer Abundanzerhöhung durch eine Habitataufwertung entlang von Fließgewässerabschnitten mit Struktur-/Substratdiversitätsmangel bzw. Tiefen-/Breitenvarianzdefiziten (durch Verbesserung der Sohlstruktur (mit Flachwasserzonen, kiesig-steinigem Grund, mittel-starker Strömung und besonnter Lage als Laichgebiete); Synergie mit Neunaugen und Lebensraumtyp 3260) unter Beachtung einer angepassten Gewässerunterhaltung. Erhaltung und ggf. Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> • der Veerse und der einbezogenen größeren Nebengewässerabschnitte als sauerstoffreiche, kühle, rasch fließende Fließgewässer mit ihrer natürlichen Dynamik, • flacher, beschatteter Gewässerabschnitte mit abwechslungsreichem Untergrund (Kies, Geröll, Steine, Sand), • von totholzeichen Gewässerabschnitten, • einer hohen Wasserqualität, • der Durchgängigkeit der Veerse und ihrer Nebenbäche, • eines der Größe und Beschaffenheit der Veerse und ihrer Nebengewässer entsprechenden artenreichen, heimischen und gesunden Fischbestandes insbesondere ohne dem Gewässer nicht angepassten Besatz mit Forellen sowie Aalen und • möglichst geringer anthropogener Feinsedimenteinträge. <u>Meerneunauge (<i>Petromyzon marinus</i>)</u> Erhaltung <ul style="list-style-type: none"> • der Art in einer Populationsgröße, die der Habitatkapazität des Gebiets entspricht und • des durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrads. Wiederherstellung (aufgrund der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang) <ul style="list-style-type: none"> • Überführung der Art in einen guten (B) Erhaltungsgrad und • Verbesserung der Reproduktionsbedingungen mit der Langzeitperspektive einer Abundanzerhöhung durch eine Habitataufwertung entlang von Fließgewässerabschnitten mit Struktur-/Substratdiversitätsmangel bzw. Tiefen-/Breitenvarianzdefiziten (durch Verbesserung der Sohlstruktur mit Flachwasserzonen, kiesig-steinigem Grund, mittelstarker Strömung und besonnter Lage als 		

Laichgebiete, sowie stabilen, feinsandigen Sedimentbänken als Aufwuchsgebiete (Synergie mit Groppe den zwei weiteren Rundmaularten und Lebensraumtyp 3260)) unter Beachtung einer angepassten Gewässerunterhaltung.

Erhaltung und ggf. Wiederherstellung

- der sauberen Veerse und der einbezogenen größeren Nebengewässerabschnitte mit kiesig-steinigem Substrat,
- unverbauter oder unbegradigter Flussabschnitte ohne Ufer- und Sohlenbefestigung, Stauwerke, Wasserausleitungen o.ä.,
- von weitgehend natürlichen Sedimentations- und Strömungsverhältnissen,
- barrierefreier Wanderstrecken zwischen Meer und Flussoberläufen,
- möglichst geringer anthropogener Feinsedimenteinträge in die Laichgebiete und
- eines der Größe und Beschaffenheit des Gewässers entsprechenden artenreichen, heimischen und gesunden Fischbestandes in den Neunaugen-Gewässern insbesondere ohne dem Gewässer nicht angepassten Besatz mit Forellen sowie Aalen.

Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*)

Erhaltung

- der Art in einer Populationsgröße, die der Habitatkapazität des Gebiets entspricht und
- des durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrads.

Wiederherstellung (aufgrund der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang)

- durch Überführung der Art in einen guten (B) Erhaltungsgrad und
- durch Verbesserung der Reproduktionsbedingungen mit der Langzeitperspektive einer Abundanzerrhöhung durch eine Habitataufwertung entlang von Fließgewässerabschnitten mit Struktur-/Substratdiversitätsmangel bzw. Tiefen-/Breitenvarianzdefiziten (durch Verbesserung der Sohlstruktur mit Flachwasserzonen, kiesigem Grund, mittelstarker Strömung und besonnter Lage als Laichgebiete, sowie stabilen, feinsandigen Sedimentbänken als Aufwuchsgebiete (Synergie mit Groppe den zwei weiteren Rundmaularten und Lebensraumtyp 3260)) unter Beachtung einer angepassten Gewässerunterhaltung.

Erhaltung und ggf. Wiederherstellung

- der zur Fortpflanzung und für die Larvenzeit sauberen und sauerstoffreichen Veerse und der einbezogenen größeren Nebengewässerabschnitte mit kiesigem bis sandigem Substrat sowie Feinsedimentbereichen,
- unverbauter oder unbegradigter Flussabschnitte ohne Ufer- und Sohlenbefestigung, Stauwerke, Wasserausleitungen o.ä.,
- barrierefreier Wanderstrecken,
- weitgehend störungsarmer Bereiche,
- von weitgehend natürlichen Sedimentations- und Strömungsverhältnissen,
- möglichst geringer anthropogener Feinsedimenteinträge in die Laichgebiete und
- eines der Größe und Beschaffenheit der Fließgewässer entsprechenden artenreichen und heimischen und gesunden Fischbestandes in den Flussneunaugen-Gewässern insbesondere ohne dem Gewässer nicht angepassten Besatz mit Forellen sowie Aalen.

Bachneunauge (*Lampetra planeri*)

Erhaltung

- der Art in einer Populationsgröße, die der Habitatkapazität des Gebiets entspricht und
- des durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrads

Wiederherstellung (aufgrund der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang)

- durch Überführung der Art in einen guten (B) Erhaltungsgrad und
- durch Verbesserung der Reproduktionsbedingungen mit der Langzeitperspektive einer Abundanzerrhöhung durch eine Habitataufwertung entlang von Fließgewässerabschnitten mit Struktur-/Substratdiversitätsmangel bzw. Tiefen-/Breitenvarianzdefiziten (durch Verbesserung der Sohlstruktur mit Flachwasserzonen, feinkiesigem Grund, mittelstarker Strömung und besonnter Lage als Laichgebiete, sowie stabilen, feinsandigen Sedimentbänken als Aufwuchsgebiete (Synergie mit Groppe den zwei weiteren Rundmaularten und Lebensraumtyp 3260)) unter Beachtung einer angepassten Gewässerunterhaltung.

Erhaltung und ggf. Wiederherstellung

- der zur Fortpflanzung naturnaher, sauberer und sauerstoffreicher Veerse und der einbezogenen größeren Nebengewässerabschnitte mit sandigem bis feinkiesigem Substrat als Laichbereiche,

- von für die Larvenzeit weitgehend beruhigten Feinsedimentbereiche, z.T. mit Schlammauflagen als Larvenhabitat (Aufwuchsgebiete),
- von Gewässerabschnitten mit gehölzreichen Uferpartien und typischen Ufergaleriewäldern,
- unverbauter oder unbegradigter Flussabschnitte ohne Ufer- und Sohlenbefestigung, Stauwerke, Wasserausleitungen o.ä.,
- barrierefreier Wanderstrecken,
- von Abschnitten ohne anthropogen erhöhte Sedimenteinträge,
- der natürlichen Fließgewässerdynamik und eines weitgehend natürlichen hydrophysikalischen und hydrochemischen Gewässerzustandes sowie
- eines der Größe und Beschaffenheit der Fließgewässer entsprechenden artenreichen, heimischen und gesunden Fischbestandes in den Bachneunaugen-Gewässern insbesondere ohne dem Gewässer nicht angepassten Besatz mit Forellen sowie Aalen.

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Minimierung der Beeinträchtigung durch Gewässerunterhaltung.

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

• ...

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung

Aufstellung eines FFH-verträglichen Unterhaltungsplans für die Gewässerunterhaltung der durch den Unterhaltungsverband Obere Wümme betreuten Gewässer (u.a. Veerse, Lünzener Bruchbach)

- Aufstellung eines Unterhaltungsplans, in dem die regelmäßigen und unregelmäßigen Unterhaltungsmaßnahmen mit den Bedürfnissen der vorkommenden Arten abgeglichen und so weit wie möglich an die Ansprüche dieser Arten angepasst werden. Abarbeitung des Leitfadens „Artenschutz – Gewässerunterhaltung“ (Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 1/2020, NLWKN 2020).
- Ziel ist die Reduzierung der Unterhaltung auf das Mindestmaß, das den ordnungsgemäßen Abfluss sicherstellt, dabei aber auch die natürliche Dynamik und naturnahe Entwicklung weitestgehend zulässt.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme 2: Struktur- und habitatverbessernde Maßnahmen (Groppe, Neunaugen)
-	E2/WN COTTGOBI	
-	E2/WN PETRMARI	
-	E2/WN LAMPFLUV	
-	E2/WN LAMPFLUV	

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile

- notwendige Erhaltungsmaßnahme
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

Aus EU-Sicht nicht verpflichtend

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile

Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz
Groppe (<i>Cottus gobio</i>)	1	C	r	Mind. SDB
Meerneunaug (Petromyzon marinus)	2	C	r	Mind. SDB
Flussneunaug (Lampetra fluviatilis)	1	C	r	Mind. SDB

<input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile	<table border="1"> <tr> <td>Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>)</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>r</td> <td>Mind. SDB</td> </tr> </table>				Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>)	1	C	r	Mind. SDB
Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>)	1	C	r	Mind. SDB					
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile •							
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> UHV Obere Wümme Partnerschaften für die Umsetzung • NLWKN • LAVES • Angelverbände							
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich								
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Defizite bei der Habitatqualität. • Beeinträchtigung des Lebensraums und der Individuen selbst durch Maßnahmen der Gewässerunterhaltung. • Fehlende konkrete Datengrundlage für die Arten im Gebiet. 									
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <u>Groppe (<i>Cottus gobio</i>)</u> Erhaltung <ul style="list-style-type: none"> • der Art in einer Populationsgröße, die der Habitatkapazität des Gebiets entspricht und • des durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrads. Wiederherstellung (aufgrund der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang) <ul style="list-style-type: none"> • Überführung der Art in einen guten (B) Erhaltungsgrad und • Verbesserung der Reproduktionsbedingungen mit der Langzeitperspektive einer Abundanzerhöhung durch eine Habitataufwertung entlang von Fließgewässerabschnitten mit Struktur-/Substratdiversitätsmangel bzw. Tiefen-/Breitenvarianzdefiziten (durch Verbesserung der Sohlstruktur (mit Flachwasserzonen, kiesig-steinigem Grund, mittel-starker Strömung und besonnter Lage als Laichgebiete); Synergie mit Neunaugen und Lebensraumtyp 3260) unter Beachtung einer angepassten Gewässerunterhaltung. Erhaltung und ggf. Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> • der Veerse und der einbezogenen größeren Nebengewässerabschnitte als sauerstoffreiche, kühle, rasch fließende Fließgewässer mit ihrer natürlichen Dynamik, • flacher, beschatteter Gewässerabschnitte mit abwechslungsreichem Untergrund (Kies, Geröll, Steine, Sand), • von totholzreichen Gewässerabschnitten, • einer hohen Wasserqualität, • der Durchgängigkeit der Veerse und ihrer Nebenbäche, 									

- eines der Größe und Beschaffenheit der Veerse und ihrer Nebengewässer entsprechenden artenreichen, heimischen und gesunden Fischbestandes insbesondere ohne dem Gewässer nicht angepassten Besatz mit Forellen sowie Aalen und
- möglichst geringer anthropogener Feinsedimenteinträge.

Meerneunauge (*Petromyzon marinus*)

Erhaltung

- der Art in einer Populationsgröße, die der Habitatkapazität des Gebiets entspricht und
- des durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrads.

Wiederherstellung (aufgrund der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang)

- Überführung der Art in einen guten (B) Erhaltungsgrad und
- Verbesserung der Reproduktionsbedingungen mit der Langzeitperspektive einer Abundanzerhöhung durch eine Habitataufwertung entlang von Fließgewässerabschnitten mit Struktur-/Substratdiversitätsmangel bzw. Tiefen-/Breitenvarianzdefiziten (durch Verbesserung der Sohlstruktur mit Flachwasserzonen, kiesig-steinigem Grund, mittelstarker Strömung und besonderer Lage als Laichgebiete, sowie stabilen, feinsandigen Sedimentbänken als Aufwuchsgebiete (Synergie mit Groppe den zwei weiteren Rundmaularten und Lebensraumtyp 3260)) unter Beachtung einer angepassten Gewässerunterhaltung.

Erhaltung und ggf. Wiederherstellung

- der sauberen Veerse und der einbezogenen größeren Nebengewässerabschnitte mit kiesig-steinigem Substrat,
- unverbauter oder unbegradigter Flussabschnitte ohne Ufer- und Sohlenbefestigung, Stauwerke, Wasserausleitungen o.ä.,
- von weitgehend natürlichen Sedimentations- und Strömungsverhältnissen,
- barrierefreier Wanderstrecken zwischen Meer und Flussoberläufen,
- möglichst geringer anthropogener Feinsedimenteinträge in die Laichgebiete und
- eines der Größe und Beschaffenheit des Gewässers entsprechenden artenreichen, heimischen und gesunden Fischbestandes in den Neunaugen-Gewässern insbesondere ohne dem Gewässer nicht angepassten Besatz mit Forellen sowie Aalen.

Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*)

Erhaltung

- der Art in einer Populationsgröße, die der Habitatkapazität des Gebiets entspricht und
- des durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrads.

Wiederherstellung (aufgrund der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang)

- durch Überführung der Art in einen guten (B) Erhaltungsgrad und
- durch Verbesserung der Reproduktionsbedingungen mit der Langzeitperspektive einer Abundanzerhöhung durch eine Habitataufwertung entlang von Fließgewässerabschnitten mit Struktur-/Substratdiversitätsmangel bzw. Tiefen-/Breitenvarianzdefiziten (durch Verbesserung der Sohlstruktur mit Flachwasserzonen, kiesigem Grund, mittelstarker Strömung und besonderer Lage als Laichgebiete, sowie stabilen, feinsandigen Sedimentbänken als Aufwuchsgebiete (Synergie mit Groppe den zwei weiteren Rundmaularten und Lebensraumtyp 3260)) unter Beachtung einer angepassten Gewässerunterhaltung.

Erhaltung und ggf. Wiederherstellung

- der zur Fortpflanzung und für die Larvenzeit sauberen und sauerstoffreichen Veerse und der einbezogenen größeren Nebengewässerabschnitte mit kiesigem bis sandigem Substrat sowie Feinsedimentbereichen,
- unverbauter oder unbegradigter Flussabschnitte ohne Ufer- und Sohlenbefestigung, Stauwerke, Wasserausleitungen o.ä.,
- barrierefreier Wanderstrecken,
- weitgehend störungsarmer Bereiche,
- von weitgehend natürlichen Sedimentations- und Strömungsverhältnissen,
- möglichst geringer anthropogener Feinsedimenteinträge in die Laichgebiete und
- eines der Größe und Beschaffenheit der Fließgewässer entsprechenden artenreichen und heimischen und gesunden Fischbestandes in den Flussneunaugen-Gewässern insbesondere ohne dem Gewässer nicht angepassten Besatz mit Forellen sowie Aalen.

Bachneunauge (*Lampetra planeri*)

<p>Erhaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Art in einer Populationsgröße, die der Habitatkapazität des Gebiets entspricht und • des durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrads <p>Wiederherstellung (aufgrund der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang)</p> <ul style="list-style-type: none"> • durch Überführung der Art in einen guten (B) Erhaltungsgrad und • durch Verbesserung der Reproduktionsbedingungen mit der Langzeitperspektive einer Abundanzenerhöhung durch eine Habitataufwertung entlang von Fließgewässerabschnitten mit Struktur-/Substratdiversitätsmangel bzw. Tiefen-/Breitenvarianzdefiziten (durch Verbesserung der Sohlstruktur mit Flachwasserzonen, feinkiesigem Grund, mittelstarker Strömung und besonderer Lage als Laichgebiete, sowie stabilen, feinsandigen Sedimentbänken als Aufwuchsgebiete (Synergie mit Groppe den zwei weiteren Rundmaularten und Lebensraumtyp 3260)) unter Beachtung einer angepassten Gewässerunterhaltung. <p>Erhaltung und ggf. Wiederherstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> • der zur Fortpflanzung naturnaher, sauberer und sauerstoffreichen Veerse und der einbezogenen größeren Nebengewässerabschnitte mit sandigem bis feinkiesigem Substrat als Laichbereiche, • von für die Larvenzeit weitgehend beruhigten Feinsedimentbereiche, z.T. mit Schlammauflagen als Larvenhabitat (Aufwuchsgebiete), • von Gewässerabschnitten mit gehölzreichen Uferpartien und typischen Ufergaleriewäldern, • unverbauter oder unbegradigter Flussabschnitte ohne Ufer- und Sohlenbefestigung, Stauwerke, Wasserausleitungen o.ä., • barrierefreier Wanderstrecken, • von Abschnitten ohne anthropogen erhöhte Sedimenteinträge, • der natürlichen Fließgewässerdynamik und eines weitgehend natürlichen hydrophysikalischen und hydrochemischen Gewässerzustandes sowie • eines der Größe und Beschaffenheit der Fließgewässer entsprechenden artenreichen, heimischen und gesunden Fischbestandes in den Bachneunaugen-Gewässern insbesondere ohne dem Gewässer nicht angepassten Besatz mit Forellen sowie Aalen. <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung der Fließgewässerdynamik • Erhöhung der Habitatqualität 												
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • ... 												
<p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p>												
<p>Maßnahmenbeschreibung</p> <p>Die Arten profitieren von allen Maßnahmen, die den Erhaltungsgrad der Fließgewässer des LRT 3260 verbessern und zur Verbesserung der Sohlstruktur als Habitat für die Larvalstadien führen. Dies gilt insbesondere für Maßnahmen zur Verminderung der Feinsedimentbelastung besonders durch Eisenocker und zur Verbesserung des Wasserhaushalts.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung der Revitalisierung von Fließgewässern, z. B. mittels Dynamisierung von Uferzonen durch Rücknahme des Uferverbau bzw. der Böschungssicherungen • Direkte Anlage und Initiierung von Strukturen /Habitaten im Fließgewässer, z. B. durch das Einbringen von Kiesbänken, sowie von Totholzelementen zur Förderung der Ausbildung heterogener Sohlstrukturen und Umlagerungen 												
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p>												
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p>												
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p>												
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p>												
<p>Anmerkungen</p>												
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Flächengröße (ha)</th> <th>Kürzel in Karte</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>-</td> <td>E3 COTTGOBI</td> </tr> <tr> <td>-</td> <td>E3 PETRMARI</td> </tr> <tr> <td>-</td> <td>E3 LAMPFLUV</td> </tr> <tr> <td>-</td> <td>E3 LAMPPLAN</td> </tr> </tbody> </table>	Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	-	E3 COTTGOBI	-	E3 PETRMARI	-	E3 LAMPFLUV	-	E3 LAMPPLAN	<p>Maßnahme 3: Feststellung der aktuellen Situation und Habitatdefizite (Groppe, Neunaugen)</p>	
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte											
-	E3 COTTGOBI											
-	E3 PETRMARI											
-	E3 LAMPFLUV											
-	E3 LAMPPLAN											

<p>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot</p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang</p> <p>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</p> <p><input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p>	<p>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Art Anh. II</th> <th style="text-align: left;">Rel. Größe D (SDB)</th> <th style="text-align: left;">EHG (SDB)</th> <th style="text-align: left;">Pop.größe SDB</th> <th style="text-align: left;">Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td><i>Groppe (Cottus gobio)</i></td> <td>1</td> <td>C</td> <td>r</td> <td>Mind. SDB</td> </tr> <tr> <td>Meerneunaue (<i>Petromyzon marinus</i>)</td> <td>2</td> <td>C</td> <td>r</td> <td>Mind. SDB</td> </tr> <tr> <td>Flussneunaue (<i>Lampetra fluviatilis</i>)</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>r</td> <td>Mind. SDB</td> </tr> <tr> <td>Bachneunaue (<i>Lampetra planeri</i>)</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>r</td> <td>Mind. SDB</td> </tr> </tbody> </table> <p style="margin-top: 10px;">Aktuelle Daten: LAVES (2021) Referenzdaten (Ref.): gem. SDB (2019)</p>	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	<i>Groppe (Cottus gobio)</i>	1	C	r	Mind. SDB	Meerneunaue (<i>Petromyzon marinus</i>)	2	C	r	Mind. SDB	Flussneunaue (<i>Lampetra fluviatilis</i>)	1	C	r	Mind. SDB	Bachneunaue (<i>Lampetra planeri</i>)	1	C	r	Mind. SDB
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																						
<i>Groppe (Cottus gobio)</i>	1	C	r	Mind. SDB																						
Meerneunaue (<i>Petromyzon marinus</i>)	2	C	r	Mind. SDB																						
Flussneunaue (<i>Lampetra fluviatilis</i>)	1	C	r	Mind. SDB																						
Bachneunaue (<i>Lampetra planeri</i>)	1	C	r	Mind. SDB																						
<p>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p><input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)</p>	<p>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</p> <p>•</p>																									
<p>Umsetzungszeitraum</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030</p> <p><input type="checkbox"/> langfristig nach 2030</p> <p><input type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>	<p>Umsetzungsinstrumente</p> <p><input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</p> <p><input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Ermittlung von Datengrundlage nachrichtlich</p> <p><input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung</p>	<p>Maßnahmenträger</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> UNB</p> <p><input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen</p> <p><input type="checkbox"/> ...</p> <p>Partnerschaften für die Umsetzung</p> <p>• ...</p>																								
<p>Priorität</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch</p> <p><input type="checkbox"/> 2= hoch</p> <p><input type="checkbox"/> 3 = mittel</p>	<p>Finanzierung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme</p> <p><input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung</p> <p><input type="checkbox"/> kostenneutral</p> <p><input type="checkbox"/> ...</p> <p>nachrichtlich</p> <p><input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich</p>																									
<p>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</p> <ul style="list-style-type: none"> Defizite bei der Habitatqualität. Beeinträchtigung des Lebensraums und der Individuen selbst durch Maßnahmen der Gewässerunterhaltung. Fehlende konkrete Datengrundlage für die Arten im Gebiet. 																										
<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <p><u>Groppe (<i>Cottus gobio</i>)</u></p> <p>Erhaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> der Art in einer Populationsgröße, die der Habitatkapazität des Gebiets entspricht und des durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrads. <p>Wiederherstellung (aufgrund der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang)</p> <ul style="list-style-type: none"> Überführung der Art in einen guten (B) Erhaltungsgrad und Verbesserung der Reproduktionsbedingungen mit der Langzeitperspektive einer Abundanzerrhöhung durch eine Habitataufwertung entlang von Fließgewässerabschnitten mit Struktur- 																										

/Substratdiversitätsmangel bzw. Tiefen-/Breitenvarianzdefiziten (durch Verbesserung der Sohlstruktur (mit Flachwasserzonen, kiesig-steinigem Grund, mittel-starker Strömung und besonnter Lage als Laichgebiete); Synergie mit Neunaugen und Lebensraumtyp 3260) unter Beachtung einer angepassten Gewässerunterhaltung.

Erhaltung und ggf. Wiederherstellung

- der Veerse und der einbezogenen größeren Nebengewässerabschnitte als sauerstoffreiche, kühle, rasch fließende Fließgewässer mit ihrer natürlichen Dynamik,
- flacher, beschatteter Gewässerabschnitte mit abwechslungsreichem Untergrund (Kies, Geröll, Steine, Sand),
- von totholzreichen Gewässerabschnitten,
- einer hohen Wasserqualität,
- der Durchgängigkeit der Veerse und ihrer Nebenbäche,
- eines der Größe und Beschaffenheit der Veerse und ihrer Nebengewässer entsprechenden artenreichen, heimischen und gesunden Fischbestandes insbesondere ohne dem Gewässer nicht angepassten Besatz mit Forellen sowie Aalen und
- möglichst geringer anthropogener Feinsedimenteinträge.

Meerneunaue (*Petromyzon marinus*)

Erhaltung

- der Art in einer Populationsgröße, die der Habitatkapazität des Gebiets entspricht und
- des durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrads.

Wiederherstellung (aufgrund der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang)

- Überführung der Art in einen guten (B) Erhaltungsgrad und
- Verbesserung der Reproduktionsbedingungen mit der Langzeitperspektive einer Abundanzhöhung durch eine Habitataufwertung entlang von Fließgewässerabschnitten mit Struktur-/Substratdiversitätsmangel bzw. Tiefen-/Breitenvarianzdefiziten (durch Verbesserung der Sohlstruktur mit Flachwasserzonen, kiesig-steinigem Grund, mittelstarker Strömung und besonnter Lage als Laichgebiete, sowie stabilen, feinsandigen Sedimentbänken als Aufwuchsgebiete (Synergie mit Groppe den zwei weiteren Rundmaularten und Lebensraumtyp 3260)) unter Beachtung einer angepassten Gewässerunterhaltung.

Erhaltung und ggf. Wiederherstellung

- der sauberen Veerse und der einbezogenen größeren Nebengewässerabschnitte mit kiesig-steinigem Substrat,
- unverbauter oder unbegradigter Flussabschnitte ohne Ufer- und Sohlenbefestigung, Stauwerke, Wasserausleitungen o.ä.,
- von weitgehend natürlichen Sedimentations- und Strömungsverhältnissen,
- barrierefreier Wanderstrecken zwischen Meer und Flussoberläufen,
- möglichst geringer anthropogener Feinsedimenteinträge in die Laichgebiete und
- eines der Größe und Beschaffenheit des Gewässers entsprechenden artenreichen, heimischen und gesunden Fischbestandes in den Neunaugen-Gewässern insbesondere ohne dem Gewässer nicht angepassten Besatz mit Forellen sowie Aalen.

Flussneunaue (*Lampetra fluviatilis*)

Erhaltung

- der Art in einer Populationsgröße, die der Habitatkapazität des Gebiets entspricht und
- des durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrads.

Wiederherstellung (aufgrund der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang)

- durch Überführung der Art in einen guten (B) Erhaltungsgrad und
- durch Verbesserung der Reproduktionsbedingungen mit der Langzeitperspektive einer Abundanzhöhung durch eine Habitataufwertung entlang von Fließgewässerabschnitten mit Struktur-/Substratdiversitätsmangel bzw. Tiefen-/Breitenvarianzdefiziten (durch Verbesserung der Sohlstruktur mit Flachwasserzonen, kiesigem Grund, mittelstarker Strömung und besonnter Lage als Laichgebiete, sowie stabilen, feinsandigen Sedimentbänken als Aufwuchsgebiete (Synergie mit Groppe den zwei weiteren Rundmaularten und Lebensraumtyp 3260)) unter Beachtung einer angepassten Gewässerunterhaltung.

Erhaltung und ggf. Wiederherstellung

- der zur Fortpflanzung und für die Larvenzeit sauberen und sauerstoffreichen Veerse und der einbezogenen größeren Nebengewässerabschnitte mit kiesigem bis sandigem Substrat sowie Feinsedimentbereichen,
- unverbauter oder unbegradigter Flussabschnitte ohne Ufer- und Sohlenbefestigung, Stauwerke, Wasserausleitungen o.ä.,
- barrierefreier Wanderstrecken,
- weitgehend störungsarmer Bereiche,
- von weitgehend natürlichen Sedimentations- und Strömungsverhältnissen,
- möglichst geringer anthropogener Feinsedimenteinträge in die Laichgebiete und
- eines der Größe und Beschaffenheit der Fließgewässer entsprechenden artenreichen und heimischen und gesunden Fischbestandes in den Flussneunaugen-Gewässern insbesondere ohne dem Gewässer nicht angepassten Besatz mit Forellen sowie Aalen.

Bachneunauge (*Lampetra planeri*)

Erhaltung

- der Art in einer Populationsgröße, die der Habitatkapazität des Gebiets entspricht und
- des durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrads

Wiederherstellung (aufgrund der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang)

- durch Überführung der Art in einen guten (B) Erhaltungsgrad und
- durch Verbesserung der Reproduktionsbedingungen mit der Langzeitperspektive einer Abundanzhöhung durch eine Habitataufwertung entlang von Fließgewässerabschnitten mit Struktur-/Substratdiversitätsmangel bzw. Tiefen-/Breitenvarianzdefiziten (durch Verbesserung der Sohlstruktur mit Flachwasserzonen, feinkiesigem Grund, mittelstarker Strömung und besonderer Lage als Laichgebiete, sowie stabilen, feinsandigen Sedimentbänken als Aufwuchsgebiete (Synergie mit Groppe den zwei weiteren Rundmaularten und Lebensraumtyp 3260)) unter Beachtung einer angepassten Gewässerunterhaltung.

Erhaltung und ggf. Wiederherstellung

- der zur Fortpflanzung naturnaher, sauberer und sauerstoffreicher Veerse und der einbezogenen größeren Nebengewässerabschnitte mit sandigem bis feinkiesigem Substrat als Laichbereiche,
- von für die Larvenzeit weitgehend beruhigten Feinsedimentbereichen, z.T. mit Schlammauflagen als Larvenhabitat (Aufwuchsgebiete),
- von Gewässerabschnitten mit gehölzreichen Uferpartien und typischen Ufergaleriewäldern,
- unverbauter oder unbegradigter Flussabschnitte ohne Ufer- und Sohlenbefestigung, Stauwerke, Wasserausleitungen o.ä.,
- barrierefreier Wanderstrecken,
- von Abschnitten ohne anthropogen erhöhte Sedimenteinträge,
- der natürlichen Fließgewässerdynamik und eines weitgehend natürlichen hydrophysikalischen und hydrochemischen Gewässerzustandes sowie
- eines der Größe und Beschaffenheit der Fließgewässer entsprechenden artenreichen, heimischen und gesunden Fischbestandes in den Bachneunaugen-Gewässern insbesondere ohne dem Gewässer nicht angepassten Besatz mit Forellen sowie Aalen.

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Gewinnung von Erkenntnissen zum aktuellen Zustand der Arten im Gebiet und den Entwicklungsmöglichkeiten, um daraus konkrete Maßnahmen ableiten zu können.

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

• ...

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung

Erstellung eines Gutachtens zu den Arten Groppe, Meerneunauge, Flussneunauge und Bachneunauge

- Feststellung der aktuellen Populationsgröße und vorhandenen Habitatqualitäten mit Bildung von Schwerpunkträumen
- Einschätzung der Möglichkeiten, bestehende potenzielle Habitate zu Habitaten zu entwickeln
- Konkretisierung der zusätzlich zur Gewässerrenaturierung erforderlichen artspezifischen Maßnahmen zum Erhalt der Art und der Umsetzung einer Erhöhung der Abundanz der Art im Gebiet, falls diese entsprechende Potenziale aufweist
- Räumliche Entflechtung der Habitatbedürfnisse mit denen des Steinbeißers

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen
Anmerkungen

Vorspann

1. Datenbasis

Für das Teilgebiet Veerse, welches sich auf das Naturschutzgebiet „Veerseniederung“ im Landkreis Rotenburg (Wümme) bezieht, erfolgte eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen im Jahr 2006 (KULP & THIELKE 2007). Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für diese Planung ab. Im Jahr 2019 wurde eine Aktualisierungskartierung der FFH-Lebensraumtypen durchgeführt, welche die Veränderungen zum Referenzwert abbildet (KÖHLER-LOUM 2021).

Aus mehreren Datenquellen liegen Nachweise zu Arten für das FFH-Teilgebiet „Veerse“ vor. Hierzu wurden folgende Datenquellen herangezogen: FFH-Fischmonitoring des LAVES – Derzernat Binnenfischerei (LAVES 2021), „Libellenerfassung unter besonderer Berücksichtigung der Großen Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) im FFH-Gebiet 038 „Wümmeniederung“ (ANDRETTZKE 2017) und Tier- und Pflanzenartenerfassungsprogramm der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN 2021a). Die Jahreszahlen bilden dabei den Zeitpunkt der Datenabfrage oder des Gutachtens ab.

2. Ausgangssituation

Das Teilgebiet Veerse des FFH-Gebiets 038 „Wümmeniederung“ dient der Erhaltung des Fließgewässers Veerse und dessen Niederungsbereich von der Kreisgrenze östlich von Deepen bis zur Mündung in die Wümme östlich Veersebrück. Es umfasst neben den in weiten Strecken naturnah mäandrierenden Gewässerläufen der Veerse mit einem lückigen bis dichten Saum aus Erlen, Weiden, Eschen und vereinzelt Eichen auch Grünlandflächen unterschiedlicher Nutzungsintensität und Feuchtegrade sowie Röhrichte und Sümpfe. Daneben prägen kleinere Au- und Bruchwälder sowie Moorwaldparzellen das Gebiet.

Im ca. 442 ha großen Teilgebiet „Veerse“ kommen folgende FFH-LRT vor:

- 3150 „Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften“,
- 3160 „Dystrophe Stillgewässer“,
- 3260 „Fließgewässer mit flutender Wasservegetation“,
- 4030 „Trockene Heiden“,
- 5130 „Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalkrasen“,
- 6230* „Artenreiche Borstgrasrasen“,
- 6430 „Feuchte Hochstaudenfluren“,
- 7140 „Übergangs- und Schwingrasenmoore“,
- 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche“,
- 91D0* „Moorwälder“ und
- 91E0* „Auenwälder mit Erle, Esche, Weide“.

In der Naturschutzgebietsverordnung „Veerseniederung“ vom 10.07.2014 sind die Anhang II-Arten Steinbeißer (*Cobitis taenia*), Groppe (*Cottus gobio*), Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*), Bachneunauge (*Lampetra planeri*), Meerneunauge (*Petromyzon marinus*), Lachs (*Salmo salar*), Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia* [serpentinus]), Fischotter (*Lutra lutra*) und Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*) sowie die Anhang IV-Art Grüne Mosaikjungfer (*Aeshna viridis*) als Erhaltungsziele für das Teilgebiet des FFH-Gebiets genannt. Gemäß „Bericht zur Erfassung von Fledermäusen, insbesondere der Teichfledermaus, in den FFH-Gebieten 038 „Wümmeniederung“, 183 „Teichfledermausgewässer im Raum Aurich“ und 187 „Teichfledermausgewässer im Raum Bremen/Bremerhaven“ (BACH 2016) wurden die Nebenbäche der Wümme nicht in den Untersuchungsraum aufgenommen, da diese „alle deutlich zu schmal und mäandrierend sind für eine Nutzung durch die Teichfledermaus“ (BACH 2016, S. 4). Aus diesem Grund werden für die Teichfledermaus keine verpflichtenden Erhaltungsziele und Maßnahmen festgelegt. Die Nutzung der Gewässer als Leitstruktur für ziehende Tiere bleibt durch die Managementplanung bestehen.

Das Teilgebiet befindet sich zu zwei Dritteln im Privateigentum und zu einem Drittel im Eigentum der öffentlichen Hand (Land Niedersachsen 20,2 %, Stiftung 5,8 %, Kreis 3,6 % und Gemeinden: 3,4 %).

Rechtliche Ausgangssituation: Das FFH-Teilgebiet ist mit der NSG-VO über das „Veerseniederung“ in der Gemeinde Scheeßel und der Samtgemeinde Bothel im Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 10.07.2014 vollständig gesichert. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das

Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 Abs. 1 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt, können aber unter folgendem Link abgerufen werden: [Verordnung zum Naturschutzgebiet "Veerseniederung"](#).

3. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Die Veerse ist ein naturnahes, ökologisch durchgängiges, weitestgehend von natürlicher Dynamik geprägtes Fließgewässer, das stellenweise von feuchten Uferhochstaudenfluren sowie gut ausgeprägten Erlen-Auenwäldern einschließlich Galeriewäldern begleitet wird. Die Aue ist zudem durch größtenteils extensiv genutzte feuchten Grünlandflächen mit eingestreuten Stillgewässern geprägt. Vereinzelt befinden sich am Rand der Niederung naturnahe Moorbereiche mit dystrophen Stillgewässern und Moorwäldern, die einen weitestgehend natürlichen Wasserhaushalt aufweisen. Auf höher gelegenen Talkanten stocken naturnahe, strukturreiche Eichenmischwälder. Im östlichen Teil des Gebiets befindet sich ein Komplex mit artenreichem Borstgrasrasen sowie Wollgrasstadien von Hoch- und Übergangsmooren und eine Fläche mit trockener Heide mit eingestreuten Wacholderbeständen auf Zwergstrauchheiden, die durch traditionelle lebensraumerhaltende Pflegemaßnahmen in guten Zustand gehalten werden.

Das Gebiet ist wichtiger Lebensraum für die nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützten Arten Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*), Fischotter (*Lutra lutra*), die Fischarten Steinbeißer (*Cobitis taenia*) und Groppe (*Cottus gobio*) sowie die Neunaugenarten Meerneunauge (*Petromyzon marinus*), Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*) und Bachneunauge (*Lampetra planeri*).

Nr. 038	„Wümmeniederung“, Teilgebiet „Veerse“		November 2021											
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme 1: Bestandssicherungsmaßnahmen für die Grüne Flussjungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>)												
-	E1 OPHICECI													
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Grüne Flussjungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>)</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>p</td> <td>Mind. SDB</td> </tr> </tbody> </table> Aktuelle Daten: Tierartenerfassungsprogramm (2021) Referenzdaten (Ref.): gem. SDB (2015)			Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Grüne Flussjungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>)	1	B	p	Mind. SDB
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz										
Grüne Flussjungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>)	1	B	p	Mind. SDB										
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile •												
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Eigentümer/UHV Obere Wümme Partnerschaften für die Umsetzung • ...												
Priorität		Finanzierung												

<input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Eigenmittel nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
---	---

wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- Veränderung der Fließgewässer durch Ausbau.
- Abdrift von Nährstoffen ins Gewässer, was erhöhtes Pflanzenwachstum fördert und die Wasserqualität beeinträchtigt.
- Sedimenteinträge

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

Erhaltung

- der Art in einer Populationsgröße, die der Habitatkapazität des Gebiets entspricht und
- in einem guten (B) Erhaltungsgrad.

Erhaltung und ggf. Wiederherstellung

- der naturnahen Fließgewässer mit sauberem und sauerstoffreichem Wasser und einer lockeren Unterwasservegetation,
- der natürlichen Fließgewässerdynamik und eines weitgehend natürlichen hydrophysikalischen und hydrochemischen Gewässerzustandes,
- von nicht zu dichten uferbegleitenden Gehölzstrukturen mit einem extensiv genutzten, grünlandgeprägten Umfeld auch als Jagdrevier der Art,
- von flachen Uferpartien mit strömungsärmeren Bereichen,
- einer sandig bis kiesigem Substratsohle (Larvenhabitat),
- von weitgehend natürlichen Sedimentations- und Strömungsverhältnissen,
- von Gewässerabschnitten ohne anthropogen erhöhte Stoff- und Sedimenteinträge (in den Larvenhabitaten) und
- möglichst geringer anthropogener Feinsediment- und Stoffeinträge in das Gewässersystem.

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Sicherung des Bestandes.

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

• ...

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung

Die Art profitiert insbesondere von den verpflichtenden Entwicklungsmaßnahmen, die den Erhaltungsgrad für das Fließgewässer des LRT 3260 verbessern und zur Verbesserung der Sohlstruktur als Habitat für die Larvalstadien führen. Dies gilt vor allem für Maßnahmen zur Verminderung der Feinsedimentbelastung und des Nährstoffeintrags. Synergien bestehen auch bei Maßnahmen für die Groppe und die Neunaugenarten, die auch die Habitatqualität für die Grüne Flussjungfer verbessern.

Ökologische Gewässerunterhaltung

- Artenschonende Gewässerunterhaltung gemäß aufzustellendem FFH-verträglichen Unterhaltungsplan: Sohlkrautung durch Stromstrichmahd, alternativ abschnittsweise einseitig bzw. wechselseitig unter Belassen von Refugialzonen (mindestens 20 %). Mähkorb mit ausreichendem Abstand zur Gewässersohle; Grundräumung nur sofern unbedingt erforderlich, allenfalls punktuell unter Erhalt von lagestabilen, festen Sohlsubstraten (Totholz, Kiese, Sandbänke); Böschungsmahd: abschnittsweise einseitig oder wechselseitig im besten Falle mit Doppelmessermähwerk, ggf. Schlegelmäher mit Wurfband. Das Mahdgut ist von der Böschung abzuräumen bzw. zu entfernen. Während der Schlupfzeit von Juni bis August sind keine Unterhaltungsmaßnahmen durchzuführen. Unterhaltungsmaßnahmen sind unter größtmöglicher Schonung der Übergangsbereiche vom Böschungsfuß zum Ufer zu erfolgen.

Erhaltung von Gewässerrandstreifen

- Belassen eines mindestens 2 m breiten Uferrandstreifens entlang der Veerse und weiteren Gewässern II. Ordnung und eines 1 m breiten Uferrandstreifens an Gewässern III. Ordnung, der ungenutzt bleibt

und in dem kein Dünger und keine Pflanzenschutzmittel angewendet werden dürfen. Dies dient der Vermeidung von Einträgen von Sand sowie Dünger und Pflanzenschutzmittel in die Gewässer.

Erhaltung von bestehendem Grünland

- Erhaltung des bestehenden Grünlandes als Mindestschutz zur Vermeidung von Sandeinträgen und zur Sicherung von Offenlandlebensräumen im Zuge der ordnungsgemäßen landwirtschaftlichen Bodennutzung auf den rechtmäßig bestehenden und genutzten Grünlandflächen nach guter fachlicher Praxis gemäß § 5 Abs. 2 BNatSchG bzw. nach Vorgabe des § 4 Abs. 6 NSG-VO.

Erhaltung von Extensivgrünland

- Erhaltung artenreicher Feucht- und Nassgrünlandgesellschaften und Übergangsformationen zu Hochstaudenfluren in einzelnen Abschnitten (Grünlandflächen mit Beschränkungen der landwirtschaftlichen Nutzungsintensität gemäß § 4 Abs. 6 NSG-VO bzw. Grünlandflächen mit Beschränkungen der landwirtschaftlichen Nutzungsintensität gemäß § 4 Abs. 6 Nr. 2 und 3), insbesondere zur Sicherung besonnter Flussabschnitte mit charakteristischer Fließgewässerflora und -fauna v. a. durch Mahd mit Abfuhr des Mahdgutes oder standortangepassten Weidetierbesatz; der Zeitraum richtet sich nach den witterungs- und standortbedingten engen Nutzungsfenstern und kann daher von Jahr zu Jahr wechseln.

Erhaltung sonstiger Gebüsch- und Saumstrukturen

- Erhaltung der bach- bzw. talraumbegleitenden Gehölzstrukturen und Säume außerhalb der zusammenhängenden Waldgebiete, auch im Rahmen gelegentlicher Nutzungen. Diese tragen nicht nur ganz erheblich zur Verstetigung von Wasserabläufen in die Veerse, sondern auch zur Sicherung von Teillebensräumen der Charakterarten bei und sind daher zu erhalten.

Erhaltung teilweiser offener Uferabschnitte

- Erhaltung teilweise offener, artenreicher Uferzonen zur Sicherung und Entwicklung der LRT 3260 und 6430 insbesondere in von grünlandgeprägten Abschnitten, insbesondere der charakteristischen Wasserpflanzenbestände naturnaher Bäche sowie offener bis halboffener Uferzonen in Bereichen mit extensiver Grünlandnutzung, Röhrrichten und Sümpfen, sowie natürliche zeitweise offene Steilhänge und Prallufern, in Lichtschächten umgestürzter Großbäume etc.; zur Vermeidung von Sanddrift und Verbesserung der Gewässergüte.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme 2: Feststellung der aktuellen Situation und Habitatdefizite Grüne Flussjungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>)
-	E2 OPHICECI	

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile

notwendige Erhaltungsmaßnahme

notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot

notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

Aus EU-Sicht nicht verpflichtend

zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile

Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz
Grüne Flussjungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>)	1	B	p	Mind. SDB

Aktuelle Daten: Tierartenerfassungsprogramm (2021)
 Referenzdaten (Ref.): gem. SDB (2015)

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile

Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile

-

<input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Ermittlung von Datengrundlagen nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung
Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung • ...	
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Veränderung der Fließgewässer durch Ausbau • Abdrift von Nährstoffen ins Gewässer, was erhöhtes Pflanzenwachstum fördert und die Wasserqualität beeinträchtigt • Sedimenteinträge 	
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Erhaltung <ul style="list-style-type: none"> • der Art in einer Populationsgröße, die der Habitatkapazität des Gebiets entspricht und • in einem guten (B) Erhaltungsgrad. Erhaltung und ggf. Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> • der naturnahen Fließgewässer mit sauberem und sauerstoffreichem Wasser und einer lockeren Unterwasservegetation, • der natürlichen Fließgewässerdynamik und eines weitgehend natürlichen hydrophysikalischen und hydrochemischen Gewässerzustandes, • von nicht zu dichten uferbegleitenden Gehölzstrukturen mit einem extensiv genutzten, grünlandgeprägten Umfeld auch als Jagdrevier der Art, • von flachen Uferpartien mit strömungsärmeren Bereichen, • einer sandig bis kiesigem Substratsohle (Larvenhabitat), • von weitgehend natürlichen Sedimentations- und Strömungsverhältnissen, • von Gewässerabschnitten ohne anthropogen erhöhte Stoff- und Sedimenteinträge (in den Larvenhabitaten) und • möglichst geringer anthropogener Feinsediment- und Stoffeinträge in das Gewässersystem. 	
Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung des Bestandes. 	
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile • ...	
Konkretes Ziel der Maßnahme	
Maßnahmenbeschreibung Erstellung eines Gutachtens zu der Art Grüne Flussjungfer <ul style="list-style-type: none"> • Feststellung des aktuellen Erhaltungsgrades der Art gemäß BfN Skripten 480 von 2017 „Bewertungsschemata für die Bewertung des Erhaltungsgrades von Arten und Lebensraumtypen als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring, Teil I: Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie (mit Ausnahme der marinen Säugetiere)“. • Ermittlung der vorhandenen Habitatqualitäten mit Identifizierung von Schwerpunkträumen • Einschätzung der Möglichkeiten bestehende potenzielle Habitate zu Habitaten zu entwickeln 	

Konkretisierung der erforderlichen artspezifischen Maßnahmen zum Erhalt der Art und der Umsetzung einer Erhöhung der Abundanz der Art im Gebiet.
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen
Anmerkungen

Vorspann

1. Datenbasis

Für das Teilgebiet Veerse, welches sich auf das Naturschutzgebiet „Veerseniederung“ im Landkreis Rotenburg (Wümme) bezieht, erfolgte eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen im Jahr 2006 (KULP & THIELKE 2007). Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für diese Planung ab. Im Jahr 2019 wurde eine Aktualisierungskartierung der FFH-Lebensraumtypen durchgeführt, welche die Veränderungen zum Referenzwert abbildet (KÖHLER-LOUM 2021).

Aus mehreren Datenquellen liegen Nachweise zu Arten für das FFH-Teilgebiet „Veerse“ vor. Hierzu wurden folgende Datenquellen herangezogen: FFH-Fischmonitoring des LAVES – Derzernat Binnenfischerei (LAVES 2021), „Libellenerfassung unter besonderer Berücksichtigung der Großen Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) im FFH-Gebiet 038 „Wümmeniederung“ (ANDRETTZKE 2017) und Tier- und Pflanzenartenerfassungsprogramm der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN 2021a). Die Jahreszahlen bilden dabei den Zeitpunkt der Datenabfrage oder des Gutachtens ab.

2. Ausgangssituation

Das Teilgebiet Veerse des FFH-Gebiets 038 „Wümmeniederung“ dient der Erhaltung des Fließgewässers Veerse und dessen Niederungsbereich von der Kreisgrenze östlich von Deepen bis zur Mündung in die Wümme östlich Veersebrück. Es umfasst neben den in weiten Strecken naturnah mäandrierenden Gewässerläufen der Veerse mit einem lückigen bis dichten Saum aus Erlen, Weiden, Eschen und vereinzelt Eichen auch Grünlandflächen unterschiedlicher Nutzungsintensität und Feuchtegrade sowie Röhrichte und Sümpfe. Daneben prägen kleinere Au- und Bruchwälder sowie Moorwaldparzellen das Gebiet.

Im ca. 442 ha großen Teilgebiet „Veerse“ kommen folgende FFH-LRT vor:

- 3150 „Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften“,
- 3160 „Dystrophe Stillgewässer“,
- 3260 „Fließgewässer mit flutender Wasservegetation“,
- 4030 „Trockene Heiden“,
- 5130 „Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalkrasen“,
- 6230* „Artenreiche Borstgrasrasen“,
- 6430 „Feuchte Hochstaudenfluren“,
- 7140 „Übergangs- und Schwingrasenmoore“,
- 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche“,
- 91D0* „Moorwälder“ und
- 91E0* „Auenwälder mit Erle, Esche, Weide“.

In der Naturschutzgebietsverordnung „Veerseniederung“ vom 10.07.2014 sind die Anhang II-Arten Steinbeißer (*Cobitis taenia*), Groppe (*Cottus gobio*), Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*), Bachneunauge (*Lampetra planeri*), Meerneunauge (*Petromyzon marinus*), Lachs (*Salmo salar*), Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia* [serpentinus]), Fischotter (*Lutra lutra*) und Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*) sowie die Anhang IV-Art Grüne Mosaikjungfer (*Aeshna viridis*) als Erhaltungsziele für das Teilgebiet des FFH-Gebiets genannt. Gemäß „Bericht zur Erfassung von Fledermäusen, insbesondere der Teichfledermaus, in den FFH-Gebieten 038 „Wümmeniederung“, 183 „Teichfledermausgewässer im Raum Aurich“ und 187 „Teichfledermausgewässer im Raum Bremen/Bremerhaven“ (BACH 2016) wurden die Nebenbäche der Wümme nicht in den Untersuchungsraum aufgenommen, da diese „alle deutlich zu schmal und mäandrierend sind für eine Nutzung durch die Teichfledermaus“ (BACH 2016, S. 4). Aus diesem Grund werden für die Teichfledermaus keine verpflichtenden Erhaltungsziele und Maßnahmen festgelegt. Die Nutzung der Gewässer als Leitstruktur für ziehende Tiere bleibt durch die Managementplanung bestehen.

Das Teilgebiet befindet sich zu zwei Dritteln im Privateigentum und zu einem Drittel im Eigentum der öffentlichen Hand (Land Niedersachsen 20,2 %, Stiftung 5,8 %, Kreis 3,6 % und Gemeinden: 3,4 %).

Rechtliche Ausgangssituation: Das FFH-Teilgebiet ist mit der NSG-VO über das „Veerseniederung“ in der Gemeinde Scheeßel und der Samtgemeinde Bothel im Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 10.07.2014 vollständig gesichert. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das

Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 Abs. 1 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt, können aber unter folgendem Link abgerufen werden: [Verordnung zum Naturschutzgebiet "Veerseniederung"](#).

3. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Die Veerse ist ein naturnahes, ökologisch durchgängiges, weitestgehend von natürlicher Dynamik geprägtes Fließgewässer, das stellenweise von feuchten Uferhochstaudenfluren sowie gut ausgeprägten Erlen-Auenwäldern einschließlich Galeriewäldern begleitet wird. Die Aue ist zudem durch größtenteils extensiv genutzte feuchten Grünlandflächen mit eingestreuten Stillgewässern geprägt. Vereinzelt befinden sich am Rand der Niederung naturnahe Moorbereiche mit dystrophen Stillgewässern und Moorwäldern, die einen weitestgehend natürlichen Wasserhaushalt aufweisen. Auf höher gelegenen Talkanten stocken naturnahe, strukturreiche Eichenmischwälder. Im östlichen Teil des Gebiets befindet sich ein Komplex mit artenreichem Borstgrasrasen sowie Wollgrasstadien von Hoch- und Übergangsmooren und eine Fläche mit trockener Heide mit eingestreuten Wacholderbeständen auf Zwergstrauchheiden, die durch traditionelle lebensraumerhaltende Pflegemaßnahmen in guten Zustand gehalten werden.

Das Gebiet ist wichtiger Lebensraum für die nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützten Arten Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*), Fischotter (*Lutra lutra*), die Fischarten Steinbeißer (*Cobitis taenia*) und Groppe (*Cottus gobio*) sowie die Neunaugenarten Meerneunauge (*Petromyzon marinus*), Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*) und Bachneunauge (*Lampetra planeri*).

Nr. 038	„Wümmeniederung“, Teilgebiet „Veerse“	November 2021
----------------	--	----------------------

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme 1: Bestandssicherungsmaßnahmen für den Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)
-	E1 LUTRLUTR	

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile

notwendige Erhaltungsmaßnahme

notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot

notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

Aus EU-Sicht nicht verpflichtend

zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile

Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	1	B	1 bis 5 Individuen	Mind. SDB

Aktuelle Daten: Tierartenerfassungsprogramm NLWKN 2021
 Referenzdaten (Ref.): gemäß Standarddatenbogen (2019)

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile

sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)

Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile

•

Umsetzungszeitraum

kurzfristig

mittelfristig bis 2030

langfristig nach 2030

Daueraufgabe

Umsetzungsinstrumente

Flächenerwerb, Erwerb von Rechten

Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme

Vertragsnaturschutz

Natura 2000-verträgliche Nutzung

...
nachrichtlich

Schutzgebietsverordnung

Maßnahmenträger

UNB

NLWKN für Landesnaturschutzflächen

Eigentümer/ UHV Obere Wümme

Partnerschaften für die Umsetzung

• ...

Priorität	Finanzierung
------------------	---------------------

<input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Eigenmittel nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<p>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Veränderung der Fließgewässer durch Ausbau. • Gewässerunterhaltung insbesondere über Einschränkung des Nahrungsangebots. • Gefährdung durch Straßenverkehr bei nicht ottergerecht ausgebauten Querbauwerken. 	
<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <p>Erhaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Art in einer Populationsgröße, die der Habitatkapazität des Gebiets entspricht und in einem guten (B) Erhaltungsgrad. <p>Erhaltung und ggf. Wiederherstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> • großräumig vernetzter Systeme von Fließ-, und Stillgewässern mit weitgehend unzerschnittenen Wanderstrecken bzw. ottergerecht ausgebauter Kreuzungsbauwerke entlang der Fließgewässer, • naturnaher, unverbauter und störungsarmer Gewässerabschnitte mit reich strukturierten Ufern, • der natürlichen Fließgewässerdynamik sowie • einer gewässertypischen Fauna (Muschel-, Krebs- und Fischfauna) als Nahrungsgrundlage. <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung des Bestandes. 	
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • ... <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p>	
<p>Maßnahmenbeschreibung</p> <p>Ökologische Gewässerunterhaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Artenschonende Gewässerunterhaltung gemäß aufzustellendem FFH-verträglichen Unterhaltungsplan: Sohlkrautung durch Stromstrichmahd, alternativ abschnittsweise einseitig bzw. wechselseitig unter Erhalt der naturnahen Sohlen- und Uferstruktur. Mähkorb mit ausreichendem Abstand zur Gewässersohle; Böschungsmahd: abschnittsweise einseitig oder wechselseitig im besten Falle mit Doppelmesser-Mähwerk, ggf. Schlegelmäher mit Wurfband. Das Mahdgut ist von der Böschung abzuräumen bzw. zu entfernen. Unterhaltungsmaßnahmen sind unter größtmöglicher Schonung der Übergangsbereiche vom Böschungsfuß zum Ufer zu erfolgen. Zulassen natürlicher Uferentwicklung mit nutzungsreifen, vegetationsreichen Randstreifen und Gehölzentwicklung (Weichhölzer). Erhalt von naturnahen Uferböschungen, Prallhängen und Steilufern. Erhalt und/oder gezielte Pflege vorhandener Gehölze als Deckungsstrukturen und Wanderkorridore. Selektive Gehölzentnahme nur bei Bedarf. <p>Erhaltung von Gewässerrandstreifen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Belassen eines mindestens 2 m breiten Uferrandstreifens entlang der Veerse und eines 1 m breiten Uferrandstreifens an Gewässern III. Ordnung, der ungenutzt bleibt und in dem kein Dünger und keine Pflanzenschutzmittel angewendet werden dürfen. Dies dient der Vermeidung von Einträgen von Sand sowie Dünger und Pflanzenschutzmittel in die Gewässer. <p>Erhaltung von bestehendem Grünland</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung des bestehenden Grünlandes als Mindestschutz zur Vermeidung von Sandeinträgen und zur Sicherung von Offenlandlebensräumen im Zuge der ordnungsgemäßen landwirtschaftlichen Bodennutzung auf den rechtmäßig bestehenden und genutzten Grünlandflächen nach guter fachlicher Praxis gemäß § 5 Abs. 2 BNatSchG bzw. nach Vorgabe des § 4 Abs. 6 NSG-VO. <p>Erhaltung von Extensivgrünland</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung artenreicher Feucht- und Nassgrünlandgesellschaften und Übergangsformationen zu Hochstaudenfluren in einzelnen Abschnitten (Grünlandflächen mit Beschränkungen der landwirtschaftlichen Nutzungsintensität gemäß § 4 Abs. 6 NSG-VO bzw. Grünlandflächen mit Beschränkungen der landwirtschaftlichen Nutzungsintensität gemäß § 4 Abs. 6 Nr. 2 und 3), insbesondere zur Sicherung besonnter Flussabschnitte mit charakteristischer Fließgewässerflora und -fauna v. a. durch Mahd mit Abfuhr des Mahdgutes oder standortangepassten Weidetierbesatz; der 	

Zeitraum richtet sich nach den witterungs- und standortbedingten engen Nutzungsfenstern und kann daher von Jahr zu Jahr wechseln.

Erhaltung sonstiger Gebüsch- und Saumstrukturen

- Erhaltung der bach- bzw. talraumbegleitenden Gehölzstrukturen und Säume außerhalb der zusammenhängenden Waldgebiete, auch im Rahmen gelegentlicher Nutzungen. Diese tragen nicht nur ganz erheblich zur Verstetigung von Wasserabläufen in die Veerse, sondern auch zur Sicherung von Teillebensräumen der Charakterarten bei und sind daher zu erhalten.

Erhaltung teilweiser offener Uferabschnitte

- Erhaltung teilweise offener, artenreicher Uferzonen zur Sicherung und Entwicklung der LRT 3260 und 6430 insbesondere in von grünlandgeprägten Abschnitten, insbesondere der charakteristischen Wasserpflanzenbestände naturnaher Bäche sowie offener bis halboffener Uferzonen in Bereichen mit extensiver Grünlandnutzung, Röhrichten und Sümpfen, sowie natürliche zeitweise offene Steilhänge und Prallufeln, in Lichtschächten umgestürzter Großbäume etc.; zur Vermeidung von Sanddrift und Verbesserung der Gewässergüte.

Wanderkorridore optimieren

- Das Teilgebiet wird durch mehrere Straßen gequert, die teilweise nicht ottergerecht zu überwinden sind. Durch die Schaffung von Wandermöglichkeiten entlang der Straßenunterführungen der Veerse wird das Risiko für Otter überfahren zu werden erheblich herabgesetzt. Zuerst sollte eine Überprüfung der Straßenunterführungen stattfinden um zu ermitteln, in welchem Maße und in welcher Form Wandermöglichkeiten für den Fischotter geschaffen werden können, ohne andere Arten zu beeinträchtigen. Dran anschließend ist eine Bauplanung erfolgen, die dann zeitnah durchzuführen ist.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme 2: Feststellung der aktuellen Situation und Habitatdefizite Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)
-	E2 LUTRLUTR	

<p>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot</p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang</p> <p>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</p> <p><input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p>	<p>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>1 bis 5 Individuen</td> <td>Mind. SDB</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: Tierartenerfassungsprogramm NLWKN 2021 Referenzdaten (Ref.): gemäß Standarddatenbogen (2019)</p>	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	1	B	1 bis 5 Individuen	Mind. SDB
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz							
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	1	B	1 bis 5 Individuen	Mind. SDB							

<p>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p><input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)</p>	<p>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> •
--	---

<p>Umsetzungszeitraum</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030</p> <p><input type="checkbox"/> langfristig nach 2030</p> <p><input type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>	<p>Umsetzungsinstrumente</p> <p><input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</p> <p><input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p>	<p>Maßnahmenträger</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> UNB</p> <p><input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen</p> <p><input type="checkbox"/> Eigentümer</p> <p>Partnerschaften für die Umsetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> • ...
---	---	--

<input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Ermittlung von Datengrundlagen nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Veränderung der Fließgewässer durch Ausbau. • Gewässerunterhaltung insbesondere über Einschränkung des Nahrungsangebots. • Gefährdung durch Straßenverkehr bei nicht ottergerecht ausgebauten Querbauwerken. 	
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Erhaltung <ul style="list-style-type: none"> • der Art in einer Populationsgröße, die der Habitatkapazität des Gebiets entspricht und in einem guten (B) Erhaltungsgrad. Erhaltung und ggf. Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> • großräumig vernetzter Systeme von Fließ-, und Stillgewässern mit weitgehend unzerschnittenen Wanderstrecken bzw. ottergerecht ausgebauter Kreuzungsbauwerke entlang der Fließgewässer, • naturnaher, unverbauter und störungsarmer Gewässerabschnitte mit reich strukturierten Ufern, • der natürlichen Fließgewässerdynamik sowie • einer gewässertypischen Fauna (Muschel-, Krebs- und Fischfauna) als Nahrungsgrundlage. 	
Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung des Bestandes. 	
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • ... 	
Konkretes Ziel der Maßnahme	
Maßnahmenbeschreibung Erstellung eines Gutachtens zu der Art Fischotter <ul style="list-style-type: none"> • Feststellung des aktuellen Erhaltungsgrades der Art gemäß BfN Skripten 480 von 2017 „Bewertungsschemata für die Bewertung des Erhaltungsgrades von Arten und Lebensraumtypen als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring, Teil I: Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie (mit Ausnahme der marinen Säugetiere)“. • Ermittlung der vorhandenen Habitatqualitäten mit Identifizierung von Schwerpunkträumen • Einschätzung der Möglichkeiten bestehende potenzielle Habitats zu Habitaten zu entwickeln • Konkretisierung der erforderlichen artspezifischen Maßnahmen zum Erhalt der Art und der Umsetzung einer Erhöhung der Abundanz der Art im Gebiet. 	
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet	
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle	
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen	
Anmerkungen	
Literatur: ACKERMANN, W., STREITBERGER, M., LEHRKE, S. (2016): Maßnahmenkonzepte für ausgewählte Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie zur Verbesserung des Erhaltungszustands von Natura 2000-Schutzgütern in der atlantischen biogeographischen Region. Bindeamt für Naturschutz (BfN), Bonn.	

ANDRETZKE, H. (2017): „Libellenerfassung unter besonderer Berücksichtigung der Großen Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) im FFH-Gebiet 038 „Wümmeniederung“ im Auftrag des NLWKN. BIOS Gutachten für ökologische Bestandsaufnahmen, Bewertungen und Planung, Norderney.

BACH, L. (2016): „Bericht zur Erfassung von Fledermäusen, insbesondere der Teichfledermaus, in den FFH-Gebieten 038 „Wümmeniederung“, 183 „Teichfledermausgewässer im Raum Aurich“ und 187 „Teichfledermausgewässer im Raum Bremen/Bremerhaven“ im Auftrag des NLWKN. Dipl.-Biol. Lothar Bach, Freilandforschung, zool. Gutachten, Bremen.

KÖHLER-LOUM, U. (2021): „Aktualisierungskartierung der FFH-Lebensraumtypen an den Nebenbächen Veerse, Rodau, Wiedau und Trochelbach im FFH-Gebiet Nr. 038 Wümmeniederung – Ergebnisbericht Mai 2020. Korrektur März 2021“ im Auftrag des Landkreises Rotenburg (Wümme). Ingenieurdienst Nord – Dr. Lange und Dr. Anselm GmbH, Oytien.

KULP, H.-G. & THIELKE, E. (2007): „Monitoring im FFH-Gebiet 038 „Wümme-Nebenbäche“ – Kartierung der Biotop- und Lebensraumtypen sowie Pflanzenartenerfassung“ im Auftrag des NLWKN. BIOS Gutachten für ökologische Bestandsaufnahmen, Bewertungen und Planung, Osterholz-Scharmbeck.

LAVES (2021): Hinweise zur Managementplanung im Teilgebiet „Veerse“ des Dezernats Binnenfischerei des Niedersächsischen Landesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES). LAVES, Hannover. Nicht veröffentlicht.

NLWKN (2021a): Daten aus dem Tier- und Pflanzenartenerfassungsprogramm des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN). NLWKN, Hannover. Nicht veröffentlicht.

NLWKN (2021b): Natura 2000 – Hinweise zur Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang für die LRT im FFH-Gebiet 38 (hier: NSG LÜ 299 „Veerseniederung“). Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), Hannover.

NLWKN (2021c): Standarddatenbogen (SDB) / vollständige Gebietsdaten der FFH-Gebiete in Niedersachsen. FFH 038: Wümmeniederung. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), Hannover. Stand: Juli 2020.

NLWKN (2021d): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), Hannover. Online abrufbar unter: <https://www.nlwkn.niedersachsen.de/vollzugshinweise-arten-lebensraumtypen/vollzugshinweise-fuer-arten-und-lebensraumtypen-46103.html>

Natura 2000 – Hinweise zur Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang für die LRT im FFH-Gebiet 038

	<p>Bitte unbedingt beachten! (vgl. auch Leitfaden Maßnahmenplanung Natura 2000, S. 102ff.)</p> <p>Nachfolgende Hinweise beziehen sich ausschließlich auf die Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang. Sie erfolgen aus landesweiter Sicht auf Basis der aktuellen Einstufungen des jeweiligen Lebensraumtyps (LRT) im FFH-Bericht 2019 für die betreffende biogeografische Region, in der sich das FFH-Gebiet befindet, und der sich daraus ergebenden Handlungserfordernisse. Ferner geht die Bedeutung des Einzelgebietes im Netzzusammenhang ein. Ziel ist die Herstellung günstiger Erhaltungszustände für die jeweiligen Lebensraumtypen in der biogeografischen Region.</p> <p>Grundsätzlich gelten für alle signifikanten Lebensraumtypen das Gebot der Erhaltung des gebietsbezogenen Erhaltungsgrads sowie das Verschlechterungsverbot. Zusätzlich sind in der Maßnahmenplanung rein gebietsbezogene Wiederherstellungsnotwendigkeiten aufgrund von Flächenverlusten oder Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot seit der Meldung des Gebietes (bzw. seit der ersten belastbaren Erfassung der Lebensraumtypen) zu thematisieren und ggf. zu quantifizieren. Weiterhin können sich aus Mindestflächen für funktionsfähige Lebensräume, der Notwendigkeit des Ausschlusses von Randeffekten oder aus den ökologischen Ansprüchen charakteristischer Arten weitere notwendige Maßnahmen ergeben, die vom Planer eigenständig zu ermitteln und zu berücksichtigen sind.</p>	
---	--	---

Allgemeine Vorbemerkungen

Generell wird aus fachlicher Sicht eine Wiederherstellungsnotwendigkeit aufgrund des Netzzusammenhangs beim Vorliegen folgender Konstellationen bejaht (Einstufungen aus FFH-Bericht-Entwurf 2019 zu Verbreitungsgebiet, Gesamtfläche sowie Strukturen und Funktionen – S+F – sowie einzelgebietliche Einstufungen der Repräsentativität und Erhaltungsgrade nach Standarddatenbogen 2019):

- Mittlere bis sehr hohe Verantwortung Niedersachsens aufgrund eines erheblichen Flächenanteils (> 5 %) am Gesamtbestand des LRT im deutschen Anteil der jeweiligen biogeographischen Region. In der kontinentalen Region besteht in den meisten Fällen eine geringe, in der atlantischen Region überwiegend eine mittlere bis sehr hohe Verantwortung. Bei geringer Verantwortung ist aus landesweiter Sicht i.d.R. nur die Erhaltung bzw. Wiederherstellung des gebietsbezogenen Referenzzustands erforderlich. Sofern ein LRT aber in Niedersachsen stark gefährdet ist (RL 1, 2) und auch in der jüngeren Vergangenheit von erheblichen Flächenverlusten betroffen war, besteht - auch bei im bundesweiten Vergleich geringer Verantwortung - aus Landessicht die Notwendigkeit von Wiederherstellungsmaßnahmen.
- Erfordernis bei Verbreitungsgebiet (range) U1/U2: ggf. Wiederherstellung des LRT auf geeigneten Flächen mit ehemaligen Vorkommen oder Neuschaffung auf anderen Flächen mit geeigneten Standorten
- Erfordernis bei Gesamtfläche (area) U1/U2: Vergrößerung der Fläche auf geeigneten Flächen. Vordringlich in FFH-Gebieten mit Repräsentativität nach SDB A oder B

- Erfordernis bei Strukturen und Funktionen (S+F) U1/U2: Verbesserung der Strukturen und Funktionen (Reduzierung der C-Anteile) auf geeigneten Flächen, insbesondere in Gebieten mit Repräsentativität nach SDB A oder B bzw. in FFH Gebieten mit großen C-Flächen. Hier sollte gebietsbezogen geschaut werden, welchen Anteil die C-Anteile an der Gesamtfläche des LRT ausmachen. Je höher der C-Flächenanteil bei Repräsentativität A oder B, umso größer ist auch die Wahrscheinlichkeit, dass eine Verbesserung der C-Flächenanteile Auswirkungen auf den Gesamterhaltungszustand in der biogeografischen Region hat. Bei LRT mit hohem Anteil ihrer Gesamtfläche (> 70 %) in den FFH-Gebieten sollte der C-Anteil unter 20 % liegen, bei LRT mit geringem bis mittlerem Anteil ihrer Gesamtfläche in den FFH-Gebieten bei 0 %.

Diese generelle fachliche Einschätzung der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang ist in der angefügten Tabelle durch spezielle Hinweise für das Einzelgebiet ergänzt. Im Planungsprozess ist u.a. zu ermitteln, ob geeignete Standorte für eine Flächenvergrößerung vorliegen und eine Flächenverfügbarkeit gegeben ist. Das Ergebnis dieser Auseinandersetzung mit der Wiederherstellungsnotwendigkeit ist im Plan zu dokumentieren. Die hieraus resultierenden Ziele sind verpflichtende Erhaltungsziele.

Wird eine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang (oder aufgrund einzelgebietlicher Verschlechterungen – s.o.) heraus verneint, kann es sehr wohl aufgrund der einzelgebietlichen Betrachtung fachlich angezeigt sein, Ziele zur Flächenvergrößerung/zur Reduzierung der C-Anteile oder sonstigen Aufwertung anzustreben, insbesondere, wenn günstige Rahmenbedingungen vorliegen (nachfolgend in der Tabelle Formulierung mit „anzustreben“). Diese Ziele wären dann im Regelfall als sonstige Schutz- und Entwicklungsziele einzustufen. Eine Entscheidung hierüber ist im Zuge der Maßnahmenplanung zu treffen.

Referenzzustand für den gebietsbezogenen Erhaltungsgrad der Strukturen und Funktionen (S+F) sowie die Flächengröße (area): Grundsätzlich bildet das Ergebnis der Basiserfassung den Referenzzustand. Das gilt aber nicht in folgenden Fällen:

- Im Zeitraum zwischen Gebietsmeldung und Basiserfassung hat es nachweisbar oder mit hoher Wahrscheinlichkeit Verluste / Verschlechterungen gegeben. Dann gilt der Standarddatenbogen der Erstmeldung als Referenz. Dieser Fall ist selten.
- Die Aktualisierung ergibt eine größere Fläche und/oder einen besseren Erhaltungsgrad. Dann bildet der bessere Zustand die Referenz. Wenn die aktuelle Fläche größer, der Erhaltungsgrad aber schlechter ist, dann gilt für die Fläche die Aktualisierung, für den Erhaltungsgrad die Basiserfassung (oder umgekehrt bei geringerer Fläche und besserem Erhaltungsgrad).
- Die Daten der Basiserfassung waren aus heutiger Sicht unzutreffend (Fehler oder seit damals geänderte Vorgaben / Kartierhinweise). Dann bildet das Ergebnis der Aktualisierung die Referenz. Das gilt auch für neu festgestellte LRT mit signifikantem Vorkommen. In Zweifelsfällen gilt die Basiserfassung.

Hinweise aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung für LRT in FFH 038 Wümmeniederung (hier: nur LK Rotenburg, NSG LÜ 299 „Veersenederung“)

Hinweis: Die Gesamtflächenangaben im FFH-Gebiet beziehen sich auf den aktuellen SDB. Der SDB wird nach Abschluss der verschiedenen Aktualisierungen überarbeitet.

LRT-Code	Gebietsbezogene Einstufungen lt. SDB 2019			Planungsraum (wenn nur Teilgebiet beplant)		Erfassungsjahr (Referenzzustand)	Verantwortung Niedersachsens	Anteil in FFH-Gebieten (%)	Einstufungen lt. FFH-Bericht 2019 (atlantische Region)					Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	Anmerkungen
	Repräsentativität	Fläche (ha)	Erhaltungsgrad	Fläche (ha), gerundet ¹	Erhaltungsgrad				Range	Area	S+F	Erhaltungszustand	Trend		
1340		NP		-	-		4	72	U2	U2	U1	U2	↘	Wiederherstellung grundsätzlich erforderlich	Im MaP ist die Wiederherstellung zu prüfen und ggf. umzusetzen. Im SDB wird der LRT mit dem Status „not present“ (NP) wiederaufgenommen. betrifft nicht diesen Planungsraum
2310	A	16,3	B	-	-	2003	4	94	U1	U2	U1	U2	↘	ja, Flächenvergrößerung notwendig	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 10 % betrifft nicht diesen Planungsraum
2320	C	0,2	C	-	-	2003	3	97	U2	U2	U1	U2	↘	nein, aber Flächenvergrößerung (falls möglich) und Verbesserung des Erhaltungsgrads auf mindestens B anzustreben	Gebietsbezogener C-Anteil 100 % betrifft nicht diesen Planungsraum
2330	B	8,8	B	-	-	2003	3	90	U2	U2	U2	U2	↘	ja, Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf < 20 % notwendig	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 35 % betrifft nicht diesen Planungsraum
3150	B	13,0	B	0,1	C (B)	2018	2	78	U1	U2	U2	U2	u	ja, Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf < 20 % notwendig	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 30 % (im Planungsraum 100 % C-Anteil, lt. Aktualisierung ca. 40 %) Eine Flächenvergrößerung ist durch Neuanlage außerhalb wertvoller Flächen in Auen möglich (z.B. GI).

¹ Gegenüber dem Stand der Basiserfassung veränderte Angaben aus der Aktualisierungskartierung im Privatwald 2018 in Rot in Klammern

Hinweise aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung für LRT in FFH 038 Wümmeniederung (hier: nur LK Rotenburg, NSG LÜ 299 „Veerseniederung“)

Hinweis: Die Gesamtflächenangaben im FFH-Gebiet beziehen sich auf den aktuellen SDB. Der SDB wird nach Abschluss der verschiedenen Aktualisierungen überarbeitet.

LRT-Code	Gebietsbezogene Einstufungen lt. SDB 2019			Planungsraum (wenn nur Teilgebiet beplant)		Erfassungsjahr (Referenz-zustand)	Verantwortung Niedersachsens	Anteil in FFH-Gebieten (%)	Einstufungen lt. FFH-Bericht 2019 (atlantische Region)					Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	Anmerkungen
	Repräsentativität	Fläche (ha)	Erhaltungsgrad	Fläche (ha), gerundet ¹	Erhaltungsgrad				Range	Area	S+F	Erhaltungszustand	Trend		
3160	B	57,5	B	1,1 (1,0)	B	2006	1	76	FV	FV	U1	U1	↗	ja, Reduzierung des C-Anteils auf < 20 % notwendig	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 95 % (im Planungsraum ca. 5 % C-Anteil, lt. Aktualisierung ca. 10 %) Im SDB wird der Erhaltungsgrad mit B geführt, da der hohe C-Anteil auf die Neuentstehung von Gewässern durch Vernässung des Zitshornmoores zurückzuführen ist.
3260	A	38,6	C	8,8	C	2003	3	87	U1	U2	U2	U2	↗	ja, Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf < 20 % notwendig	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 60 % (im Planungsraum ca. 75 % C-Anteil) Abweichend vom Netzzusammenhang besteht im Planungsraum keine Notwendigkeit einer Flächenvergrößerung, da die Veerse auf ganzer Länge als LRT 3260 kartiert ist.
4010	B	13,4	C	-	-	2006	2	79	U2	U2	U2	U2	↘	ja, Flächenvergrößerung (falls möglich) und Reduzierung des C-Anteils auf < 20 % notwendig	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 60 % betrifft nicht diesen Planungsraum
4030	C	1,1	B	0,8	B	2003	1	74	FV	FV	FV	FV	↗	nein	Kein C-Anteil erfasst
5130	B	2,8	A	0,2	A	2003	1	68	FV	XX	FV	FV	○	nein	Kein C-Anteil erfasst
6230	B	13,3	B	4,4	B	2006	2	87	FV	U2	U2	U2	↘	ja, Flächenvergrößerung (falls möglich) und Reduzierung des C-Anteils auf < 20 % notwendig	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 35 % (im Planungsraum kein C-Anteil erfasst)

Hinweise aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung für LRT in FFH 038 Wümmeniederung (hier: nur LK Rotenburg, NSG LÜ 299 „Veersenederung“)

Hinweis: Die Gesamtflächenangaben im FFH-Gebiet beziehen sich auf den aktuellen SDB. Der SDB wird nach Abschluss der verschiedenen Aktualisierungen überarbeitet.

LRT-Code	Gebietsbezogene Einstufungen lt. SDB 2019			Planungsraum (wenn nur Teilgebiet beplant)		Erfassungsjahr (Referenz-zustand)	Verantwortung Niedersachsens	Anteil in FFH-Gebieten (%)	Einstufungen lt. FFH-Bericht 2019 (atlantische Region)					Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	Anmerkungen
	Re-prä-senta-tivität	Flä-che (ha)	Erhal-tungs-grad	Fläche (ha), gerundet ¹	Erhal-tungs-grad				Range	Area	S+F	Erhaltungs-zustand	Trend		
6410	B	1,1	B	-	-	2003	2	82	U1	U2	U1	U2	↘	ja, Flächenvergrößerung (falls möglich) notwendig	Kein C-Anteil erfasst betrifft nicht diesen Planungsraum
6430	B	27,8	B	3,6 (3,1)	C	2006	2	48	XX	XX	U2	U2	u	ja, Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf 0 % notwendig	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 45 % (im Planungsraum ca. 75 % C-Anteil) Für 6430 gibt es im Gebiet grundsätzlich größeres Entwicklungspotenzial entlang der Veerse und an Gräben.
6510	A	139	B	-	-	2003	4	72	U2	U2	U2	U2	↘	ja, Flächenvergrößerung (falls möglich) und Reduzierung des C-Anteils auf < 20 % notwendig	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 40 % betrifft nicht diesen Planungsraum
7110	B	3,3	B	-	-	2006	1	84	U1	U2	U2	U2	↘	ja, Flächenvergrößerung (falls möglich) und Reduzierung des C-Anteils auf < 20 % notwendig	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 35 % betrifft nicht diesen Planungsraum
7120	A	190	C	0,3	C	2006	2	75	FV	U1	U2	U2	u	ja, Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf < 20 % notwendig	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 60 % (im Planungsraum 100 % C-Anteil) Die Zuordnung der beiden Flächen zu LRT 7120 ist nicht plausibel (ggf. Zuordnung zu LRT 7140 möglich, sonst Entwicklung zu LRT 91D0).
7140	A	34,1	B	3,5 (3,2)	B	2006	3	82	FV	U1	U2	U2	↘	ja, Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf < 20 % notwendig	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 35 % (im Planungsraum ca. 20 % C-Anteil, lt. Aktualisierung ca. 25 %)

Hinweise aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung für LRT in FFH 038 Wümmeniederung (hier: nur LK Rotenburg, NSG LÜ 299 „Veersenederung“)

Hinweis: Die Gesamtflächenangaben im FFH-Gebiet beziehen sich auf den aktuellen SDB. Der SDB wird nach Abschluss der verschiedenen Aktualisierungen überarbeitet.

LRT-Code	Gebietsbezogene Einstufungen lt. SDB 2019			Planungsraum (wenn nur Teilgebiet beplant)		Erfassungsjahr (Referenzzustand)	Verantwortung Niedersachsens	Anteil in FFH-Gebieten (%)	Einstufungen lt. FFH-Bericht 2019 (atlantische Region)					Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	Anmerkungen
	Repräsentativität	Fläche (ha)	Erhaltungsgrad	Fläche (ha), gerundet ¹	Erhaltungsgrad				Range	Area	S+F	Erhaltungszustand	Trend		
7150	B	0,3	B	-	-	2003	1	86	U1	XX	FV	U1	○	nein	Kein C-Anteil erfasst betrifft nicht diesen Planungsraum
9110	B	30,9	B	-	-	2006	4	34	FV	FV	U1	U1	↗	ja, Reduzierung des C-Anteils auf 0 % notwendig	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 40 % betrifft nicht diesen Planungsraum
9160	B	34,5	C	-	-	2003	4	66	FV	U1	U1	U1	↘	ja, Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf 0 % notwendig	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 75 % betrifft nicht diesen Planungsraum
9190	B	129	C	5,7	B	2006	3	54	FV	U1	U2	U2	○	ja, Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf 0 % notwendig	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 70 % (im Planungsraum ca. 75 % C-Anteil) Flächenvergrößerung zulasten von WPB, Umwandlung von Nadelholzforst. Die kleinen, isolierten Vorkommen sind im MaP auf die LRT-Zugehörigkeit zu prüfen (z.T. nur Feldgehölzcharakter).
91D0	B	579	C	17,8 (18,4)	C	2006	1	67	FV	U1	U2	U2	↘	ja, Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf 0 % notwendig	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 65 % (im Planungsraum ca. 75 % C-Anteil) Isoliert gelegene WV-Bestände ohne Kontakt zu WB und ohne Torfmoose müssen auf ihre Zuordnung zu LRT 91D0 überprüft werden. Die Referenzfläche ist vermutlich deutlich geringer und daher im MaP kritisch zu überprüfen.

Hinweise aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung für LRT in FFH 038 Wümmeniederung (hier: nur LK Rotenburg, NSG LÜ 299 „Veersenederung“)

Hinweis: Die Gesamtflächenangaben im FFH-Gebiet beziehen sich auf den aktuellen SDB. Der SDB wird nach Abschluss der verschiedenen Aktualisierungen überarbeitet.

LRT-Code	Gebietsbezogene Einstufungen lt. SDB 2019			Planungsraum (wenn nur Teilgebiet beplant)		Erfassungsjahr (Referenz-zustand)	Verantwortung Niedersachsens	Anteil in FFH-Gebieten (%)	Einstufungen lt. FFH-Bericht 2019 (atlantische Region)					Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	Anmerkungen
	Re-prä-senta-tivität	Flä-che (ha)	Erhal-tungs-grad	Fläche (ha), gerundet ¹	Erhal-tungs-grad				Range	Area	S+F	Erhaltungs-zustand	Trend		
91E0	A	181	B	19,5 (19,1)	B	2003	2	58	FV	U1	U2	U2	○	ja, Reduzierung des C-Anteils auf 0 % notwendig, Flächenvergrößerung anzustreben	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 40 % (im Planungsraum ca. 60 % C-Anteil, lt. Aktualisierung ca. 65 %) Eine Flächenvergrößerung ist vorrangig für Weiden-Auwälder an Flüssen anzustreben (hier also nachrangig). Flächenvergrößerung zulasten WU, WXH und WXP prüfen.
91F0	D	1,0		-		2003	2	84	U1	U2	U2	U2	○		nicht signifikant, daher kein Erhaltungsziel betrifft nicht diesen Planungsraum

XX = unbekannt FV = günstig U1 = unzureichend U2 = schlecht
 u = Gesamttrend unbekannt ↗ = sich verbessernd ○ = stabil ↘ = sich verschlechternd

Die Verantwortung Niedersachsens für LRT nach Flächenanteilen (area) wird wie folgt eingestuft:

1: ab 80 % maßgebliche Hauptverantwortung / 2: 60 bis < 80 % überwiegende Verantwortung / 3: 40 bis < 60 % sehr hohe Verantwortung / 4: 20 bis < 40 % hohe Verantwortung / 5: 5 bis < 20 % mittlere Verantwortung (In der kontinentalen Region hat Niedersachsen bereits bei Flächenanteilen ab 5 % eine überproportionale Verantwortung.) / 6: < 5 % geringe Verantwortung (< 1 % sehr geringe Verantwortung) / 6*: trotz geringer Verantwortung hohe Priorität aus Landessicht für Wiederherstellungsmaßnahmen aufgrund starker Gefährdung durch Flächenverluste (Bedingung sind aus Landessicht bedeutsame, naturraumtypische Vorkommen in der jeweiligen Region und ein gutes Entwicklungspotenzial)

Weitere aus landesweiter Sicht für die Sicherung und Managementplanung vorrangig bedeutsame Biotoptypen: WA, NS (sofern Brachwiesen kann die Wiederherstellung von GN vorrangig sein), NR (wie vor), RS, GN (inkl. Wiederherstellung zulasten von GI/GE)